

Masterarbeit

“Wie gestaltet sich eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit?”

Christina Editha Schweizer
Personenkennzeichen: 2010597529
Matrikelnummer im Datenverbund: 52011699

Masterthese
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

April 2022

Erstgutachterin: FH-Prof. Mag. Dr. Michaela Moser
Zweitgutachter: DSA Mag. (FH) Martin Zauner, MSc

“Wie gestaltet sich eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit?”

von Christina Editha Schweizer

Schlüsselwörter:

Diversität, Inklusion, Barrierefreiheit, Lehre, Lehrpersonen, Behinderung, Gehörlosigkeit, Deaf Culture, Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), Dolmetschung, Hochschulbereich, Fachhochschule. St. Pölten (FHSTP)

Abstract

Inklusion ist ein Menschenrecht. Dieses muss dazu führen, dass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, ganz selbstverständlich am allgemeinen Leben, und damit auch am Bildungssystem, teilhaben können. Diese Masterarbeit hat zum Ziel, herauszuarbeiten, wie eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit gestaltet sein sollte. Es werden die erfahrenen, erlebten förderlichen und hinderlichen Aspekte in der Lehre mittels qualitativer Forschung in Form von narrativen Interviews und ExpertInneninterviews analysiert und mittels der Grounded Theory ausgewertet. Auf Grundlage der Aussagen und Erfahrungsschilderungen der InterviewpartnerInnen, wie auch aus Erkenntnissen aus vorhandenen Studien, Best Practices aus vergleichbaren Bildungseinrichtungen, wird die Teilhabe für Studierende mit Gehörlosigkeit an der Fachhochschule St. Pölten untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Informationen werden mit den anderen Interviewergebnissen abgeglichen und in Form von Handlungsempfehlungen dargestellt. Sie sollen dazu beitragen die Beseitigung von herausgearbeiteten Barrieren in der Lehre voranzubringen und zur Erreichung der Inklusion beizutragen.

"How to develop an inclusive barrier-free teaching in higher education for people with deafness"

from Christina Editha Schweizer

Keywords:

Diversity, inclusion, accessibility, teaching, teachers, disability, deafness, Deaf Culture, Austrian Sign Language (ÖGS), interpretation, higher education, university of applied sciences. St. Pölten (FHSTP)

Abstract

Inclusion is a human right. This must lead to all people, whether with or without disabilities, being able to participate as a matter of course in general life, and thus also in the education system. The aim of this master thesis is to work out how inclusive barrier-free teaching in higher education should be designed for people with deafness. The practiced, conducive and obstructive aspects in teaching are analyzed by means of qualitative research in the form of narrative interviews, and expert interviews and evaluated by Grounded Theory. Based on the interview partners' statements and descriptions of their experiences, as well as on findings from existing studies and best practices from comparable educational institutions, participation for students with deafness at the University of Applied Sciences St. Pölten will be examined. The findings and information obtained are compared with the other interview results and presented in the form of recommendations for action. They are intended to contribute to the removal of identified barriers in teaching and to the achievement of inclusion.

Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Einleitung | 6 |
| 1. | Ausgangssituation/Problemstellung | 8 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlagen, Auswirkungen und Problemstellung | 8 |
| 1.2 | Problemstellung für Menschen mit Behinderung, insbesondere Gehörlosigkeit, unter Berücksichtigung der unzureichenden Umsetzung der Vorgaben der UN- BRK Behinderung in Österreich | 11 |
| 1.3 | Forschungsstand | 22 |
| 2. | Annäherung an die Lebenswirklichkeit von Gehörlosen | 24 |
| 2.1 | Teilhabe von Gehörlosen am gesellschaftlichen Leben | 24 |
| 2.2 | Deaf Culture/ Community | 27 |
| 2.3 | Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) | 30 |
| 2.4 | Barrierefreiheit und Inklusion | 33 |
| 2.4.1 | Barrierefreiheit | 33 |
| 2.4.2 | Inklusion | 36 |
| 2.5 | Inklusion für gehörlose Menschen | 37 |
| 3. | Methodische Vorgehensweise | 42 |
| 3.1 | Forschungsprozess | 43 |
| 3.2 | Forschungsziele und Forschungsfragen | 44 |
| 3.3 | Forschungsmethoden (quantitativ versus qualitativ) | 44 |
| 3.4 | Auswahl der InterviewpartnerInnen | 46 |
| 3.5 | Erhebung mittels narrativer Interviews bzw. ExperimentInneninterviews | 47 |
| 3.5.1 | Narrative Interviews | 48 |
| 3.5.2 | ExpertInneninterviews | 50 |
| 3.5.3 | Herausarbeiten des Gemeinsamen | 51 |
| 3.6 | Herausforderungen | 52 |
| 3.6.1 | Corona- Pandemie und Kontaktaufbau zu Gehörlosen | 53 |
| 3.6.2 | Kommunikation mit den gehörlosen InterviewpartnerInnen | 53 |
| 3.6.3 | Interviews in Zoom- Meetings | 54 |

| | | |
|---|--|------------|
| 3.7 | Datenauswertung (Grounded Theory) und Kodieren | 54 |
| 3.7.1 | Grounded Theory | 54 |
| 3.7.2 | Kodieren | 56 |
| 4. | Auswertung und Ergebnisdarstellung | 57 |
| 4.1 | Interviewergebnisse barrierefreie und inklusive Lehre | 58 |
| 4.2 | Faktoren in der Lehre | 70 |
| 4.2.1 | Hinderliche Faktoren | 68 |
| 4.2.2 | Förderliche Faktoren | 73 |
| 4.3. | Interviewergebnisse und IST- Stand an FHSTP | 78 |
| 4.4 | Konzeptempfehlung für eine barrierefreie und inklusive Lehre | 78 |
| 5. | Conclusio | 87 |
| Literatur | | 90 |
| Abkürzungen | | 96 |
| Fremdwörterverzeichnis und Glossar | | 96 |
| Anhang | | 101 |
| Eidesstattliche Erklärung | | 135 |

Einleitung

„Ich habe Schreie ausgestoßen, viele Schreie, echte Schreie. Nicht weil ich Hunger oder Durst, Angst oder Schmerzen gehabt hätte, sondern weil ich begann, »sprechen« zu wollen, weil ich mich hören wollte, aber die Töne mich nicht erreichten.“ (Laborit 2002: 8).

„Ich hingegen mußte [sic!] schreien im Bemühen, den Unterschied zwischen der Stille und meinem Schrei herauszufinden. Als Kompensation für das Fehlen all der Worte, die ich auf den Lippen meiner Mutter und meines Vaters sich bewegen sah und deren Sinn mir entging“ (Laborit 2002: 9 f.).

Diese Aussage der gehörlosen Emanuelle Laborit schockiert und macht betroffen. Sie zeigt in wenigen Worten die Situation einer gehörlosen Person bereits im unmittelbaren Erleben im engsten Familienkreis auf. Der gehörlose Mensch kann nicht hören/verstehen, was (ihm) gesagt wird, er kann sich aber auch selbst nicht artikulieren. Auch alle Arten von Stimm-Modulationen (Wärme, Zärtlichkeit, Freude, Härte u.a.) erreichen ihn nicht. Dies durchzieht sein ganzes Leben, in vielen Fällen bereits von Geburt an.

Diese Masterarbeit befasst sich mit der Hauptforschungsfrage, wie sich eine inklusive, barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit gestaltet. Gegenstand der Forschung sind u. a. die Fragen danach, was unter Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre für Menschen mit Gehörlosigkeit verstanden wird, was die hinderlichen und was die förderlichen Faktoren für sie im Studium und in der Lehre sind, und was getan werden muss, um in Zukunft Barrierefreiheit und Inklusion im Studium und in der Lehre für Menschen mit Gehörlosigkeit herzustellen.

Um die Hauptforschungsfrage beantworten zu können, muss man sich mit der Ausgangssituation und Problemstellung befassen. In diesem Zusammenhang sind die rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen zu eruieren, der Stand der Forschung ist zu ermitteln (Kapitel 1). Um die Forschungsgrundlagen zu schaffen, ist es zwingend erforderlich, sich an die Lebenswirklichkeit von Gehörlosen anzunähern, sich mit ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befassen, wobei die „Deaf Culture“ und Gehörlosen-Communities eine große Rolle spielen. Von großer Bedeutung ist auch die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS).

Wichtig ist als Einstieg in die Forschung darüber hinaus eine genaue Betrachtung der Bedeutung von Barrierefreiheit und Inklusion als Solche, insbesondere im Bildungssektor für gehörlose Menschen (Kapitel 2). Das Kapitel 3 beinhaltet Ausführungen zur methodischen Herangehensweise in die Forschung. Dargestellt werden hier u. a. forschungsethische Überlegungen, die Forschungsziele und Forschungsfragen, die Forschungsmethoden und die richtige Vorgehensweise, Forschungsfeld/Forschungsgegenstand und Forschungsprozess, Sampling, die Art und Weise der Auswahl der InterviewpartnerInnen, sowie die Erhebung der gewonnenen Daten und Informationen. Aufgezeigt werden hier auch die besonderen Herausforderungen in dieser Forschungsaufgabe, insbesondere das Arbeiten mit gehörlosen InterviewpartnerInnen. Schließlich werden Überlegungen über die Datenauswertung und die Reflexion über das gesamte Kapitel formuliert. Das Kapitel 4 befasst sich mit der Ergebnisdarstellung. Darin wird auf die Interviewergebnisse und den IST- Stand in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion an der FHSTP eingegangen wie auch auf die Notwendigkeiten für eine barrierefreie und inklusive Lehrgestaltung in der Zukunft. Abschließend wird in diesem Kapitel eine Konzeptempfehlung für die Erreichung dieses Zieles erarbeitet. Kapitel 5 rundet die Forschungsarbeit mit der Conclusio ab.

Die Motivation für diese Forschungsarbeit und der persönliche Bezug liegen in einem zuvor absolvierten und abgeschlossenen Bachelor- Studium der Kultur- und Medienpädagogik an der Fachhochschule Merseburg (Deutschland). Die während dieses Studiums erlangten Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anwendung moderner und aktueller Techniken mit all ihren Möglichkeiten in der Bildung waren Anlass dafür, zu untersuchen, ob mit ihrer Zuhilfenahme nicht auch für gehörlose Studierende größere Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre, insbesondere in der Lehre an der Fachhochschule erreicht werden können.

Die zu Beginn der Einleitung zitierte Äußerung von Emmanuelle Laborit über das Fehlen all der Worte, die sie auf den Lippen der Eltern sich bewegen sah, und deren Sinn ihr entging, wie auch die Tatsache, dass sie zu schreien begann, um sich selbst zu hören, weil sie begann, sprechen zu wollen, zeigt so ungemein eindrücklich das Kommunikationsproblem gehörloser Menschen auf, dass alles getan werden muss, um ihre Benachteiligung durch die Entfernung von Barrieren und die Umsetzung der Inklusion aufzuheben. Hierzu soll die Forschung in dieser Masterarbeit beitragen. Die seit Anfang 2020 alles überschattende **Corona- Pandemie** hat vielen Menschen Krankheit, Tod, finanzielle Nöte, psychische Probleme, Erschöpfung, Angst und Sorgen

gebracht. Wie immer gibt es aber auch hier die „Kehrseite der Medaille“. Die erforderlichen Kontaktbeschränkungen führten dazu, dass in großem Maße Tätigkeiten nicht mehr in Präsenz ausgeführt werden konnten und auch jetzt noch nicht ausgeführt werden können. Es mussten sehr kurzfristig Möglichkeiten entwickelt und geschaffen werden, über Kommunikationsplattformen miteinander zu sprechen, sich auszutauschen und sich zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Bildung und des Studiums. Um während der von der Bundesregierung angeordneten Schließungen u. a. von Schulen und Universitäten die Bildungspläne so weit wie möglich aufrechterhalten und umsetzen zu können, wurden relativ schnell auch in diesen Bereichen **Online- Plattformen (z. B. Teams, Zoom)** genutzt. Die infolge der Pandemie verstärkt erforderlich gewordene alternative Nutzung von Kommunikationsprogrammen und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten haben alternative Wege aufgezeigt, sich Wissen anzueignen, den Lehrstoff zu vermitteln bzw. vermittelt zu erhalten, ohne die eigenen vier Wände verlassen zu müssen. All die mit der Pandemie zusammenhängenden Umstände und Probleme haben diese Masterarbeit geprägt und beeinflusst, was sich insbesondere im Kapitel 3 zeigt.

1. Ausgangssituation/ Problemstellung:

Um an der Behebung der Probleme gehörloser Studierender arbeiten zu können, ist es erforderlich, sich mit der rechtlichen und gesellschaftlichen Situation zu befassen, in der diese leben.

1.1 Rechtliche Grundlagen, Auswirkungen und Problemstellung:

Entscheidende rechtliche Voraussetzung für die Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die **UN- Behindertenrechtskonvention** (UN- BRK). Dabei handelt es sich um ein Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In diesem internationalen Vertrag verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, die Menschenrechte von Behinderten zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (BMSGPK 2022). Das Übereinkommen wurde am 13.12.2006 von der **UN- Generalversammlung** verabschiedet. Es trat am 03.05.2008 in Kraft und es handelt sich dabei um das erste internationale und rechtsverbindliche Instrument für die Festlegung von Rechten für Menschen mit Behinderung. Bis zu

ihrem Inkrafttreten war die **Konvention** von 20 Staaten ratifiziert worden. Dies gilt auch für das Zusatzprotokoll zu diesem Übereinkommen. Das Land Österreich unterzeichnete die Konvention und das Zusatzprotokoll im Jahr 2008. Die UN- BRK ist in Österreich seit dem 26.10.2008 in Kraft. Sie muss demzufolge seitdem von Österreich sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vertretung und der Verwaltung berücksichtigt und umgesetzt werden. Das von Österreich auch unterzeichnete ergänzende **Fakultativprotokoll** zur UN- BRK gibt Einzelpersonen und Personengruppen die Möglichkeit, beim **UN- Behindertenrechtsausschuss** in Genf Individualbeschwerden einzureichen (ebd., Fakultativprotokoll). Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen bezog sich auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Optional Protocol to the Convention against Torture, OPCAT). Um dieses in die Realität umzusetzen, wurde 2012 die bereits vorher bestehende „**Volksanwaltschaft**“ mit ihren Kommissionen auch mit der Aufgabe befasst, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch an Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, Art. 16 Abs. 3) zu verhindern (ebd.). Es handelt sich dabei um den verfassungsgesetzlichen Auftrag im Rahmen eines Mandats der UNO, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern (vgl. Volksanwaltschaft 2022). In Erfüllung dieser Aufgabe wurden und werden von der „Volksanwaltschaft“ seit 2012 alle Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen überwacht. Diese Überwachung stellt einen „**Gewaltpräventionsmechanismus**“ dar. Die Volksanwaltschaft richtete als Beratungsorgan einen „Menschenrechtsbeirat“ ein (ebd. Bundesgesetz über die Volksanwaltschaft).

Die UN-BRK führt in ihrem Art. 33 drei Punkte auf, die hinsichtlich ihrer innerstaatlichen Durchführung und Überwachung von den Unterzeichnerstaaten einzuhalten sind. Es handelt sich dabei zunächst um die Einrichtung einer oder mehrerer staatlicher Anlaufstellen. Hinzu kommt die Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus zur Erleichterung der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen. Schließlich ist ein unabhängiger Mechanismus zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der Konvention (Monitoring) zu installieren (UN-BRK, Art. 33). In diesem Zusammenhang wurde ein „**Monitoringausschuss**“ gebildet. Die Grundlage war § 13 lit. g Bundesbehindertengesetz – BBG- (§ 13 lit. g Bundesbehindertengesetz). In dessen Absatz 1 wurde festgelegt, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schutzes, der Überwachung und der Förderung der UN- BRK beim Bundesministerium

für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Ausschuss einzurichten ist, der als „Monitoringausschuss“ bezeichnet wird. Nach § 13 lit. g Abs. 2 Bundesbehindertengesetz obliegt es dem Ausschuss, in Angelegenheiten, die in Vollziehung und Gesetzgebung Bundessache sind, Stellungnahmen von Organen der Verwaltung mit Bezug auf die Umsetzung der UN- BRK einzuholen, Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend der Umsetzung abzugeben, in diesem Zusammenhang einen umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft zu unterhalten sowie dem Bundessozialministerium über seine Wahrnehmungen und Tätigkeiten zu berichten und diesen Bericht zu veröffentlichen (§ 13 lit. g Abs. 2 Bundesbehindertengesetz). Der Monitoringausschuss ist nach § 13 lit. g Abs. 4 Bundesbehindertengesetz von allen Organen des Bundes bei der Ausführung seiner Aufgaben zu unterstützen (§ 13 Abs. 4 Bundesbehindertengesetz).

Zur Umsetzung der Vorgaben der UN- BRK erstellte Österreich darüber hinaus den Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (NAP). Besonders wichtig waren dabei die in Art. 3 der UN- BRK festgelegten Allgemeinen Grundsätze sowie die in Art. 4 der UN-BRK beschriebenen Allgemeinen Verpflichtungen, nämlich: Die Nichtdiskriminierung (Art. 3 lit. b), die Partizipation (Art. 3 lit. c), die Barrierefreiheit (Art. 3 lit. f.), das Prinzip des Disability Mainstreaming (Art. 4 Abs. 1 lit. c) und der aktive Einbezug von Menschen mit Behinderung in sie betreffende Prozesse (Art. 4 Abs. 3) (BMSGPK 2020: 15).

In dem Aktionsplan beschrieb die Bundesregierung 250 Maßnahmen, wie sie den Abbau von Barrieren und Diskriminierungen erreichen wollte. Es handelte sich dabei um ein Strategiepapier, in dem die Österreichische Bundesregierung anerkannte, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Eine der Aufgaben der Regierung ist, den Menschen mit Behinderung ihre Rechte zukommen zu lassen, wie oben ausgeführt. Der Nationale Aktionsplan 2012- 2020 wurde verlängert, 2020/2021 fanden die Verhandlungen bezüglich des Zeitraumes 2022 – 2030 statt. Dabei wirkte der **Österreichische Gehörlosenverbund (ÖGLB)** mit. Aufgrund der bis dahin nur in geringem Maße erreichten Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplans 2012- 2020 führte der Österreichische Gehörlosenverbund am 01.12.2021 auf seiner Webseite aus:

„Aber weil viele Bereiche der Behindertenpolitik nicht ausschließlich Bundessache sind, sondern in der Zuständigkeit der Länder liegen, werden viele Maßnahmen nicht umgesetzt. Auch hat der Bund sich selbst keine rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung auferlegt. Letztlich ist dieser NAP nur ein politisches Absichtspapier. Es

fehlen Indikatoren zur Messung, ob diese Maßnahmen umgesetzt sind oder nicht.“ (vgl. ÖGLB. 2021). Weitere Ausführungen hierzu folgen in Kapitel 1.2. (Auswirkungen/Problemstellung).

Ein weiterer Kontroll- und Überwachungsmechanismus zu Absicherung der Umsetzung der UN- BRK ist das überstaatliche Staatenberichtsverfahren. Danach haben die sich im Vertrag verpflichteten Staaten in regelmäßigen Abständen Staatenberichte an das **Behindertenrechtskomitee** zu übermitteln. Daraus haben sich die jeweiligen Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Rechte für Behinderte zu ergeben. Das Behindertenrechtskomitee erstellt auf dieser Grundlage für jeden Vertragsstaat „Abschließende Bemerkungen“ aus denen sich der jeweilige Umsetzungsstand im Hinblick auf die UN- BRK entnehmen lässt (Eckstein, N. / Zahorka, F. 2018: 4 ff.)

Zu der UN- BRK kommen in Österreich auch gesetzliche Regelungen im Bereich der Ausbildung und des Studiums hinzu. So wurde im Universitätsgesetz (UG) 2002 in § 2 „Leitende Grundsätze“ unter Ziffer 11 eine Regelung zur „besonderen Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen“ getroffen (UG § 2 Z. 11.). Hierzu gehören ein alternativer Prüfungsmodus, wenn der vorgesehene Prüfungsmodus nicht möglich oder nicht geeignet ist, oder eine Rückerstattung von Studienbeiträgen, wenn solche bezahlt wurden. Vorgesehen sind auch Urlaubsregelungen dahingehend, dass „pausiert“ werden kann (Wroblewski, A. / Englmaier V. / Meyer, C. 2020: 9). Im Fachhochschulgesetz finden sich keine dementsprechenden Regelungen. Inzwischen gibt es an allen Universitäten Anlaufstellen für StudentInnen mit Behinderungen. Lediglich sechs Fachhochschulen weisen auf ihrer Homepage eine Behinderungsbeauftragte/ einen Behinderungsbeauftragten auf (ebd.) Weitere Ausführungen hierzu erfolgen unter dem Punkt 1.2 (Auswirkungen/ Problemstellung).

1.2 Problemstellung für Menschen mit Behinderung, insbesondere Gehörlosigkeit, unter Berücksichtigung der unzureichenden Umsetzung der Vorgaben der UN- BRK Behinderung in Österreich:

Auch wenn die UN- Behindertenrechtskonvention für Österreich bereits seit dem 26.10.2008 in Kraft ist, und Österreich zu der Umsetzung seiner Verpflichtungen hieraus einen Nationalen Aktionsplan (NAP 2012- 2020 Behinderung) entwickelte, hat sich seitdem in Richtung: „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ im Bereich der Lehre, auch im Bereich des Zugangs zur Lehre, an Hochschulen und Universitäten nicht viel getan.

Dieses hat gravierende Auswirkungen auf das Studium von hörbehinderten bzw. gehörlosen Studenten und Studentinnen.

Das „Hörverstehen“ ist die im Alltag am meisten benötigte Fertigkeit zur Kommunikation. Beim Kommunizieren werden 45 % für das Hören, 30 % für das Sprechen, 16 % für das Lesen und nur 9 % für das Schreiben aufgewendet (Utangac, S. / Paul, A. C. 2008 : 3)

Wendet man diese Erkenntnis auf den Bildungsbereich im Hörsaal an, entfallen auf das „Zuhören“ sogar 95 bis 100 % (ebd.). Zur verbalen Wissensvermittlung in der Vorlesung kommen visuelle Reize von Vortragsmaterialien und die Störfaktoren im Hörsaal hinzu wie der Lärmpegel und die bessere oder schlechtere Akustik im Raum. Diese Umstände schaffen für jeden Studenten und jede Studentin „Hörstress“. Gehörlose Studierende benötigen für die Informationsaufnahme auch das Lippenlesen, die Körpersprache des Sprechenden oder andere nonverbale Kommunikationselemente (ebd.: 4).

Ca. 1,75 Millionen bzw. ca. 20 % der ÖsterreicherInnen ab 14 Jahren leben mit einer Hörbehinderung, bei ca. 8,9 Millionen Einwohnern Stand: Juli 2020 (ÖSB 2022). Diesen Zahlen liegen ältere Statistiken des Deutschen Schwerhörigenbundes von 2005 von Erhebungen einiger EU- Mitgliedstaaten zugrunde, die jedoch auf den Einwohnerstand von Juli 2020 umgerechnet wurden (ebd.).

Das Institut für Höhere Studien Vienna führte im Jahr 2015 die 10. Studierenden-Sozialerhebung durch mit dem Titel:“ Zur Situation behinderter chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender“ mit dem quantitativen Teil der Zusatzstudie zur Studierenden- Sozialerhebung 2015. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit Studierenden an österreichischen Hochschulen erstellt. Es wurde die Situation von 47.000 Studierenden untersucht, die eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung (en) angaben und aufgrund einer Behinderung, chronischen, psychischen oder anderen Erkrankungen sowie einer Teilleistungsstörung im Studium beeinträchtigt waren und sie dies zumindest schwach bzw. zeitweise als studienerschwerend empfanden (Institut für Höhere Studien Vienna 2016: 7 f.).

Nur 6 % der befragten Studierenden bezeichneten sich selbst als „Studierende mit Behinderung“ (ebd.: 9). Von „Behinderung“ war nur dann die Rede, wenn die Studierenden insoweit selbst eine Zuordnung vornahmen, oder wenn eine Einstufung

der Behinderung durch das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (BASB) vorlag (ebd.: 9).

12 % (ca. 36.760 Personen) aller Studierenden hatten eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigung/en, die sich einschränkend auf das Studium auswirkt/auswirkten. Davon hatten nach eigenen Angaben 6 % eine Behinderung mit Auswirkungen auf das Studium. Das waren 0,8 % aller Studierenden. Damit waren kaum Veränderungen zur Erhebung im Jahr 2011 festzustellen. Von den Befragten hatten 2,2 % eine Hör- und Sprachbeeinträchtigung. Ca. 2/3 der Studierenden hatten ihre Beeinträchtigung bereits vor Studienbeginn, bei 1/3 trat die Beeinträchtigung erst während des Studiums auf. Jeder Zweite der Studierenden mit Beeinträchtigung (insgesamt 54 %) war der Auffassung, aufgrund dieser sehr stark (21 %) oder stark (33 %) im Studium eingeschränkt zu sein. 16 % waren der Meinung, die Studienausswirkungen seien nur schwach. 5 % der Studierenden mit Beeinträchtigung gaben bei der Befragung an, einen Behindertenpass zu besitzen. Das entsprach hochgerechnet ca. 1.770 Studierenden bzw. 0,6 % aller Studierenden in Österreich. Bemerkenswert ist, dass lediglich 17 % der Studierenden mit Beeinträchtigung angaben, den/die Behinderungsbeauftragten bzw. die dem entsprechende Ansprechperson in der Hochschule zu kennen (ebd.: 10).

Aktuell studieren ca. 30 Personen mit Gehörlosigkeit in Österreich (Zaussinger et al. (2012)). Die niedrigen Zahlen haben ihre Ursache oft in den nachfolgend dargelegten Umständen. Auch Gehörlose benötigen als Studienvoraussetzung die Matura. In Österreich gibt es jedoch nur drei auf Laut- und Schriftsprache ausgerichtete Gymnasien, an denen gehörlose Studieninteressierte diese Prüfung ablegen können. Und auch an diesen Schulen fehlen finanzielle Förderung, DolmetscherInnen und SatzlehrerInnen (Krämer A. 2018). Nur 3 % der rund 100.000 gehörlosen Menschen in Österreich haben einen Maturaabschluss und nur 1 % hat eine Hochschule/Universität absolviert (vgl. ÖGLB).

Gehörlose Studierende waren in ihrer vorhergehenden schulischen Ausbildung oft mit kommunikativen und sozialen Barrieren konfrontiert. Wenn die Erstsprache, die Gebärdensprache, als Medium für Kommunikation und Inhaltsaustausch für Gehörlose dient, muss die Österreichische Sprache als Laut-, Fremd- und Zweitsprache erst in Sprache, Form, Struktur und Schrift von ihnen erlernt werden, wie von Hörenden eine Fremdsprache (Ertl 2016: 114). Um ein Studium erfolgreich betreiben zu können, sei es nach Hartl/Unger erforderlich, mit der erlernten Lautsprache an der Lernumwelt, an den

Lerninhalten- und Abläufen teilzuhaben. Es sei jedoch für visuell sprachgeprägte (durch die Gebärdensprache) Studierende mit großen Herausforderungen verbunden, der Lehre in ihrem gesamten Umfang mühelos zu folgen. Die „Besondere Rücksicht der Erfordernisse“, die im Universitätsgesetz und im Fachhochschulgesetz nur in geringem Maße bedacht wurden, müssten jedoch für Studierende mit Hörbehinderung, insbesondere jedoch für gehörlose Studierende, in Zukunft Unterstützung in der Kommunikation und Rezeption bedeuten, also eine aktive und passive Teilhabe im Hochschulsektor (Hartl J. / Unger M. 2014: 25).

Wie unter Kapitel 1.1 dargelegt, hatte die UN- BRK die Einführung eines zusätzlichen überstaatlichen Überwachungsmechanismus in Bezug auf die Umsetzung der in der Konvention getroffenen Regelungen zur Folge, nämlich das Staatenberichtsverfahren. Österreich legte seinen ersten Staatenbericht im Jahr 2010 dem Behindertenrechtskomitee der UN vor. Dieses Komitee überprüfte anhand des Staatenberichts den Umsetzungsstand des jeweiligen Unterzeichnerstaates. Das Ergebnis wurde vom Komitee in den „abschließenden Bemerkungen“ festgehalten (Eckstein / Zahorka 2018: 4). Bei der Überprüfung des ersten österreichischen Staatenberichts im Jahr 2013 wurden von dem Komitee zahlreiche unbefriedigend erfüllte Punkte festgestellt. Infolge dessen wurde in Österreich eine Überarbeitung des gesamten seinerzeit geltenden Sachwalterrechts vorgenommen. Dieses hatte aufgrund seines entmündigenden Charakters nicht im Einklang mit der UN- BRK gestanden. Die Äußerungen des Komitees hatten das neue Erwachsenenvertretungsrecht in Österreich zur Folge. Dieses trat am 01.07.2018 in Kraft. Es soll in seiner angepassten Fassung UN- BRK Art. 19 (Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft) gerecht werden (vgl. ebd.). Am 12.10.2018 wurde Österreich vom UN- Behindertenrechtsausschuss ein Katalog mit 45 Fragen übermittelt, der bis zum 01.10.2019 zu beantworten war. Die Beantwortung dieser Fragen war Gegenstand des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichts Österreichs (vgl. Bundesministerium 2019: 6).

Die Universität Wien führte in der Zeit von Dezember 2019 bis Juni 2020 eine umfassende Evaluierung des „Nationalplans Behinderung 2012- 2020“ (**NAP Behinderung**) durch. Der Endbericht hatte eine umfassende Dokumentenanalyse und leitfadengestützte Interviews mit 72 ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft, der Interessenvertretung und der Selbstvertretung , der Wissenschaft und dem Monitoring, den Sozialpartnerorganisationen, der Sozialversicherung sowie aus der Bundes- und Landesverwaltung zur Grundlage (vgl. BMSGPK 2020: 3). In ihm wurde deutlich, dass

die Beteiligung der Bundesländer am Prozess der Umsetzung des NAP Behinderung 2012- 2020 nicht zufriedenstellend gewesen sei. In der Phase der Erstellung dieses NAP wären die österreichischen Bundesländer nicht beteiligt worden. Aus pragmatischen Gründen würden deshalb im NAP vorwiegend Bereiche berücksichtigt, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes lägen (ebd.: 20). *„Ein Großteil der als zentral empfundenen behinderten- politischen Herausforderungen bewegte sich in thematischen Feldern, die aufgrund der föderalen Aufsplitterung entweder in die Zuständigkeit der Bundesländer fielen (wie etwa beim Thema der De-Institutionalisierung) beziehungsweise in Felder, wo Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt waren (wie etwa bei den Themen der Barrierefreiheit oder der persönlichen Assistenz). Dementsprechend wären einige der „großen Themen“ entweder un- oder nicht ausreichend gelöst“* (ebd.: 20). Des Weiteren hätte es beim Bund Umsetzungsprobleme im Bereich der anzupassenden oder neu einzufügenden gesetzlichen Regelungen gegeben. Auch die Finanzierung wäre lange ungeklärt gewesen und ein großes Problem. Über lange Zeit hinweg hätte es auch keine Lösung dafür gegeben, wie die Beteiligung der Länder an der Umsetzung des NAP konkret aussehen und wie diese organisiert werden sollte (ebd.).

Zusammenfassend wurden aus den Ergebnissen der Dokumentenanalyse und den Ergebnissen der ExpertInnen- Interviews zentrale Erkenntnisse für den Bereich Behindertenpolitik gewonnen. So wurde festgestellt, dass sich die Behindertenpolitik in Österreich zu wenig an den Vorgaben der UN- BRK orientiert hätte. Dies hätte sich daran gezeigt, dass sowohl die Zielvorgaben, als auch die Maßnahmen nur teilweise von den Regelungen der UN- BRK abgeleitet worden seien. Auch die Allgemeinen Grundsätze (UN- BRK Art. 3) und die Allgemeinen Verpflichtungen (UN- BRK Art. 4) wären zu wenig berücksichtigt worden. Der NAP Behinderung 2012- 2020 deckte danach die Themen Frauen und Kinder mit Behinderungen nicht ausreichend ab. Auch wären wichtige Bestimmungen der UN- BRK zum Empowerment von Frauen (UN- BRK Art. 6 Abs. 2) und zur Berücksichtigung des Kindeswohls und der Meinung von Kindern mit Behinderungen (UN- BRK Art. 7 Abs. 2-3) in dem NAP nicht wiedergegeben. Ein großes Hindernis bei der Umsetzung des NAP wären die Unklarheiten im Umgang mit föderalen Strukturen. Dies hätte sich z. B. in widersprüchlichen Aussagen im NAP zu dessen Wirkungsbereich und zur Zuständigkeit der Länder gezeigt (ebd.: 22). Aus dieser Analyse wurden für die Zukunft Empfehlungen abgeleitet. Diese sahen eine stärkere Einbindung des österreichischen Parlaments in Fragen zum Thema: „Rechte für Menschen mit Behinderungen“ vor, eine Stärkung der politischen Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen, eine stärkere Ausrichtung des Kapitels: „Behindertenpolitik“ im NAP 2022- 2030 nach Vorgaben der UN- BRK, einen stärkeren Fokus auf „Disability Mainstreaming“, stärkere Berücksichtigung der Themen Frauen und Kinder mit Behinderungen sowie die Einführung eines eigenen Kapitels zu intersektionalen Mehrfachdiskriminierungen (u.a. Frauen, Kinder, ältere Menschen und Migranten, LGBTIQ- Personen mit Behinderungen (ebd.: 2 f.).

Die NAP 2012- 2020 Behinderung befasste sich im Kapitel 4 mit der Bildung behinderter Menschen. In der Evaluation im Jahr 2020 wurde jedoch herausgearbeitet, dass die Art und Weise der Auseinandersetzung mit dem Thema: „Bildung“ in Österreich dem umfassenden Verständnis des Rechts auf Bildung der UN- BRK Behinderung nicht gerecht geworden sei. Es wäre zwar in Kapitel 4 zu Beginn auf die UN- BRK Bezug genommen worden. Dies wäre jedoch auch nur auf UN- BRK Art. 24 Abs. 1 lit. b und c, und dies auch nur indirekt, sowie auf Abs. 2 lit. c, der die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten zum Treffen geeigneter und angemessener Vorkehrungen festlegt, der Fall und würde auch im weiteren Verlauf des Kapitels nur im Unterkapitel zu Universitäten und Hochschulen vorkommen (UN- BRK Art. 24 Abs. 1 lit. b. und c. und Abs. 2 lit. c.). Auch in UN-BRK Art. 24 Abs. 2 lit. c. wäre die Erwähnung nur implizit erfolgt. Eine direkte Bezugnahme auf die UN- BRK gäbe es nicht (ebd.: 26). Nach Einschätzung zahlreicher ExpertInnen aus unterschiedlichen Sektoren hätte es in Bezug auf die Umsetzung der Konvention im Bereich der Schule im Untersuchungszeitraum eher Rückschritte als Fortschritte gegeben (ebd.). So ergäben sich als zentrale Erkenntnisse, dass für die Kinder mit Behinderungen ungleiche Bildungschancen bestünden. Es würden verpflichtende inklusive Bildungsstrukturen im elementarpädagogischen Bereich für Kinder mit Behinderungen fehlen. Festgestellt wurde auch, dass die Österreichische Gebärdensprache im Schulunterricht unzureichend berücksichtigt würde. Problematisch wären zudem fehlende oder unpassende Angebote nach der Beendigung der Pflichtschulzeit und unzureichende Wege vom schulischen Sektor in Ausbildung und Beschäftigung (ebd.).

Einer der wenigen Inhalte, bei denen es zu nachhaltigen, grundlegenden, strukturellen Veränderungen gekommen wäre, die langfristig die Entwicklung zu einem inklusiven Bildungssystem unterstützen, ist nach Ansicht der ExpertInnen die Verankerung der inklusiven Pädagogik in der neuen LehrerInnenausbildung. Der in der UN- BRK vorgesehene Effekt, flächendeckend inklusive Strukturen im Schulsystem einzuführen, wäre eindeutig verfehlt worden. Insgesamt hätte sich das Kapitel „Bildung“ des NAP Behinderung 2012- 2020 zu wenig an den Vorgaben des UN- BRK Art. 24 auf Bildung

orientiert. Die ExpertInnen nannten bei der Untersuchung unzureichende Konzepte und kaum wirksame Pläne zur Umsetzung inklusiver Bildung, das Fehlen bundesweiter Umsetzungsstrategien, mangelnde Koordination mit den Bundesländern und das Ausbleiben von Anreizsystemen für Schulen, die inklusive Strategien verfolgen, als große Problemfelder. Zudem verwiesen sie darauf, dass zeitweise über die Regierungspolitik Inklusion nicht mehr thematisiert worden wäre. Infolgedessen gäbe es auch keine Maßnahmen des Bundesministeriums hin zur Umsetzung der Vorgaben des UN- BRK Art. 24. Der Bildungssektor würde deshalb von den ExpertInnen als einer derjenigen Themenbereiche angesehen, die während der Laufzeit des NAP Behinderung 2012- 2020 besonders wenig zur Barrierefreiheit und Inklusion beigetragen hätten (ebd.: 26 f.).

Die Empfehlungen der ExpertInnen für die Zukunft gingen deshalb u.a. dahin, finanzielle Anreize für die Schulen zu schaffen, die inklusiv(er) werden wollen und einen ganzheitlichen Bildungsansatz zu verfolgen, Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Bildungsbereich aktiv einzubeziehen, ein bundesweit einheitliches, für alle Kinder verpflichtendes und für die Eltern kostenfreies Angebot zur frühkindlichen Bildung mit angemessenen Unterstützungsmaßnahmen einzuführen, eine umfassende Inklusion von Schülern und Schülerinnen SPF in Sekundarstufe II und gesetzliche Verankerung von inklusiver Bildung als Auftrag der Allgemeinbildenden höheren Schulen sicherzustellen. Des Weiteren wurde empfohlen, Pilotprogramme einer inklusiven tertiären Bildung an österreichischen Hochschulen auszubauen, inklusive Strukturen im Schulwesen über budgetgestützte Steuermechanismen zu etablieren und den Verzicht der weiteren Zuweisung von SchülerInnen in Sonderschulen bundesweit sicherzustellen. Wesentlich wäre nach Ansicht der ExpertInnen auch, die Studiengänge zur inklusiven Pädagogik über Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten zu finanzieren und entsprechende Budgetzuweisungen an die Pädagogischen Hochschulen so lange vorzunehmen, bis diese eine Ausstattung in Personalressourcen und Sachmitteln erreicht hätten, die den Vollausbau des Studiums ermöglichten und international übliche Standards der Ausbildung von LehrerInnen entsprechen würden (ebd.: 27 f.).

Die „Evaluation des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012- 2020“ war eine sehr wichtige und umfangreiche Studie, die idealerweise, bei eventueller Umsetzung aller Empfehlungen der ExpertInnen, im Österreichischen NAP Behinderung 2022- 2030 zu einer umfassenderen Umsetzung der Vorgaben der UN- BRK Art. 24 führen sollte. Sie befasste sich intensiv mit den Versäumnissen und Fehlentwicklungen in den für diese

Masterarbeit relevanten Bereichen Barrierefreiheit, Inklusion und Bildung von Menschen mit Behinderungen. Deutlich wurde daraus vor allem, wie die aktuelle Bildungs- Situation der betroffenen SchülerInnen aber auch StudentInnen ist.

Die beschriebene Studie befasste sich mit den Problemen von Menschen mit Behinderung allgemein. Sie war aber auch von grundlegender Bedeutung für die in dieser Masterarbeit relevante Barrierefreiheit und Inklusion für StudentInnen mit Gehörlosigkeit während des Studiums. Wie sich in der Folge zeigt, haben sich die unzureichenden Umsetzungen der Vorgaben der UN- BRK Behinderung im Bildungsbereich im Leben der konkret betroffenen Personen deutlich spürbar negativ ausgewirkt.

Wie oben bereits ausgeführt, haben ca. 2/3 der betroffenen Studierenden diese Beeinträchtigung bereits vor Studienbeginn, viele bereits im Kindesalter.

„Schwerhörige Menschen sind einer besonderen Problematik ausgesetzt. Sie bilden eine sehr heterogene Gruppe, da sie sich im Grad der Hörschädigung, im Alter und der Ursache des Hörverlustes, in der technischen Versorgung zur Korrektur des Verlustes, in der Fähigkeit zu laut- und/ oder gebärdensprachlichen Kommunikationsformen und damit auch der Kommunikationsmodalität unterscheiden. Wegen dieser unterschiedlichen Voraussetzungen wirkt sich bei jedem Hörgeschädigten die subjektive Behinderung anders aus [...]“ (BHSA 2007: 3).

In der Medizin werden drei Formen der Schwerhörigkeit beschrieben. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die Verortung der pathologischen Veränderung im Ohr, wobei von der Mittelohr-, Innenohr- und der Retrocochleären- Schwerhörigkeit gesprochen wird. Für die Verbesserung der Situation gibt es spezielle operative Verfahren und den Einsatz von Implantaten, die die verlorenen oder gestörten Funktionen des Ohres kompensieren sollen. Implantate werden bei schweren Formen der Schwerhörigkeit bis hin zur Taubheit verwendet (BHSA 2007. 48-56 “zit. in” Pabst, F.: 4).

Lukas Ertl als selbst Hörbeeinträchtigter beschrieb in seiner Masterarbeit an der Universität Wien im Jahr 2016 mit dem Titel: *“Wege und Strategien gehörloser und schwerhöriger Personen zur Hochschulbildung in Österreich am Beispiel von Studierenden der Universität Wien- eine soziologische Untersuchung“* dass Gehörlosigkeit im weiteren Sinne nicht ausschließlich – außerhalb des medizinischen Modells von Hörbehinderung - auf ein nicht vorhandenes oder eingeschränktes Hörvermögen zurückzuführen wäre. „Gehörlos“ setze sich in seiner soziologischen

Arbeit vielmehr aus mindestens drei Faktoren zusammen: der jeweiligen Hörbehinderung, der jeweiligen Identität in Bezug auf die Gehörlosenkultur sowie dem jeweiligen personengebundenen Zugang zur Gebärdensprache und der Nutzung dieser (Ertl, L. 2016: 15).

In der vorliegenden Forschungsarbeit sind die unterschiedlichen Arten und Grade der Hörbehinderung nur insoweit relevant als es um die Erreichung der Barrierefreiheit beim Zugang zum Studium und der Inklusion vollständig Gehörloser (Tauber) geht. Hierauf wird in dieser Arbeit der Fokus gelegt.

„Bei durchschnittlichen normalhörenden Menschen liegt die Hörschwelle bei 0 dB Dezibel), während die Schmerzgrenze bei Lärm bei etwa 100 – 130 dB liegt. Ein durchschnittliches Gespräch zwischen normalhörenden Menschen liegt etwa zwischen 50 und 60 dB. Bei einer leichtgradigen Schwerhörigkeit liegt der Hörverlust bei etwa 20 – 40 dB, was zu Problemen beim Verstehen von leisen Gesprächen oder geflüsterter Sprache führen kann. Bei mittelgradiger Schwerhörigkeit liegt der Verlust bei 40 – 60 dB. Dabei kann es ohne die Verwendung von Hörgeräten zu Schwierigkeiten beim Verstehen von Gesprächen in normaler Lautstärke kommen. Liegt der Hörverlust zwischen 60 und 90 dB, spricht man von einer hochgradigen Schwerhörigkeit, bei der ohne Hörgeräte ein Verstehen von Gesprächen in normaler Lautstärke nicht mehr möglich ist. Bei Gehörlosigkeit oder Taubheit ist der Hörverlust mit über 90 dB so stark, dass auch mit Hörgeräten keine Gespräche mehr verstanden werden können. In solchen Fällen liegt in der Regel eine Resthörigkeit vor“ (ebd.: 16 und Leonhardt, A. 2010: 56).

Die Wege hörbeeinträchtigter Personen zur Hochschulbildung in Österreich werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Die „Rahmenbedingungen“ für einen Zugang zur Hochschule werden von Lukas Ertl in dessen bereits benannter Masterarbeit konkret dargestellt. Er benennt: „Technische Hörhilfen“, „Bildungssystem“ und „soziales Umfeld“, die in ihren förderlichen und nicht förderlichen Ausprägungen beschrieben werden (Ertl L. ebd. 43).

„Mit förderlichen Rahmenbedingungen im Bildungssystem sind Strukturen des Bildungssystems gemeint, wie z. B. Angebote der Lehr- und Lernmethoden, Einstellungen von Kindergartenpädagoginnen [sic!], Lehrerinnen [sic!], Professorinnen [sic!], Mitschülerinnen [sic!] und Mitstudierenden sowie deren Bereitschaft zu einer Verbesserung der Chancen für Gehörlose und Schwerhörige – von der Frühförderung

bis zum Studienabschluss-, die das Voranschreiten am Bildungsweg positiv beeinflussen“ (ebd.: 46).

Lukas Ertl führte im Zusammenhang mit seiner Masterarbeit ein Experteninterview mit dem Vorsitzenden des VÖGS (Verein österreichischer gehörloser Studierender). Dieser erklärte, der Zugang zur Hochschulbildung für Gehörlose sei sehr schwer bis unmöglich. Bis man die Matura machen könne, sei es sehr schwierig. Als Voraussetzungen für ein Studium nannte der Vorsitzende die Matura bzw. die Studienberechtigungsprüfung. Beide wären für Gehörlose in Österreich sehr schwer zugänglich. Das österreichische Schulunterrichtssystem erwähne die Gebärdensprache nämlich nicht. Das bedeute automatisch, dass gehörlose SchülerInnen nicht in ÖGS (Österreichische Gebärdensprache, Anm. des Autors) unterrichtet würden, weshalb keine ÖGS- Dolmetscherinnen hinzugezogen würden. Das Problem beim Weg zur Universität liege im Schulbereich, nicht im Universitätsbereich (Ertl, L. ebd.: 57). Ertl fasste in seinem „Abstract“ die Situation wie folgt zusammen: „Gehörlose und schwerhörige Personen nehmen im österreichischen Bildungssystem eine untergeordnete Rolle ein. Grundsätzlich gelte: Wenn gehörlose oder schwerhörige Personen ihre Schulausbildung mit einer Matura abschließen wollen, müssen sie das in einer sogenannten Regelschule, die sich in ihren Unterrichtsmethoden an Hörende richtet, tun. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass gehörlose und schwerhörige im Vergleich zu hörenden Personen einen erschwerten Zugang zum Hochschulstudium haben (ebd.: 126 f. „Abstract“).

Am 03.12.2014 befasste sich die „Zeit- online“ unter Rubrik: „Gesellschaft“ in einem Beitrag von Link mit der hier relevanten Problematik. Sie bezog sich darauf, dass der Österreichische Gehörlosenbund anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen auf die prekäre Bildungssituation gehörloser Menschen hingewiesen hätte. Danach hätten schätzungsweise nur 3 % der etwa 10.000 gehörlosen Österreicher die Matura. Nur 1 % hätte einen Hochschulabschluss. Es gäbe ein enormes Bildungsdefizit gehörloser Menschen, denn eigentlich müsse der Anteil gehörloser Menschen, die einen höheren Bildungsabschluss haben, genauso hoch sein wie bei hörenden Menschen. Als Folge der schlechten Schulbildung hätten die Menschen in Österreich eher niedrig bezahlte Berufe wie Näherin oder Reinigungskraft, führte die Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes dort aus. (Link C. 2014).

„Ein Grund für die Bildungsmisere ist die negative Einstellung zur Gebärdensprache“ [...] „Selbst Lehrer an Gehörlosenschulen müssen nicht zwingend Gebärdensprache können, wenn sie dort unterrichten. Man erwartet von den Kindern, dass sie Lippen lesen. Aber die Vorstellung, dass man alles von den Lippen lesen kann, ist falsch. Die deutsche Sprache können auch geübte Lippenleser nur zu 30 % ablesen. Der Rest muss kombiniert oder aus dem Zusammenhang geraten werden“ (ebd.).

Weil bei den verbleibenden 70 % geraten werden müsse, möchten viele Eltern gehörloser Kinder, dass diese bilingual, also mit Gebärdensprache und Lautsprache, aufwachsen. Für die gehörlosen Kinder sei die Gebärdensprache so etwas wie „Muttersprache“, auf der sie aufbauen können, um die Lautsprache zu lernen. Gebärdensprache sei die Sprache, in der man am besten Wissen vermitteln kann. Das Konzept, ausschließlich die Lautsprache an Gehörlosenschulen zu verwenden, gehe auf einen Beschluss des Mailänder Kongresses von 1880 zurück. Dort sei festgelegt worden, dass die Gebärdensprache als Unterrichtssprache an Schulen nicht mehr verwendet würde. Es bestehe das Problem, dass die Österreichische Gebärdensprache nicht ausreichend eingesetzt, gelehrt und politisch unterstützt würde. In der Gesellschaft bleibe die größte Herausforderung, dass Behinderung im Allgemeinen und Gehörlosigkeit im Besonderen negativ gesehen würden. Gehörlosigkeit würde allgemein als Defizit gesehen, das medizinisch oder technisch behoben werden solle. Von großer Bedeutung sei dabei auch das fehlende Wissen um Gebärdensprache und Gehörlosenkultur (ebd.).

„Der Österreichische Gehörlosenbund setzt sich mit allem Nachdruck u.a. dafür ein, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch die Bildung im Bereich der Hochschulen für Hörbeeinträchtigte einfacher wird“ (ÖGLB 2021: 1-7).

Der ÖGLB fordert in seinem „Positionspapier – Bildung 2021“ deshalb für den hier relevanten Bereich Hochschule:

“*Fortsetzung und Ausweitung von GESTU auf andere Bundesländer und Hochschulstandorte sowie Institutionalisierung durch Umwandlung der Initiative in eine Servicestelle*

° *Gewährleistung des Rechtsanspruchs von gehörlosen und schwerhörigen Studierenden auf barrierefreie Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) und in alternativen Kommunikationsformen und auf Kostenübernahme für die Dolmetschung in Österreichischer Gebärdensprache und Schriftdolmetschung*

- ° *Bachelor- und Masterstudien für ÖGS Dolmetscher für hörende und gehörlose Personen in allen Universitäten und Fachhochschulen*
- ° *Aktive Förderung und Erforschung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur durch Ausweitung des vorhandenen ÖGS- Angebots im Rahmen des Studiums der Bildungswissenschaften an der Universität Wien sowie Einrichtung eines universitären Lehrstuhls für Deaf Studies wie etwa an der Humboldt Universität Berlin. Die Leitungsfunktionen sollen jeweils vorrangig mit gehörlosen und schwerhörigen Personen (mit Expertise in ÖGS und Gehörlosenkultur) besetzt werden“ (ebd., Bereich 3: Hochschule: 7)*

1.3 Forschungsstand:

Zum Thema Bildung für Schwerhörige und Gehörlose in Österreich gibt es zwar verschiedene Studien. Diese liegen jedoch teilweise längere Zeit zurück und befassten sich mit der Situation vor der Geltung der UN- BRK Behinderung, weshalb sie in der vorliegenden Masterarbeit teilweise nur bedingt Berücksichtigung finden konnten.

Dennoch soll auf die „CHEERS- Studie“ (Chancen Hörgeschädigter auf eine erfolgreiche schulische Entwicklung) aufmerksam gemacht werden. Diese wurde 2006 am Institut für Sinnes- und Sprachneurologie in Linz durchgeführt, und zwar von Holzinger et al.. Bei dieser Studie wurden ca. 100 Kinder aus verschiedenen Schulen Österreichs untersucht. Untersuchungsthema waren die schulischen Leistungen, die Sprachkompetenzen und psychischen Entwicklungsstände der Kinder (Holzinger, D. / Fellingner, J. / Hunger, B. / Beitel C. 2007: 6).

Eine weitere Studie erschien im November 2007. Sie hatte den Titel: *“Sprache Macht Wissen - zur Situation gehörloser und hörbehinderter SchülerInnen, Studierender & ihrer LehrerInnen, sowie zur Österreichischen Gebärdensprache in Schulen und Universitäten in Wien“*. Diese Studie zeigte die Chancengleichheit für gehörlose und schwerhörige Kinder im österreichischen Bildungssystem auf (ebd.: 7). Ertl zitierte in seiner Masterarbeit aus dieser Studie einen Satz, der im Hinblick auf die obigen Ausführungen unter Ziff. 1.2 Bedeutung hat: *“Die Studienergebnisse zeigen, dass das Bildungswesen in Österreich für gehörlose/hörbehinderte SchülerInnen und Studierende nicht optimal ist und eine chancengleiche Bildung für diese Personengruppe nicht immer gegeben ist. Die entscheidenden Punkte scheinen dabei der sprachliche Aspekt (Spracherwerb) und die Akzeptanz der Hörbehinderung zu sein. Die Verwendung von ÖGS als Bildungssprache ist nicht verankert. Dies zeigt sich*

im Unterricht mit gehörlosen/hörbehinderten Kindern, sowohl in Gehörlosenschulen als auch in integrativen Schul-Settings, und auch in der LehrerInnenausbildung sowie in den (personellen/materiellen) Ressourcen, die anderen Schulen zur Verfügung stehen“ (Ertl L. 2016: 7 und Krausneker V. / Schalber, K. 2007: 3).

Die dritte Studie wurde unter Projektleitung von Dr. Verena Krausneker et al. im Jahr 2016 durchgeführt, mit dem Titel: „**De- Sign Bilingual**“ (vgl. Krausneker V. / Tarcsová, D. / Audeoud, M. / Becker, C. 2016), und zwar zusammen mit 4 Universitäten und fünf Schulen aus Österreich, Deutschland, Schweiz und der Slowakei. Diese Studie wird erwähnt, weil sie sich von 2014 bis 2016 mit dem Ist- Zustand sowie der Entwicklung von bilingualen und bimodalen Unterrichtsmethoden im Bereich der Gehörlosenbildung in Schulen in 39 Ländern befasste, also mit der Kombination von visuellen und akustischen Modalitäten, einer gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie einer Gebärdensprache (ebd. und Ertl L. 2016: 7). Die Studie zeigte auf, dass die Situation in den Ländern recht unterschiedlich wäre. Ähnlich wie im in dieser Masterarbeit relevanten Land Österreich, spiele in sämtlichen Ländern die jeweilige nationale Gebärdensprache im Bildungsbereich eine nur sehr untergeordnete Rolle. Insbesondere gesetzliche Grundlagen würden fehlen wie auch umfassende LehrerInnen- und Ausbildungsprogramme für bimodalen Unterricht. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurden Handlungsanforderungen an die Politik herausgearbeitet und eine interaktive Landkarte erstellt, in der u.a. die Studienergebnisse zu bimodal-bilingualen Bildungsangeboten in Österreich eingesehen werden können (ebd.).

Die wesentlichsten Grundlagen für die vorliegende Masterarbeit sind jedoch die in Ziff. 1.2 ausführlich beschriebene, 2015 vom Institut für Höhere Studien Vienna durchgeführte 10. Studierenden- Sozialerhebung mit dem Titel: „*Zur Situation behinderter chronisch Kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender*“ und die vom Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Jahr 2020 vorgelegte „Evaluation des Nationalplans Behinderung 2012- 2020“, die sehr aktuell ist und im Zeitraum von Dezember 2019 bis Juni 2020 erarbeitet wurde. Zu den einzelnen Ergebnissen und Feststellungen dieser Studien wird auf die Ausführungen oben unter Ziffer 1.2 verwiesen.

In seiner Masterarbeit befasste sich auch der in der vorliegenden Masterarbeit genannte, selbst betroffene, Lukas Ertl im Jahr 2016 mit dem Thema: „*Wege und Strategien gehörloser und schwerhöriger Personen zur Hochschulbildung in Österreich am Beispiel von Studierenden der Universität Wien- eine soziologische Untersuchung*“.

Eine theoretische und praxisnahe Auseinandersetzung mit dem Thema „*Inklusion und Barrierefreiheit im wissenschaftlichen Lehrbetrieb*“ nahm im Jahr 2018 die im Departement Soziales an der Fachhochschule St. Pölten tätige, selbst von einer starken Hörbeeinträchtigung betroffene Dozentin Nina Eckstein vor, zusammen mit Florian Zahorka. Sie beschäftigten sich in Ihrer Arbeit mit der Inklusion und Barrierefreiheit in der UN- BRK und mit den Problemen, die hörbeeinträchtigte DozentInnen bei ihrer Lehrtätigkeit an Hochschulen/Universitäten zu überwinden hätten. Ihr Beitrag stellte eine theoretische und persönliche Auseinandersetzung dar und setzte sich mit der Verwirklichung von Inklusion und Barrierefreiheit im wissenschaftlichen Lehrbetrieb auseinander (vgl. Eckstein / Zahorka 2018 : 6).

Über die genannten Studien/Arbeiten hinaus gibt es nur wenig aktuelle Literatur, die sich speziell mit der Bildung und dem Studium von gehörlosen und schwerhörigen Menschen und dem aktuellen Stand von Barrierefreiheit und Inklusion in diesem Bereich befassen.

2. Annäherung an die Lebenswirklichkeit von Gehörlosen:

Erst, wenn man die Lebenssituation und die Umstände kennt, unter denen Gehörlose den Alltag meistern müssen, und welche Wege sie selbst für sich finden, um in der sie umgebenden Gesellschaft der “normal” Hörenden zu bestehen, kann man an Problemlösungen denken, die ihr Leben erleichtern und letztlich zur Inklusion führen.

2.1. Teilhabe von Gehörlosen am gesellschaftlichen Leben:

Neben der medizinischen Definition und Befassung mit Behinderung sind auch ihre gesellschaftlichen Auswirkungen von erheblicher Bedeutung. Das österreichische Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) definiert „Behinderung“ in § 3 wie folgt:

„Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen und psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich 6 Monaten“. (BGStG § 3).

Die Erschwerung der Teilhabe am Leben der Gesellschaft ist somit für behinderte Menschen „von Haus aus“ gegeben. Die aus der Behinderung resultierende Beeinträchtigung kann sich z. B. in der Erziehung und Bildung, in der Entwicklung der Persönlichkeit, in der Erwerbstätigkeit, im Umgang mit Gleichaltrigen (vor allem bei Kindern und Jugendlichen) und/oder in der weitestgehend nicht möglichen Teilhabe am sonstigen gesellschaftlichen Leben zeigen, wie u. a. Besuche von Theater- und Konzertaufführungen, Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, an Vorträgen unterschiedlichster Art.

Nach UN- BRK Art. 1 zählen zu den Menschen mit Behinderung auch diejenigen, die an einer langfristigen Sinnesbehinderung leiden, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Hochreiter P. 2013: 18). Eine dieser Barrieren ist eine erhebliche Beeinträchtigung Gehörloser in der Informationsaufnahme. Hörende Menschen erhalten viele Informationen, manchmal nebenbei und zufällig, z. B. durch Radio, Fernsehen, das Mitbekommen von Gesprächsinhalten anderer sich miteinander unterhaltender Personen. Hörende besuchen Theater-/ Musikveranstaltungen, gehen ins Kino, zu Vorträgen, zu Diskussionen, unterhalten sich mit ihren Familienangehörigen, Bekannten, Freunden, Arbeitskollegen, telefonieren mit ortsabwesenden Personen, lassen sich von Ärzten, Anwälten, Bankmitarbeitern, Handwerkern usw. in persönlichen Dingen des Alltags beraten. All diese Beratungs-/Besprechungs- und Informationsmöglichkeiten und die damit verbundenen persönlichen Gelegenheiten zur auditiven Wahrnehmung stehen Gehörlosen nicht zur Verfügung.

Sofern Gehörlosen bei der Kommunikation mit anderen keine ausreichenden technischen Hilfen zur Verfügung stehen, ist aufgrund oft fehlender oder mangelnder Lautsprachekompetenz auch die Kommunikation und Auseinandersetzung mit Hörenden zumeist sehr stark eingeschränkt. Wenn sich Gehörlose überhaupt in „Lautsprache“ ausdrücken können, klingt dies für hörende Personen oft verzerrt und undeutlich. Eine undeutliche Aussprache verbindet im Alltag viele hörende Menschen mit Unbeholfenheit, Verwirrtheit, Kontrollverlust (z.B. wegen Alkohol, Drogen oder Medikamenten) und geistiger Eingeschränktheit. Eine deutliche und klare Aussprache dagegen wird von der Gesellschaft positiv bewertet und wird als Selbstverständlichkeit verstanden (Hochreiter P. 2013:18-19). Da Gehörlose diese „Selbstverständlichkeit“ im

Regelfall nicht erfüllen können, ist ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so schwer möglich oder auch gänzlich ausgeschlossen.

V. Krausneker zeigte auf, dass die österreichische Gemeinschaft der Gehörlosen sehr heterogen ist. Sie wies auf sehr große Unterschiede in den Bereichen Bildung, Schriftsprachkompetenz und Sozialökonomie hin (Krausneker, V. 2006: 28). Sie kam zu dem Ergebnis, dass gehörlose Menschen in der Regel in vier Gruppen eingeordnet werden können.

Die erste, relativ kleine, Gruppe bezeichnete sie als „Elite- Gehörlose“, die sich durch hohes Selbstbewusstsein, und stolz darauf, gehörlos (also GebärdensprachlerIn) zu sein und selbst gewählte, gute (z. T. akademische) Bildung erlangt zu haben, charakterisieren lassen (ebd.). Dieser Gruppe gehören nach Erkenntnis von Krausneker u. a. die LeiterInnen der Gehörlosenorganisationen und auch einige Selbständige an. Diese Personen wären alle voll kompetente GebärdensprachlerInnen, die auch häufig von ForscherInnen, PolitikerInnen, EntscheidungsträgerInnen und DolmetscherInnen zur Beratung und Unterstützung herangezogen würden. Sie leben zumeist in Wien und anderen städtischen Umgebungen (ebd.).

Als zweite Gruppe sah Krausneker jene Gehörlose, die sozial und ökonomisch stabil und vernetzt leben. Sie seien berufstätig und könnten sich selbst ohne Schwierigkeiten unterhalten (ebd.). Sie seien an gehörlosen-politischen Themen interessiert, hätten auch Visionen und Ideen und würden über Allgemeinbildung verfügen. Die Teilhabe an der Welt der Hörenden wäre für sie öfter schwierig. Mit geschriebenen Informationen umzugehen wäre ihnen zwar möglich, wäre ist allerdings anstrengend (vgl. ebd.).

Die meisten gehörlosen Personen gehörten nach Ansicht von Krausneker der dritten Gruppe an. Diese hätten wenig Kenntnisse und Informationen über die internationale Gehörlosengemeinschaft. Sie hätten kein oder sehr wenig Wissen und Bewusstsein über sich selbst als Angehörige einer Sprachgemeinschaft und Minderheit und keine Kenntnis von all den Tatsachen, die die Forschung über sie zu Tage gebracht hat. Manche von ihnen - vor allem Frauen – hätten keine Arbeit oder wären in Berufsbereichen tätig, die sie sich nicht frei hatten aussuchen können. In dieser Gruppe sei die Schriftsprachkompetenz in Deutsch am wenigsten vorhanden. Krausneker stellte fest, dass bei den Mitgliedern dieser Gruppe die meisten Kontakte zu anderen Gehörlosen und/oder zu lokalen Gehörlosenvereinen vorhanden wären.

Den Grund hierfür sah sie darin, dass sie den sozialen Umgang und den mühelosen Austausch in ÖGS genießen würden (ebd.: 29).

In eine vierte Gruppe wurden von Krausneker die gehörlosen Personen eingeordnet, *„die falsch diagnostiziert wurden oder niemals bzw. ganz selten Kontakt zu anderen Gehörlosen und Gebärdensprache hatten und höchstwahrscheinlich isoliert [...] leben“*. Diese Menschen wären nicht nur sozial isoliert, sondern würden auch oft Verhaltensweisen und Einschränkungen aufweisen, die die direkte Folge fehlender/ fehlenden Kommunikation/Ansprache/Austausches wären. Sie würden in ihren (hörenden, nicht ÖGS- kompetenten) Familienverbänden leben und es würde ihnen grundsätzlich an Informationen und an Wissen über Zusammenhänge von alltäglichen Abläufen (und auch Regeln) der Gesellschaft mangeln. Sie würden von Dorfgemeinschaften oftmals einfach als „behindert“ wahrgenommen, weil sie „anders“ seien (ebd.: 29).

Jennifer Dörrschuck befasste sich 2012 in ihrer Diplomarbeit: *„Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung- Aspekte der Inklusion am Beispiel des Projektes „DeafVoc (2)“* am Institut für Sprachwissenschaft und Computerlinguistik, Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation ebenfalls mit der Zuordnung der Gehörlosen in die von Krausneker beschriebenen vier Gruppen. Dörrschuck erachtete die Zuordnung von Krausneker aus dem Jahr 2006 auch noch im Jahr 2012 als zutreffend und meinte, diese Einstufung würde einen guten Überblick über die Lebenssituation österreichischer Gehörloser bieten. Vor allem würden sich darin erneut die Auswirkungen der Bildungssituation auf das gesamte Leben Gehörloser zeigen (Dörrschuck, J. 2012: 44).

2.2 Deaf Culture/Community

Seit den 70 er- Jahren gibt es den Begriff der „Deaf- Culture“, was „Gehörlosenkultur“ bedeutet. Gehörlose schließen sich sehr häufig Gehörlosengemeinschaften an. Diese identifizieren sich über die Gehörlosigkeit, die Gebärdensprache und über eine eigene Lebensweise. Sie haben aber auch eine eigene Geschichte, die vor allem durch Unterdrückung gekennzeichnet ist (Ladd, P. 2008: Vorwort : 8).

Wie Lukas Ertl in seiner Masterarbeit ausführte, beschrieben die, selbst gehörlose, ProfessorInnen an der Universität in Kalifornien, Padden und Humphries, im Jahr 1991 die gehörlosen Mitglieder der Gehörlosencommunity im US- amerikanischen Bereich

als „Deaf“ im Sinne der Gemeinschaft mit gemeinsamer Gebärdensprache (Ertl L. 2016: 17). Im Gegenzug hierzu verwendeten Padden und Humphries für nicht kulturell Gehörlose die Bezeichnung „deaf“ im Sinne der defizitären Sichtweise auf das Nicht-Hören- Können des Individuums (Padden C. / Humphries, T. 1991: 10).

Wie Ertl beschrieb, nutzte auch Paddy Ladd im Jahr 2008 das „Deaf/deaf“- Modell zur Unterscheidung von gehörlosen Personen. Mit „deaf“ meinte Ladd „diejenigen Personen, für die Gehörlosigkeit in erster Linie eine audiobiologische Erfahrung darstellt“ (Ladd P. 2008 in Ertl, L. 2016: 17). Hiervon wären nach seiner Darstellung vorwiegend die gehörlosen Personen betroffen, die nach der Geburt, also im späteren Verlauf ihres Lebens den Hörverlust erleiden. Dies gelte jedoch auch für diejenigen Personen, die ihr Gehör nach dem natürlichen Spracherwerb (postlingual) verlieren oder aber taub würden (vgl. ebd.). Aus Sicht von Ladd versuchen diese Menschen, ihre Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft, in der sie sozialisiert wurden, zu bewahren bzw. sie zurückzugewinnen. Deshalb würden sie zumeist keinen Kontakt zur Gehörlosengemeinschaft suchen, zu deren Kultur oder Gebärdensprache (vgl. ebd.). Die Bezeichnung „Deaf“ verwendete Ladd für Menschen, die entweder gehörlos zur Welt kommen oder in der Kindheit ertauben und sich den Gebärdensprachen, den Gemeinschaften und Kulturen des Kollektivs der Gehörlosen verbunden fühlen und hier auch ihre hauptsächlichen Erfahrungen machen (vgl. ebd.). Ertl kam aufgrund seiner Erfahrungen mit der eigenen Hörbeeinträchtigung und der Aussagen seiner InterviewpartnerInnen zu dem Ergebnis, dass sich alle diese Personen, unabhängig vom Ausmaß ihrer Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit, der Gehörlosenkultur zugehörig fühlen und eine gehörlose Identität unterschiedlicher Ausprägung haben. Seine Erkenntnisse rechtfertigen seine Ansicht, die von Padden/Humphries vorgenommene Unterscheidung in „Deaf“ und „deaf“ bei der Übertragung ihrer Äußerungen ins Deutsche nicht mit zu übernehmen (Ertl ebd.: 18).

Padden versteht unter einer Gehörlosengemeinschaft im Allgemeinen: *“A deaf community is a group of people who live in a particular location, share the common goals of its members, and in various ways, work toward achieving these goals. A deaf community may include persons who are not themselves Deaf, but who actively support the goals of the community and work with Deaf People to achieve them”* (vgl. Padden 2002: 41). Dabei unterschied Padden in ihrer Definition von Gehörlosengemeinschaft zwischen der Gemeinschaft selbst und deren Kultur (ebd.: 40 ff.). Gemeinsame Werte der Mitglieder der Gemeinschaft wären von entscheidender Bedeutung für deren Stabilität. Aus dem kulturellen Zusammenspiel von

gesellschaftlichen Überzeugungen, Mythen, Interaktionen (Beziehungspflege, Endogamie), gemeinsamen Herausforderungen (Alltag), Geschichte in Kunst, Kultur sowie Literatur (Gehörlosentheater, Gebärdensprachpoesie, Arten des Humors), ließen sich ihrer Auffassung nach gemeinsame Werte und Umgangsformen entnehmen, die die Kultur der gehörlosen Menschen auszeichnen. Padden ging allerdings davon aus, dass sich für einen Außenstehenden der Zugang und die Teilhabe an der Kultur der Gehörlosengemeinschaft schwierig gestaltet (vgl. ebd.). Ausnahmsweise könnten z. B. hörende Kinder, die in eine gehörlose Familie hineingeboren werden, also zwischen den kulturellen Welten von Hörenden und Gehörlosen ihr Leben führen müssen, in diese Gemeinschaft aufgenommen werden (vgl. ebd.).

Paddy Ladd ist selbst gehörloser Kulturwissenschaftler und Forscher. Er setzte sich in seinem Buch: „Was ist Deafhood?“ u.a. mit der Frage auseinander, inwieweit ein Forscher mit Migrationshintergrund für seine Gemeinschaft noch repräsentativ ist und inwieweit die beschriebenen Umstände seine Forschungsweise beeinträchtigen (vgl. Ladd 2008: 18).

Ladd zeigte drei Möglichkeiten auf, Mitglied in der Gehörlosengemeinschaft zu werden. Die erste wäre, wenn man gehörlose Eltern, zumindest aber einen gehörlosen Elternteil hätte. Der Anteil dieser Personen an der Gemeinschaft betrug nach Ladd's Ausführungen jeweils ca. 5 %, insgesamt also 10 % (vgl. Ladd 2008: 40). Die zweite Möglichkeit wäre, eine Gehörlosenschule zu absolvieren. Da nur ca. 10 % der gehörlosen Kinder die jeweilige Gebärdensprache von ihren Eltern erlernen würden, würde sie hauptsächlich in Gehörlosenschulen unterrichtet, erlernt und verbreitet (vgl. Ladd 2008: 34- 40). Indem die gehörlosen Kinder an diesen Schulen mit anderen gehörlosen Kindern hörender Eltern zusammenkämen, würden sie mehr über die Lebensweise und Sprache der Gehörlosengemeinschaft erfahren (vgl. ebd.). Die dritte Möglichkeit, Mitglied in der Gehörlosengemeinschaft zu werden wäre, dass man als Gehörlose/Gehörloser nach Abschluss einer Regelschule nachträglich den Weg in die Gemeinschaft finde (ebd.). Die dritte Gruppe von Personen, die nach dem Durchlaufen der Regelschulen (für Hörende) und dem dort abgelegten Abschluss Kontakt zur Gehörlosengemeinschaft finden und auch die Gebärdensprache erlernen würde, würde immer größer. Allen drei Möglichkeiten, Mitglied der Gehörlosengemeinschaft zu werden, wäre gemeinsam, dass eine Hörbehinderung vorliegen muss. Ladd machte aber auch deutlich, dass dies nicht zwingend wäre. Diese Voraussetzung wäre nur relevant, wenn der/die Eintretungswillige es selbst thematisieren würde (vgl. ebd.) Er wies darauf hin, dass den hörenden Kindern gehörloser Eltern eine Teilmitgliedschaft

eingräumt würde (vgl. ebd.: 41). Nahezu ausgeschlossen wäre jedoch eine Mitgliedschaft für hörende Personen. In der Regel würde nur in Ausnahmefällen, wie bei Heirat einer gehörlosen Person, beim Bekommen eines gehörlosen Kindes, beim Spätertauben eines/einer Erwachsenen oder bei Personen, die langjährig im Gehörlosenbereich beruflich tätig wären, die Aufnahme einer hörenden Person in die Gemeinschaft in Betracht kommen (vgl. ebd.). Wie Ladd hat auch Ertl die Erfahrung gemacht, dass Hörende in einigen Gehörlosengemeinschaften durchaus akzeptiert würden, sofern sie ein Grundinteresse an der ÖGS hätten und die Bereitschaft zur Kommunikation mit den Gehörlosen bzw. Gehörbeeinträchtigten bestehen würde. Ertl hatte in seiner Masterarbeit mitgeteilt, dass er selbst als Hörbeeinträchtigter Mitglied einer jungen Wiener Community wäre, in der er Erfahrungen hätte sammeln können. Er hätte feststellen können, dass in Wien viele ÖGS- DolmetscherInnen und hörende ÖGS- NutzerInnen Mitglieder der Community wären. Es gäbe auch hörende Gebärdensprachen- Lernende, die schon nach kurzer Zeit willkommen geheißen würden, wenn sie Kontakt zur Gehörlosengemeinschaft suchen würden. (Ertl, ebd.: 22).

Sich mit der „**Deaf- Culture**“ bzw. den Gehörlosengemeinschaften intensiv zu befassen, ist erforderlich, um im hier relevanten Bereich der „Gehörlosigkeit“ forschen zu können. Es muss die Kultur und die Geschichte der Gehörlosen verstanden und verinnerlicht werden, wie auch ihre Lebensart. Aus den in Kapitel 3 dargestellten Interviews als Teil der Forschungsarbeit wird sich ergeben, dass die Bereitschaft Gehörloser bzw. Hörbeeinträchtigter, sich für diese Arbeit den Fragen in den Interviews zu stellen und diese auch ehrlich und umfänglich zu beantworten, um so größer war, je mehr sie den Eindruck gewinnen konnten, dass die Forschende sich im Vorfeld bereits intensiv mit ihrer Kultur und den speziellen sie betreffenden Themen und Problemen beschäftigt hatte.

2.3. Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)

„Die Österreichische Gebärdensprache ÖGS ist seit Jahrhunderten die Mutter- bzw. Erstsprache gehörloser Menschen in Österreich und eine nicht- ethnische autochthone Minderheitensprache. Sie ist seit 2005 in der Bundesverfassung verankert und räumt gebärdensprachigen Menschen bestimmte Rechte ein“.[...]“2013 wurde die Österreichische Gebärdensprache von der Österreichischen UNESCO- Kommission als immaterielles Kulturerbe anerkannt“ (Österreichischer Gehörlosenbund,

Homepage, Gebärdensprache). Der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) gibt auf seiner aktuellen Website umfangreiche Informationen über die Österreichische Gebärdensprache. So führt er darin aus, dass sich visuell- gestische Sprachen eigenständig und unabhängig von Lautsprachen entwickelt hätten, und sich auch immer noch weiter entwickeln würden. Diese Sprachen wären national unterschiedlich und man könnte alles mit ihnen ausdrücken. Es gäbe sogar regionale Unterschiede und auf verschiedenen Altersstufen auch jeweils für diese Stufen spezifische Ausdrucksweisen, wie dies auch bei Lautsprachen der Fall wäre. Weltweit würden von Gehörbeeinträchtigten über 300 Gebärdensprachen verwendet. Der ÖGLB informiert auch darüber, dass auf Reisen und internationalen Treffen neben der ebenfalls existierenden Kunstsprache „International Sign“ auch gerne die amerikanische Gebärdensprache benutzt würde (vgl. ebd.). Eine sprachliche Verbindung zwischen den gehörlosen und hörenden Menschen würden schon seit mehreren Jahrzehnten DolmetscherInnen für Gebärden-/Lautsprachen herstellen. Mittels der Gebärdensprache wäre ihnen die Kommunikation mit beiden Sprachwelten möglich. Laut ÖGLB würden neben dem Fingeralphabet, um Namen von Orten oder Menschen zu buchstabieren, auch die Schriftdolmetschung immer öfter eingesetzt (ebd.).

Die österreichische Sprachwissenschaftlerin Dr. V. Krausneker schrieb 2011 im „Sprachensteckbrief Österreichische Gebärdensprache (ÖGS)“, dass die Österreichische Gebärdensprache zur Familie der visuell- gestischen Sprachen gehöre, die weltweit über Hunderte oder Tausende (sie wurden nicht gezählt) Sprachen umfassen würde. Die Gebärdensprachen der Welt haben nach Krausnekers Ausführungen verschiedene Grammatiken, ein völlig unterschiedliches Vokabular, sie wären sogar auf phonologischer Ebene verschiedenartig. Sie wies auch darauf hin, dass in der ÖGS andere Handformen zum Einsatz kämen als in anderen Ländern, da die österreichische Sprache andere Laute benötigen würde als z.B. die deutsche, japanische oder pakistanische Gebärdensprache (Krausneker, V. 2011: 3). ÖGS ist nach Darstellung von Krausneker eine natürliche Sprache, die aus einer Gemeinschaft entsprungen wäre und sich über Jahrhunderte entwickelt und sich, wie alle lebenden Sprachen weiter verändert hätte (ebd.: 3). Wie sie schrieb, begann die Forschung zu ÖGS in den 1990er Jahren. Dennoch wären viele Aspekte der Grammatik nicht umfassend ergründet und dokumentiert, es wären noch viele Fragen offen. Außerdem würde es noch immer keinen Lehrstuhl bzw. kein Studienfach „Gebärdensprachenforschung“ oder „**Deaf- Studies**“ an einer österreichischen Universität geben. Dies wäre für gehörlose/hörbeeinträchtigte Kinder sehr

problematisch. Lautsprachen wären für sie nämlich nur schwer oder begrenzt zu erfassen und müssten deshalb – zumindest teilweise- systematisch gelehrt und bewusst erlernt werden. Nach ihrer Auffassung bräuchten diese Kinder gesteuerten Unterricht und die Möglichkeit, die Sprache visuell, also geschrieben, wahrzunehmen (ebd.: 7). Gebärdensprachen könnten, wie Lautsprachen, in einem natürlichen Prozess und in einem bestimmten Zeitrahmen, nach regelhaften Mustern, erlernt und auch problemlos von Kind an angeboten und erlernt werden. Allerdings bestünde für viele Eltern und PädagogInnen in diesem Zusammenhang eine große Unsicherheit (ebd.).

Obgleich 2005 in § 8 Abs. 3 der Österreichischen Bundesverfassung festgelegt wurde: „Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze“ (§ 8 Abs. 3 BV- G) hat sich diese Anerkennung nicht in der Weise ausgewirkt, dass die für die Umsetzung dieser Gesetzesvorgabe erforderliche gesetzlichen und sonstigen Regelungen im Bund und in den Ländern Österreichs getroffen worden wären. Dies zeigt sich in dieser Arbeit in den Ausführungen unter Punkten 2.4. (Barrierefreiheit und Inklusion) und 2.5. (Inklusion im Bildungsbereich für gehörlose Menschen). Lediglich das zur gleichen Zeit wie die Verfassungsänderung verkündete Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) war eine direkte Folge. Dieses legt u.a. fest, dass Hörbeeinträchtigte und Gehörlose in bestimmten Kontexten einen Anspruch auf Kostenersatz für Dolmetscherleistungen haben (Krausneker ebd.: 6).

Da die ÖGS außerhalb der Gehörlosengemeinschaften nur sehr wenig zum Einsatz kommt, werden für die Herstellung der Verbindung zwischen den Welten der Hörenden und der Gehörlosen/Hörbeeinträchtigten ÖGS- GebärdendolmetscherInnen gebraucht.

Laut ÖGLB (Stand 2021) sind jedoch nur ca. 100 Personen tätig, die eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur ÖGS- DolmetscherIn haben. Nach Kenntnis des ÖGLB sind diese Personen meist Frauen, und nur in Teilzeit tätig. In dem Positionspapier 2021 macht der ÖGLB darauf aufmerksam, dass ein Bedarf von insgesamt mehr als 600 an Personen bestehe, die als hörende und Gehörlose DolmetscherInnen sowohl in ÖGS als auch in Deutsch kompetent wären. Er fordert, dass die Republik Österreich die notwendigen Schritte unternimmt, um den genannten Bedarf an ÖGS- DolmetscherInnen decken zu können (vgl. ebd.).

Unabhängig von der Problematik der fehlenden ÖGS- DolmetscherInnen ist es unabdingbar, dass die gehörlosen/hörbeeinträchtigten Personen schon von Kindheit an an ein eigenständiges Leben herangeführt werde. Wie bereits deutlich wurde, erfordert

dies, dass sie, im besten Falle von Kindheit an, die ÖGS erlernen. Hierzu muss ihnen jedoch der ungehinderte Zugang gewährt werden. Wie Krausneker deutlich macht, gibt es zwei Resolutionen (1988 und 1998) des Europäischen Parlaments . Der Europarat hätte Empfehlungen verabschiedet und auch in der UN- BRK wären klare Empfehlungen abgegeben worden, die sich insbesondere mit dem Einsatz von Gebärdensprachen im Bildungsbereich befassen würden. Obgleich Österreich diese Konvention 2008 ratifiziert hätte, wären die Lehrpläne der Sonderschule für Gehörlose und die Lehrerausbildung bisher jedoch nicht entsprechend abgeändert bzw. angepasst worden (vgl. Krausneker, ebd.: 6).

2.4 Barrierefreiheit und Inklusion:

2.4.1 Barrierefreiheit

Die UN- BRK sieht in Art. 9 vor, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen und ihnen die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich sein soll (UN- BRK Art. 9). Die selbstbestimmte Lebensführung stellt einen zentralen Grundsatz dieser Konvention dar, der aus UN- BRK Art. 3 (Allgemeine Grundsätze) folgt. Darin sind u. a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen und seiner Unabhängigkeit aufgeführt (UN- BRK Art. 3). Um diese Grundsätze in der Realität zu verwirklichen, sind nach Ansicht von Bethke et a. 2015 und Eckstein / Zahorka 2018 von Österreich entsprechende Maßnahmen in den Bereichen physische Umwelt, Beförderung, Information, Kommunikation sowie Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. für diese bereitgestellt werden, zu treffen (vgl. Bethke et al. 2015: 170 ff. und in Eckstein / Zahorka 2018: 6)

Die UN- BRK selbst enthält keine abschließende Definition des Begriffes „Barrierefreiheit“. Das bereits vor der UN- BRK, nämlich mit dem 01.01.2006, in Kraft getretene Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) definiert Barrierefreiheit wie folgt:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis, und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (vgl. BGStG § 6 Abs. 5).

Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass, wie oben beschrieben, eine selbständige Nutzung möglich sein muss. Gemeint ist mit Barrierefreiheit also nicht, dass sich die behinderte Person an die entsprechenden Einrichtungen wendet, und sie dann von dort unterstützt wird. Entscheidend ist vielmehr, dass die behinderte Person in die Lage versetzt werden muss, selbst zu agieren, also selbst- und eigenständig Zugang zu allen von ihr benötigten Anlagen und Einrichtungen zu erlangen. Dieser Aspekt wird im realen Leben sehr häufig übersehen. Vorhandene Barrieren führen oft zu unzulässigen Diskriminierungen, wobei zwischen mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung unterschieden wird. Eine „unmittelbare Diskriminierung“ ist nach dem BGStG gegeben, wenn *„eine Person aufgrund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“* (vgl. BGStG § 5 Abs. 1). Dies ist der Fall, wenn eine behinderte Person bewusst und absichtlich schlechter behandelt wird als eine andere, nicht behinderte Person. Bewusste und gewollte Diskriminierungen geschehen eher seltener. Zumeist geschehen diese aus Unachtsamkeit, Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit. Es geschehen deshalb häufiger Fälle von „mittelbarer“ Diskriminierung. Eine solche ist anzunehmen, wenn *„dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sowie Merkmale gestalteter Lebensbereiche, Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise beeinträchtigen können“* (vgl. BGStG § 5 Abs. 2). *„Hier geht es um Regelungen, die grundsätzlich alle Menschen betreffen, es wird also nicht vorsätzlich eine behinderte Person schlechter gestellt, diese wird aber de facto dennoch benachteiligt.“* Diese Definition ist deshalb sehr wichtig, weil sie selbst erklärt, warum Barrieren Merkmale mittelbarer Diskriminierungen sein können (Eder- Gregor, Beatrix/ Speta, Eva- Maria 2018).

Wichtig ist im Hinblick auf die in dieser Masterarbeit vorgenommene Fokussierung auf Beeinträchtigungen für Gehörlose, dass das Prinzip der Barrierefreiheit sehr weit gefasst ist. Es bezieht sich nicht nur, wie weit verbreitet angenommen wird, ausschließlich auf eine bauliche Barrierefreiheit. Wie der ÖGLB in seinem Positionspapier „Barrierefreiheit“ (2021) deutlich machte, wäre diese u.a. für Gehörlose ein politisch bisher wenig beachtetes Thema. Wenn es um Barrierefreiheit gehe, würde gemeinhin an Rampen oder Aufzüge für RollstuhlfahrerInnen gedacht. Zu einer zugänglichen, barrierefreien Umwelt würden jedoch auch die Verfügbarkeit von Texten in leichter Sprache oder Braille- Schrift und Gebärdensprachdolmetschung oder visuelle und taktile Kommunikationssysteme gehören. Diese seien wichtige

Voraussetzung für Teilhabe und Inklusion (ÖGLB Barrierefreiheit 2021: 1). In diesem Positionspapier machte der ÖGLB deutlich, dass an vielen öffentlichen Angeboten und Dienstleistungen gehörlose Personen nur ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis, also vollständig und gleichberechtigt teilhaben können, wenn sie von einem/ einer DolmetscherIn für ÖGS begleitet würden oder wenn jeweilige Einrichtungen, z. B. Polizei, Krankenhaus, ÄrztInnen oder Ausbildungsstätten DolmetscherInnen hinzugezogen würden (vgl. ebd.: 1 „Ausgangslage“). Da es jedoch, wie bereits aus Punkt 2.3 ersichtlich, an qualifizierten GebärdendolmetscherInnen mangelt, wären viele Einrichtungen und Dienstleistungen für gehörlose und schwerhörige Menschen nicht oder nur schwer zugänglich. Der ÖGLB wies an dieser Stelle darauf hin, dass die Regierung diesen Mangel im „Nationalen Aktionsplan“ zwar anerkannt, bisher jedoch lediglich eine Bedarfsstudie erstellt, jedoch keine konkreten Maßnahmen umgesetzt hätte (ebd.). Diese Situation wäre nach wie vor gegeben und würde ständige Diskriminierung Gehörbeeinträchtigter bewirken.

Nach UN- BRK Art. 2 ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird, Diskriminierung. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschließlich der Versagung angemessener Vorkehrungen (Eckstein / Zahorka 2018: 7).

Der ÖGLB verweist in seinem vorgenannten Positionspapier darauf, dass Behinderung kein individuelles Merkmal wäre. Sie wäre vielmehr nach dem sozialen Modell, das auch die UN- BRK entwerfe, das Ergebnis eines Wechselspiels zwischen einer individuellen Beeinträchtigung und äußeren Barrieren, die die betroffene Person an der vollen und gleichberechtigten Teilhabe hindere. Diese Barrieren könnten bei Gehörlosen neben gesellschaftlichen Barrieren auch sprachliche Hürden sein. Der ÖGLB zeigte darüber hinaus auf, dass Gehörlose auch im Bereich Mobilität und Verkehr, bei Flugreisen, Nutzung von Notrufnummern, Veranstaltungen und Kulturangeboten, Gesundheit für alle, im Bereich öffentlicher Gebäude und Wohnen, aber auch im Bereich der Nutzung des Internets Barrieren erfahren, die sie nicht allein und aus eigener Kraft überwinden könnten. Aus diesem Grund stellte der ÖGLB in seinem Positionspapier einen umfangreichen Forderungskatalog auf, der vorwiegend auf die Forcierung der qualifizierten Ausbildung von in großer Zahl fehlenden GebärdendolmetscherInnen wie auch auf die Anwendung der ÖGS drängt, wie auch

auf die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Regelungen wegen der Finanzierung der Kosten für DolmetscherInnen (ÖGLB Barrierefreiheit 2021: 2-7).

2.4.2 Inklusion

In dieser Arbeit ist der Begriff „Inklusion“ im Kontext der Gehörlosigkeit zu sehen. „Inklusion“ wird in der UN- BRK Art. 24 im Zusammenhang mit „Bildung“ genannt. Eckstein/Zahorka verwiesen darauf, dass Inklusion dennoch nicht ausschließlich auf den Bildungskontext beschränkt wäre, sondern als Menschenrecht konzipiert worden wäre, das sich auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche beziehen würde (Eckstein/Zahorka 2018: 5). Dabei stützten sie sich auf die Definition der „Inklusion“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die lautet:

„Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität“ (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte). In: Eckstein/Zahorka 2018: 5). Inklusion wird gemäß Eckstein/Zahorka also mit Freiheit, Gleichheit und Solidarität in Verbindung gebracht. Damit eng verbunden wäre die Forderung nach Selbstbestimmung und Autonomie, weil die Inklusion von Menschen mit Behinderung nur möglich wäre, wenn diese selbstbestimmt und frei entscheiden könnten (Eckstein/Zahorka 2018: 6 und, Bielefeld, Heiner 2017: 60- 73). Eckstein/Zahorka gingen zu Recht davon aus, dass die in der UN- BRK genannte Inklusion sogar noch weiter geht und ein vollständig anderes Gesellschaftskonzept implizieren würde. Es würden nicht mehr nur individuelle Dimensionen gesehen, sondern die Strukturen und Normen, die Hürden darstellen und Ausschluss zur Folge haben, und dementsprechend verändert werden müssen, rücken nach ihrer Meinung in den Vordergrund. Auf diese Weise sollen die Achtung und die Anerkennung der Lebensentwürfe aller gewährleistet werden (Eckstein/Zahorka 2018: 5). Bielefeld (2017) drückte dies bildhaft aus mit: *„Statt lediglich ein paar Türen zu öffnen gilt es, Wände zu verstellen und manche Mauern einzureißen“* (Bielefeld 2017: 61). Es geht darum, dass sich nicht behinderte Menschen an die für nicht Behinderte gemachten Gesetze und Normen oder an die nicht- behinderte Mehrheitsgesellschaft anpassen sollen, sondern es sollen die die Menschen mit Behinderung beeinträchtigenden Strukturen überwunden werden. Da für die Erreichung dieses

Zieles für jeden konkreten Einzelfall Lösungen gefunden werden müssen, ist Inklusion eher ein Prozess und weniger als Ziel zu sehen (Eckstein/Zahorka ebd.: 6).

Der wesentliche Unterschied zwischen der früheren „Integration“ und der hier und jetzt relevanten „Inklusion“ im pädagogischen Bereich besteht darin, dass die Bildungseinrichtung im Integrationsansatz weitgehend unverändert blieb. Wenn ein behindertes Kind in die Ausbildungseinrichtung aufgenommen würde, würden integrative Hilfsdienste eingesetzt. Im inklusiven Ansatz würde dem gegenüber eine grundlegende Neuorganisation von Schule und Gesellschaft angestrebt (Eder- Gregor/ Speta 2018). Die beiden Autorinnen hatten sich dahingehend geäußert, dass im bildungspolitischen Bereich die frühere Entwicklung eines differenzierten Sonderschulwesens die mangelnde Erfahrung mit inklusiven Bildungsangeboten erklärt hätte. Dies würde noch stärker als im schulischen Bereich bei der Erwachsenenbildung zutreffen. Es hätte sich in Österreich bis dato keine Selbstverständlichkeit im Umgang mit Hilfsmitteln und Hilfestellungen für behinderte Menschen entwickeln können. Viele der Möglichkeiten, „handicaps“ der behinderten Menschen auszugleichen und ihnen damit die Teilhabe an allgemeinen und öffentlichen Kursen zu ermöglichen, wäre bis dato noch weitgehend unbekannt. So erkläre sich, warum die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen an Kursen der Erwachsenenbildung noch relativ wenig ausgeprägt wäre (ebd.).

2.5 Inklusion für gehörlose Menschen

Die Hauptforschungsfrage dieser Masterarbeit bezieht sich darauf, wie eine inklusive, barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit gestaltet sein könnte. Wenn diese Frage sich auch konkret auf den Hochschulbereich beschränkt, muss zunächst weiter gefragt werden, mit welchem Bildungs- und Wissensstand die gehörlosen Studienwilligen ausgestattet sind, mit dem sie das Studium beginnen. Wie sich aus den obigen Kapiteln entnehmen lässt, hat dies einen großen Einfluss darauf, welche Art von Unterstützung die gehörlosen Studierenden für ein barrierefreies und inklusives Studium benötigen. Tatsache ist, dass studienwillige Gehörlose, wie alle anderen Studienwilligen auch, die Matura abgelegt haben müssen. Hier unterscheiden sich Gehörlose und Hörende also nicht. Es macht aber einen Unterschied, ob Gehörlose ihre Matura auf einer „Sonderschule“ absolvierten. Wurden sie in ÖGS unterrichtet, wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Qualität? Oder erfolgte die Schulausbildung in Lautsprache, wenn ja, welche Unterstützungen erhielt der Schüler/

die Schülerin? Der ÖGLB stellte in seinem Positionspapier „Inklusive Bildung- Bilinguale Bildung 2021“ fest, dass u.a. gehörlose und schwerhörige Menschen in Österreich gegenwärtig keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung hätten und die Schule oft mit erheblichen Bildungslücken verlassen würden (ÖGLB Positionspapier Inklusive Bildung- Bilinguale Bildung 2021: 1). Darin wurde darauf verwiesen, dass die in der Bevölkerung gängige Meinung wäre, dass Gehörlosigkeit ein Defizit wäre, das es als medizinisch oder technisch „zu beheben“ gelte. Sehr problematisch wäre auch, dass es nur ein geringes Wissen über Gebärdensprache und die Gehörlosenkultur geben würde (ebd.). Die verfassungsrechtliche Anerkennung der ÖGS wäre gesetzlich kaum ausgestaltet, viele Bereiche wären auch heute noch ungeregelt (ebd.). Die Inklusion im Bildungsbereich würde in Österreich noch in weiter Ferne liegen. Hörbeeinträchtigten und gehörlosen Personen, deren Muttersprache die ÖGS ist, würde das Recht auf eine vollumfängliche Bildung bisher weitgehend verwehrt werden. Eine Inklusion, wie sie die UN- BRK in Art. 24 vorsieht, würde die Einführung eines Lehrplanes für die ÖGS erfordern. Einen solchen hätte das Bundesministerium Bildung Wissenschaft und Forschung für das Schuljahr 2023/ 2024 angekündigt. Hierfür würden jedoch ÖGS- kompetente Lehrkräfte benötigt. *„Gehörlose Kinder müssen von Beginn an in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, um auch gut Deutsch zu lernen. Wurden sie nicht bilingual unterrichtet, verlassen sie die Schulen mit großen Bildungslücken. Die Aussicht auf einen Lehrplatz oder ein Studium ist dann minimal“* meinte die Präsidentin des ÖGLB Jarmer am 01.12.2021 in dem Beitrag „Inklusion braucht Kompetenz“ in der APA OTS Presseaussendung (vgl. ÖGLB in OTS 2021). Jarmer wies darin darauf hin, dass es derzeit kaum Ausbildungsplätze für ÖGS- Lehrpersonen gäbe, auch nicht für die Pflichtschule. Noch weniger gäbe es diese für die Lehrtätigkeit an Berufsschulen. Es müssten unbedingt auch gehörlose und schwerhörige Menschen die Möglichkeit haben, ÖGS zu lernen, Inklusion dürfe nicht bei der Lehrerausbildung haltmachen, war ihre Forderung. Sie verwies in der genannten Presseaussendung darauf, dass der ÖGLB alle erforderlichen Maßnahmen zur Etablierung eines bilingualen Unterrichts für gehörlose und schwerhörige Kinder in den „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022- 2030“ eingebracht hätte. Dieser würde im Frühjahr 2022 in Kraft treten. Es bleibe abzuwarten, welche der geforderten und vorgeschlagenen Maßnahmen dabei umgesetzt würden (ebd.).

Auch der Österreichische Behindertenrat teilte die Auffassung, dass Österreich im gesellschaftlichen Zusammenleben noch weit von Inklusion entfernt sei. Auch im Hinblick auf ein inklusives Schul- und Bildungssystem sei noch sehr viel zu tun. In

seinem Positionspapier Bildung 2017 machte er deutlich, dass inklusive Bildung bedeutet, dass sich Kindergärten, Schulen bis hin zu den Universitäten dem individuellen Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Studierenden anzupassen hätten, und nicht umgekehrt (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2017: 1). Der Behindertenrat hielt danach ein grundlegendes, wohl durchdachtes und systematisches Neugestalten des Systems für erforderlich. Die rechtliche Umsetzung der UN- BRK ist auch seiner Auffassung nach kaum erfolgt (ebd.). Wie der ÖGLB ging auch der Behindertenrat hart mit der österreichischen Regierung ins Gericht und forderte, die Vorgaben aus der UN- BRK endlich umzusetzen. Dies sollte nach Ansicht des Behindertenrates vom Bundesministerium für Bildung in einem „Nationalen Aktionsplan inklusive Bildung“ geschehen, der die Bereiche von der Elementaren Pädagogik bis zur Hochschulbildung umfassen müsse (ebd.). Beide Verbände kritisierten unabhängig voneinander die bisher fehlenden Maßnahmen zur Erreichung von Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion.

Der ÖGLB äußerte in seinem o.g. Positionspapier die Auffassung, dass im Sinne der Inklusion von gehörlosen und schwerhörigen Kindern das bilinguale Prinzip angewandt werden solle, bei dem Deutsch nicht die einzige, sondern eine weitere Unterrichtssprache sei. Derzeit gäbe es jedoch nur einen „Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder“ und das/die „Curriculum und Prüfungsordnung für den Hochschullehrgang „Hörgeschädigtenpädagogik“. Zur Anwendung des bilingualen Unterrichts (ÖGS und Deutsch) wären sie nicht geeignet (ebd.: 5). Er verwies darauf, wie schlecht es um Teilhabe und Inklusion noch im Jahr 2021 stehen würde. In diesem Zusammenhang führt er eine Studie des IHS (Institut für Höhere Studien, 2014: 7 f.) an. Darin sei festgehalten worden: *„Aktuell ist ÖGS- Unterricht als solcher im Rahmen der verbindlichen Therapeutisch- funktionellen [sic] Übungen im Ausmaß von 3 Wochenstunden in der Grundstufe I. und II. (1.- 4. Schulstufe) des Lehrplans der Sonderschule für gehörlose Kinder vorgesehen- sofern dies von den Eltern gewünscht oder gefordert wird. Weiters sieht dieser Lehrplan vor, ÖGS in unverbindlichen Übungen (1- 2 Wochenstunden) zu lehren und zu lernen“* (ebd.). Da dies bei weitem nicht ausreichen könne, um die Ziele der UN- BRK zu erreichen, stellte er seinen Forderungskatalog auf, der u.a. gerichtet wurde auf die Verankerung von ÖGS als Muttersprache gehörloser SchülerInnen im Lehrplan der Gehörlosenschulen und angepasste Lehrpläne in Regelschulen, inklusiven Unterricht durch bilinguale Sprachentwicklung und keine Einzelintegration in Regelschulen (ebd.).

Für den Bereich „Hochschule“ wurde vom ÖGLB darauf verwiesen, dass nur wenige Gehörlose und hochgradig Schwerhörige ein Universitätsstudium abgeschlossen hätten. Wegen des gravierenden DolmetscherInnenmangels und mangelnder finanzieller Unterstützung wäre Dolmetschung für Studierende nicht immer gewährleistet. Selbst mit ausreichender Unterstützung würde es für die StudentInnen oft des doppelten zeitlichen Einsatzes bedürfen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Derzeit würden nach seinen Erkenntnissen in Österreich ca. 30 StudentInnen (Hochrechnung) studieren, die sich selbst als gehörlos bezeichnen (ebd.: 7).

Der ÖGLB sprach in diesem Zusammenhang die vom BMWFW geförderte Initiative „**GESTU**“. *„Gehörlos erfolgreich studieren“* an (institutionell an der TU Wien beheimatet). Diese würde seit 2010 ÖGS- und SchriftdolmetscherInnen sowie TutorInnen an bis zu 16 gehörlose und schwerhörige Studierende an Wiener Hochschulen vermitteln. Die GESTU würde danach auch an der Sensibilisierung und am barrierefreien Zugang zum Studium mitwirken. Dabei kämen Live- Untertitelung und Lehrveranstaltungsaufzeichnungen zum Einsatz. Diese würden »übersetzt oder untertitelt« als Lernmaterialien dienen.

Da die vom ÖGLB in seinem oben dargestellten Positionspapier „Bildung“ für den Bereich Hochschule aufgestellten Forderungen für das hier relevante Forschungsthema von großer Bedeutung sind, werden sie nachfolgend aufgezählt:

- *“ Fortsetzung und Ausweitung von GESTU auf andere Bundesländer und Hochschulstandorte sowie Institutionalisierung durch Umwandlung der Initiative in eine Servicestelle*
- *Gewährleistung des Rechtsanspruchs von gehörlosen und schwerhörigen Studierenden auf barrierefreie Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) und in alternativen Kommunikationsformen und auf Kostenübernahme für die Dolmetschung in die Österreichische Gebärdensprache und Schriftdolmetschung*
- *Bachelor- und Masterstudien für ÖGS- Dolmetschen für hörende und gehörlose Personen an allen Universitäten und Fachhochschulen*
- *Aktive Förderung und Erforschung der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur durch Ausweitung des vorhandenen ÖGS- Angebots im Rahmen des Studiums der Bildungswissenschaften an der Universität Wien sowie Einrichtung eines universitären Lehrstuhls für Deaf- Studies wie etwa an der Humboldt Universität Berlin. Die Leitungsfunktionen sollen jeweils vorrangig*

mit gehörlosen und schwerhörigen Personen (mit Expertise in ÖGS und Gehörlosenkultur) besetzt werden“ (vgl. ebd.: 7).

Die Hochschulforscherin Angela Wroblewski ist/war für das Institut für Höhere Studien in Wien tätig. Sie befasste sich in der bereits im Kapitel 1.3 beschriebenen Studie „Inklusive Hochschulen Angebot für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen- Zusatzstudie zur Studierenden- Sozialerhebung 2019“ u.a. auch intensiv mit der Frage, inwieweit es an den Universitäten und Fachhochschulen in Österreich AnsprechpartnerInnen für Menschen mit Behinderung, Diversitätsbeauftragte und eine Diversitätsstrategie geben würde. Da sich eine der Subforschungsfragen in der vorliegenden Masterarbeit auf die Situation Gehörloser an der FH St. Pölten bezieht, wurden die Äußerungen zu der FH St. Pölten in der Studie aufgegriffen. Wroblewski führt hierzu in der Studie im Jahr 2020 zusammenfassend aus, dass Geschlecht und Behinderung die Diversitätskategorien wären, die in den Dokumenten der Homepage der FH St. Pölten berücksichtigt würden, wobei der Fokus auf der Kategorie „Geschlecht“ liegen würde. Für die Kategorie „Behinderung“ gäbe es keine eigene Ansprechperson. Es gäbe allerdings die Stelle einer Gender- und Diversity- Beauftragten. Im Mission Statement würde eine Kultur des gegenseitigen Respekts als Weg zum Ziel einer exzellenten Hochschule beschrieben. Konkret würden Chancengleichheit, Geschlechtergleichheit und Vielfalt aufgeführt. Behinderungen und chronische Erkrankungen würden nicht genannt. Nach den Feststellungen der Studie würde der Fokus an der FH St. Pölten auf der individuellen Unterstützung von betroffenen Studierenden und auf einer barrierefreien Infrastruktur liegen. Strukturelle Barrieren würden nicht thematisiert. Die Begehung des Gebäudes und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsansätzen mit Menschen mit Behinderungen wäre als partizipatives und reflexives Element zu interpretieren (vgl. Wroblewski et al. 2020: 110). Die Studie enthielt auch Äußerungen zur Homepage der FH St. Pölten. Danach würden dort Informationen zum Studium mit Behinderung angeführt. Dazu würden das Angebot möglicher Anpassungen von Prozessen und Abläufen, der Hinweis auf die Barrierefreiheit gehören und die Tatsache, dass für Menschen mit Behinderungen eigene Brandschutzschulungen stattfinden würden. Das Gebäude wäre barrierefrei begehbar, es würde über behindertengerechte Toiletten auf jedem Stockwerk verfügen und es gäbe kostenlose Parkplätze für Behinderte. In der Satzung der Hochschule wäre das Recht von Studierenden mit nachgewiesener Behinderung auf eine abweichende Prüfungsmethode festgeschrieben, eine konkrete

Ansprechperson würde jedoch nicht angeführt (Wroblewski A. , Engelmaier V., Meyer C. et al. 2020 : 109).

In der genannten Studie wurde auch auf sich im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie ergebende zusätzlichen Probleme aufmerksam gemacht, insbesondere auf das „distance learning“. Dabei wurde deutlich, dass, während fehlende Präsenzverpflichtung für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen eine Erleichterung darstellen könnte, diese eventuell für bestimmte Gruppen von Studierenden, wie z. B. Studierende mit Hörbeeinträchtigung wegen des Stattfindens von online-Veranstaltungen erschwerend gewesen sein konnten (Wroblewski et al. 2020: 25).

Wie aus diesem Kapitel ersichtlich wird, ist es schwierig, den aktuellen Stand der Inklusion im Bildungssektor in Österreich verbindlich festzustellen. Mehrere Studien wie auch Befassungen von verschiedenen AutorInnen/WissenschaftlerInnen mit den Themen Teilhabe, Diskriminierung und Inklusion führten letztlich zu dem Ergebnis, dass die betroffenen gehörlosen Menschen auch heute noch weitgehend alleine gelassen werden. Nach wie vor sind massive gesellschaftliche Vorurteile und Benachteiligungen zu überwinden. Das Österreichische Bildungssystem ist noch in keinem Bereich, weder in den Schulen noch in den Hochschulen, in einer Art und Weise aufgestellt, dass die Vorgaben der UN- BRK eingehalten werden könnten. Es gibt deshalb Ratschläge, Empfehlungen und Forderungen verschiedenster Experten, die im nächsten „Nationalen Aktionsplan 2020- 2030“ aufgeführt wurden und dann auch in der Realität verwirklicht werden müssen.

Diese Masterarbeit hat den Anspruch, die aktuelle Lage und Herausforderungen für gehörlose Menschen im Bereich der Bildung wiederzugeben. Deshalb wurde auch bewusst in einigen Bereichen davon abgesehen, sich umfangreich mit vor längerer Zeit verfasster Literatur zu beschäftigen, soweit dies nicht zwingend notwendig erschien. Der Fokus soll auf die Gegenwart und die Zukunft gelegt werden, weil Änderungen und Verbesserungen nur in und für die Zukunft möglich sind. Es sollen Perspektiven im Hinblick auf Teilhabe, Barrierefreiheit und Inklusion aufgezeigt werden.

3. Methodische Vorgehensweise:

Wissenschaftlich- methodisch vorzugehen erfordert, dem Prozess der Forschung eine Struktur zu geben und diesen zu dokumentieren, um ihn für den Leser, die Leserin verständlich und nachvollziehbar zu machen. Wie der Forschungsprozess gestaltet

wird und welche Forschungsmethode anzuwenden ist, ist von der forschenden Person daran auszurichten, in welchem wissenschaftlichen Bereich geforscht wird und wie die Forschungsziele und die Forschungsfrage lauten. Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer sozialwissenschaftlichen Thematik, weshalb ein konkret dafür geeigneter Forschungsprozess und eine zielführende Forschungsmethode zu wählen sind.

3.1 Forschungsprozess:

Der Forschungsprozess in dieser Masterarbeit weist eine stetige Abfolge von Datenerhebungs- und Auswertungsphasen auf. Erhobene Daten werden nicht erst nach dem Ende einer Erhebungsphase (Durchführung von ExpertInneninterviews) analysiert. Ernst Halbmayr hat in seiner *„Einführung in die empirischen Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“* vom 18.06.2010 am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien dargelegt, dass es sich in diesem Fall, im Gegensatz zum linearen Forschungsablauf mit klar abgegrenzten und aufeinander folgenden Phasen des Projektablaufs, um einen „zirkulären Forschungsverlauf“ handeln würde, bei dem die prozessuale Integration von Datenerhebung, Analyse und Theoriebildung im Zentrum stünde (Ernst Halbmayr 2010: 45). Danach werde u.a. auf eine strikte Trennung von Datenerhebung und -analyse verzichtet. Hinzu käme, dass im Normalfall auch nicht von Theorien und im Vorfeld formulierten Hypothesen ausgegangen werde, vielmehr sei die Theorie- und Hypothesengenerierung gerade das Ziel zirkulärer Forschungsprozesse (ebd.). Der zirkuläre Forschungsablauf wird von Halbmayr so beschrieben, dass unter dem Aspekt, was für eine zu entwickelnde Theorie am gewinnbringendsten ist, entschieden werden muss, wer bzw. was innerhalb eines solchen Forschungsprozesses genau untersucht würde, und zwar vor dem Hintergrund der bereits gewonnenen Erkenntnisse und der zunehmenden Kenntnis des Feldes. Die Überlegungen und Entscheidungen würden im Sinne des „theoretical samplings“ erfolgen (ebd.). Diese Vorgehensweise führe nach Halbmayr auch dazu, dass Erhebungsmethoden flexibel eingesetzt würden, und dass ein im Vorfeld aufgestellter Untersuchungsplan lediglich einen Rahmen darstellen würde. Dieser könne, je nach eventuellen Veränderungen im Kenntnisstand wieder neu adaptiert und an die gegebene Situation angepasst werden (ebd.). Der beschriebene „zirkulative Forschungsablauf“ sei auch für die Theorie- Entwicklung im Rahmen der „Grounded Theorie“ relevant, da sich der Forscher/ die Forscherin bei ihrer Anwendung ebenfalls schrittweise dem Forschungsergebnis nähern würde (ebd.).

Nachfolgend wird ausgeführt, dass die von Strauss/Corbin beschriebene „Grounded Theorie“ in dieser Masterarbeit bei der Erhebung, der Analyse und der Auswertung angewandt wurde (Dilger, Martin 2000).

3.2 Forschungsziele und Forschungsfragen:

Die Hauptforschungsfrage lautet: *„Wie gestaltet sich eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit?“* Damit geht das Forschungsziel dahin, durch Anwendung von geeigneten Forschungsmethoden zu eruieren, auf welche Art und Weise die Lehre an Hochschulen gestaltet werden sollte, damit sie für StudentInnen mit Gehörlosigkeit inklusiv und barrierefrei wird. Eine Eingrenzung der Hauptforschungsfrage erfolgte grundsätzlich im Hinblick auf das Forschungsfeld. Dieses erstreckt sich auf die Republik Österreich insgesamt sowie auf den Sektor der Fachhochschule St. Pölten (FHSTP). Entsprechend gehen die in dieser Masterarbeit vorgegebenen Forschungsziele zum einen dahin, im Allgemeinen einen Beitrag zur Sensibilisierung für das Thema: „Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre für Menschen mit Gehörlosigkeit an Hochschulen“ zu leisten. Zum anderen ist das Ziel dieser Forschung, anhand der empirischen Daten und der Theorie Lehr- und Lernkonzepte für Präsenz- und Fernlehre für Menschen mit Gehörlosigkeit an der Fachhochschule St. Pölten zu empfehlen. Die FHSTP kann jedoch unter Beachtung der Hauptforschungsfrage nicht losgelöst von den übrigen Hochschulen und Universitäten in Österreich gesehen werden, weil auch diese, soweit noch nicht geschehen, für gehörlose StudentInnen inklusiv und barrierefrei werden müssen, um die Vorgaben der UN- BRK und auch des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) einzuhalten und die bereits beschriebenen Rechte der behinderten Studierenden zu wahren.

3.3 Forschungsmethoden (quantitativ versus qualitativ):

Unter Ziff. 3.1 wurde bereits herausgearbeitet, dass ein zirkulärer Forschungsablauf sinnvoll ist, da eine strikte Trennung von Datenerhebung und -analyse in dieser Forschungsarbeit nicht möglich ist. Es stehen grundsätzlich zwei Methoden und Verfahren zur Verfügung, nämlich die quantitative oder die qualitative Vorgehensweise.

Im Gegensatz zur qualitativen Forschungsmethode folgt der quantitative Prozess in der Sozialforschung einem vorab festgelegten Muster. Der Forschungsablauf ist linear mit

klar abgegrenzten und aufeinander folgenden Phasen des Projektablaufs (vgl. Halbmayer, ebd.). Häufig werden standardisierte Fragebögen für die Datenerhebung verwendet und der Forschungsprozess wird nur einmal durchlaufen (Bacher, J. / Horwath, I. 2011: 11 f.). Die Gründe für die Wahl der quantitativen Methode können z. B. die Erfassung der Häufigkeit eines Phänomens bzw. seiner Verteilung sein oder elaboriertes Vorwissen, das die Formulierung von Hypothesen und die Spezifikation eines Variablenmodells ermöglicht sowie ursachenorientierte Theorien als Ausgangspunkt (ebd. Bacher et al. 2011: 17 f.). Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Das hier relevante Thema wurde bisher in Österreich kaum erforscht, und darüber hinaus ist die Zielgruppe der gehörlosen Studierenden eher klein (an der FHSTP ist derzeit kein einziger Studierender/keine einzige Studierende bekannt, der/die sich selbst bei der Einschreibung als „gehörlos“ bezeichnet hätte, wie hoch die „Dunkelziffer“ ist, ist nicht bekannt, da keine Verpflichtung zum „Outing“ besteht). Darüber hinaus sind die an den österreichischen Universitäten und Hochschulen für gehörlose Studierende existierenden Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Dies sind die Umstände, die zur Entscheidung führten, die qualitative Vorgehensweise zu wählen. Bacher et al. (2011) verweisen hinsichtlich Definition und Merkmalen der qualitativen Forschung u.a. auf Strauss/Corbin (1996: 3-19), Flick (2009: 12-38) und Bohnsack (2008: 13-24), deren Feststellungen auch den Überlegungen dieser Masterarbeit zugrunde liegen (Strauss, A./ Corbin, J. 1996: 3-19). Die qualitative Sozialforschung ermöglicht mittlerweile, aus einer großen Anzahl von Erhebungs- und Auswertungsverfahren auszuwählen. Dazu gehören u.a. narrative Interviews, um Daten von InterviewpartnerInnen in einer bestimmten Art und Weise zu erhalten und auch auszuwerten. Die zentralen Prinzipien der qualitativen Sozialforschung liegen nach Lamnek/ Krell (2016) in ihrer Offenheit, der Forschung als Kommunikation, dem Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, der Reflexivität von Gegenstand und Analyse, der Explikation und der Flexibilität (Lamnek / Krell 2016: 33). Die qualitative Inhaltsanalyse hat sich in verschiedenen zeitlichen Zusammenhängen, in unterschiedlichen fachlichen Forschungsbereichen, insbesondere auch aufgrund unterschiedlichster Forschungsziele, weiterentwickelt. Sie hat die für die vorliegende Forschungsarbeit notwendige offene Zugangsweise und eröffnet sogar die Möglichkeit, diese Zugangsweise im Verlauf des Forschungsprozesses noch zu ändern. Die aufgeführten Besonderheiten der qualitativen Inhaltsanalyse haben zu der Entscheidung geführt, diese als für die vorgesehene Datenerhebung geeignet festzulegen.

3.4 Auswahl der InterviewpartnerInnen:

Es erfolgte eine qualitative Datenerhebung in der Weise, dass fünf Interviews durchgeführt wurden. Bereits in Punkt 3.2 wurde deutlich gemacht, dass die qualitative Erhebungsmethode in Form von narrativen Interviews für diese Forschungsarbeit am geeignetsten ist. Dies liegt darin begründet, dass sie, anders, als leitfadengestützte, fokussierte bzw. halboffene Interviews, ausführlichere und in Einzelheiten gehende Schilderungen der InterviewpartnerInnen zulassen (Rosenthal 2015: 163). Ziel sind: *„autonom gestaltete Präsentationen einer bestimmten Thematik- wie“[...] „der Lebensgeschichte, die zunächst ohne weitere Interventionen von Seiten der InterviewerInnen produziert werden können“*(ebd.). Dies führt nach Rosenthal dazu, dass die InterviewpartnerInnen frei und selbst entscheiden können, worüber sie erzählen oder berichten möchten, mit welcher Tiefe und Intensität und welche Details sie aus ihrem Lebensbereich offenbaren möchten (ebd.).

Um ein möglichst umfassendes Bild der Sichtweisen von von Gehörlosigkeit Betroffenen (entweder persönlich oder im beruflichen Kontext) zu erhalten, war es wichtig, Personen mit unterschiedlichen Bezügen zu dieser Behinderung zu befragen. Aus diesem Grund wurden bewusst InterviewpartnerInnen ausgewählt, von denen erwartet werden konnte, dass sie die Lebenssituation und die Probleme Gehörloser im Alltag, in der Bildung, im Studium usw. kennen und hierzu bei dieser Forschungsarbeit verwertbare Informationen beitragen würden. Bei dieser Auswahl wurde die Möglichkeit gesehen, dass diese Personen Hinweise darauf würden geben können, wie eine inklusive und barrierefreie Lehre und ein solches Studium aussehen sollten, was es dazu ihrer Ansicht nach braucht und wo Inklusion und Barrierefreiheit, eventuell auch teilweise, schon erreicht waren. Die genannten InterviewpartnerInnen wurden dabei als persönlich Betroffene oder „ExpertInnen“ angesehen. Meuser und Nagel bezeichnen als Experten bzw. Expertin, *„wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozessen verfügt“* (Meuser und Nagel 2005: 73).

Um an verwertbare Aussagen und Ergebnisse zu gelangen, war es wichtig in dieser Gruppe von unterschiedlichen Menschen (Betroffenen oder ExpertInnen im jeweiligen Feld), mit unterschiedlichen Kenntnissen, zu forschen, da sie einen für die Forschungsarbeit sehr wertvollen direkten und auf eigenen Erfahrungen beruhenden

Zugang zum Thema „Barrierefreiheit“, „Inklusion“, „Gehörlosigkeit“, „Lehre und Studium“ aufwiesen. Dabei war es bedeutsam, dass die gehörlosen InterviewpartnerInnen studierten oder ein Studium absolviert hatten, sie mit „Gehörlosigkeit“ vertraut waren und sie sich mit ihr identifizierten. Es waren bei den fünf InterviewpartnerInnen, fünf verschiedene Perspektiven in Bezug auf Gehörlosigkeit bzw. Studium und Lehre vorhanden. Die Repräsentativität dieser Auswahl, speziell der gehörlosen Studierenden an der FH in St. Pölten war zwar damit nicht gegeben, jedoch schuf die Befragung der „Fallauswahl“ (InterviewpartnerInnen) bei der Forschung eine Grundlage, um verschiedene Perspektiven von individuell empfundenen Barrieren und Problemstellungen zu besprechen, die von Gehörlosen zu erwarten waren. Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen (Fallauswahl) wurde berücksichtigt, welche Fragen beantwortet werden sollten und welche Sichtweisen bzw. Erfahrungen der jeweiligen ExpertInnen in der Forschungsarbeit bedeutsam werden konnten.

So wurde die Sicht einer gehörlosen aktuell Studierenden (**Stud. V.**) für wichtig und aussagekräftig gehalten wie auch die Sicht eines ehemals Studierenden (**Herr Ö.**), der blind - gehörlos (Usher- Syndrom) und inzwischen im Behindertenbereich berufstätig ist. Eine bedeutsame weitere Perspektive zeigte die hörende Gebärdensdolmetscherin (**Frau B.**) auf, die im Rahmen ihrer Berufstätigkeit gehörlose Menschen begleitete und die gut mit der Deaf Culture vernetzt ist. Zudem unterrichtete sie auch in Gebärdensprache. Sie hatte gleichzeitig aus mehreren Bereichen wertvolle Erkenntnisse und konnte wichtige Informationen zur Verfügung stellen. Auch ein Mitarbeiter der FH St. Pölten (**Herr R.**) stand für ein Interview zur Verfügung. Schließlich waren zwei für den Verein **GESTU** Wien Tätige bereit, ein Interview zu geben.

Um den Datenschutz der InterviewpartnerInnen zu wahren, wurden die Personen und deren Namen anonymisiert und keine weiteren, konkreten Angaben gemacht, weil sie ansonsten für den/die Leser eventuell erkennbar geworden wären und die Anonymität nicht mehr hätte gewährleistet werden können.

3.5 Erhebung mittels narrativer Interviews bzw. ExpertInneninterviews:

Es wurden insgesamt fünf Interviews durchgeführt, wobei diejenigen mit der aktuell Studierenden (Stud. V.) und dem ehemals Studierenden (Herr Ö.), die selbst gehörlos sind, als narrative Interviews und diejenigen mit Frau B., Herr R., und den beiden für GESTU Tätigen als ExpertInnen- Interviews eingeordnet wurden.

3.5.1 Narrative Interviews:

Die beiden Interviews mit Stud. V. und Herrn Ö. wurden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse von Gabriele Rosenthal zur biografisch- narrativen Gesprächsführung durchgeführt, die in drei Phasen verläuft. Ihr ist immanent, dass der/die InterviewpartnerIn, nachdem er/sie zur Erzählung aufgefordert wurde/n, im Bereich der „Haupterzählung“ selbst auswählen und entscheiden kann, mit welcher Intensität, mit welchem Umfang und mit welchem Schwerpunkt er/sie über seine/ihre Lebensgeschichte bzw. das in der Erzählungsaufforderung beschriebene Thema erzählen bzw. berichten möchte. In der 1. Phase der „Haupterzählung“ hört der/die Forschende nur zu und macht sich gegebenenfalls Notizen. In der 2. Phase des Interviews, der „Nachfragephase“, wird von dem/der ForscherIn auf von dem/der InterviewpartnerIn getroffene Äußerungen und von ihm/ihr angesprochene Themen eingegangen und unter Anwendung des Paraphrasierens zur detailreicheren zusätzlichen Erzählung aufgefordert. Daran schließt sich die 3. Phase an. In dieser kann der/die Forschende den/die InterviewpartnerIn danach befragen, ob er/sie von sich aus noch etwas erzählen möchte, worüber er/sie noch nicht gesprochen hat, oder ob er/sie noch etwas schildern möchte, was ihm/ihr zu diesem Themenkreis noch wichtig ist. Darüber hinaus kann der/die Forschende noch zur Erzählung über Themen anregen, die von dem/der InterviewpartnerIn noch nicht angesprochen wurden, die aber für die Bearbeitung des Forschungsthemas noch bedeutsam sein könnten. Die Vorgehensweise des Forschers/der Forscherin ist offen (Rosenthal 2015: 163). Rosenthal verweist auf Fritz Schütze, der in den 70iger- Jahren das Konzept des narrativen Interviews entwickelte (ebd.) Er beschreibt, in seinem Konzept gehe es „um die Rekonstruktion des Erlebens von Ereignissen, die alle Befragten selbst miterlebt haben“ (Schütze, Fritz in Rosenthal 2015: 164). Schütze schlägt vor, „zur *Erzählung des Verlaufs einer Ereignis-Konstellation aufzufordern*“ (ebd. :164).

Diese Art und Weise der Gesprächsführung lässt dem/der InterviewpartnerIn die Möglichkeit, selbst darüber zu entscheiden, worüber, in welcher Weise, in welcher Reihenfolge und mit welcher Gewichtung er/sie etwas erzählen möchte. So kann er/sie die Perspektive auf das Thema oder die Lebensgeschichte entwickeln (ebd.). Der „Nachvollzug von Handlungsabläufen“ gelingt auf diese Art des Ansporns zum Weitererzählen besser (ebd.).

Die Durchführung der beschriebenen narrativen Interviews hat in dieser Forschungsarbeit, wie sich bei der deren Auswertung zeigen wird, zu sehr gut verwendbaren Ergebnissen geführt. Diese Art der Datenerhebung, die dem /der InterviewpartnerIn sehr viel Freiheit in der Beantwortung von Fragen lässt, ermöglichte eine Entwicklung des Gesprächs und gleichzeitig eine Bildung von Vertrauen. Dies war wiederum die Grundlage dafür, dass eine Bereitschaft beim/bei der InterviewpartnerIn entstand, dem/der Forschenden als fremder Person auch ganz private Erlebnisse oder Begebenheiten zu schildern und Einblicke in das eigene Leben zuzulassen, die teilweise auch erniedrigend, diskriminierend und erschütternd gewesen waren.

Bei den InterviewpartnerInnen handelte es sich um Personen mit unterschiedlichem Bezug zum Forschungsthema. Während die gehörlose, Studierende (Stud. V) zum Zeitpunkt des Interviews noch akut die von ihr vorgebrachten Schwierigkeiten, Beeinträchtigungen u.a. erlebte, lag das Studium des ebenfalls gehörlosen ehemaligen Studierenden (Herr Ö.) schon viele Jahre zurück.

Aufgrund der während der gesamten Forschungsarbeit andauernden Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen massiven Einschränkungen von persönlichen Kontakten mussten die Interviews mit Herrn Ö., Herrn R., den GESTU- Mitarbeitern via Zoom, lediglich die Interviews mit Stud. V. und Frau B. konnten im persönlichen Gespräch durchgeführt werden. Wenn sich auch sehr viele Menschen in der Pandemie- Phase mit dem Umgang mit Online- Plattformen und mit der Durchführung von Online- Gesprächen auseinandergesetzt und sich auch an diese gewöhnt haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Präsenz abgehaltene Interviews noch mehr und detailliertere Informationen erbracht hätten.

Wie oben zum narrativen Interview beschrieben, und von Schütz (1976, 1977) und Rosenthal (2015) vorgesehen, erhielten die InterviewpartnerInnen zur Vorbereitung und zur Einführung in das Thema vor der Durchführung der Gespräche jeweils eine E-Mail mit der „Erzählungsaufforderung“. Diese lautete: *„Ich befasse mich im Rahmen unserer (Hinweis: zunächst sollte die Arbeit von zwei Personen geschrieben werden) Masterarbeit im Forschungsprojekt „Diversity- Parole oder Programm?“ an der FH St. Pölten im Studiengang Soziale Arbeit mit der Thematik: „Menschen mit Gehörlosigkeit im Hochschulsektor“. Ich interessiere mich im Allgemeinen für die gesammelten Erfahrungen im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre im Hochschulbereich. Darauf aufbauend möchte ich die hinderlichen Faktoren aufdecken*

und einen Beitrag anhand einer Empfehlung zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion leisten”.

Der/die InterviewpartnerInnen wurden, auch um Vertrauen herzustellen, darauf hingewiesen, dass es nicht möglich wäre, während der Interviews das Besprochene genau aufzuschreiben, es würde daher die Funktion der Video- oder Sprachaufnahme genutzt werden. Des Weiteren wurden sie darüber informiert, dass, da die Interviews zu Forschungszwecken erstellt würden, die Aufnahmen später transkribiert und, anonymisiert, in der Forschungsarbeit verwendet würden. Im Hinblick auf die Vorgaben der Datenschutz- Grundverordnung wurden der/die InterviewpartnerIn auch darüber aufgeklärt, dass ihre Äußerungen nur verwendet werden könnten, wenn sie hierzu ihre Zustimmung und hierüber eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben würden, und dass sie diese Erklärung auch jederzeit widerrufen können.

Im Hinblick auf die in den Interviews zu stellenden Leitfragen erfolgte eine Orientierung an Rosenthal (Rosenthal 2015: 176). Diese Leitfragen selbst können aus dem Anhang entnommen werden (siehe Anhang 2 : 102)

3.5.2 ExpertInneninterviews:

Über die beschriebenen narrativen Interviews hinaus wurden drei Interviews mit Personen geführt, die im beruflichen Kontext mit Gehörlosigkeit im Studium befasst waren/sind. Es handelte sich dabei um „ExpertInnen“. Meuser und Nagel (2005: 73) bezeichnen als *„Expertin [sic!], wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder aber über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“* (Meuser / Nagel 2015: 73). Das ExpertInneninterview hat nach Pfadenhauer den Zweck der „[...] Rekonstruktion von besonderen Wissensbeständen bzw. von besonders exklusivem, detailliertem oder umfassendem Wissen über besondere Wissensbestände und Praktiken [...]“ (Pfadenhauer Bogner/Littig/Menz in 2005: 113- 130).

Meuser und Nagel vertraten die Ansicht, dass „ExpertInnen“ über Wissen verfügen, zu dem nicht alle Menschen Zugang haben. Insoweit sind sie anderen gegenüber privilegiert (Meuser und Nagel 1991: 443 und Pfadenhauer 2005: 116). Sie müssen jedoch auch, wie oben beschrieben, in irgendeiner Weise Verantwortung für den Entwurf, die Implementierung oder Kontrolle einer Problemlösung haben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben können die drei weiteren InterviewpartnerInnen als „ExpertInnen“ bezeichnet werden. Frau B. ist zwar hörend, aber schon viele Jahre als geprüfte ÖGS- Dolmetscherin tätig. Darüber hinaus ist sie gut mit der „Deaf- Culture- Community“ vernetzt und begleitet und unterstützt Gehörlose in verschiedenen Lebensbereichen. Herr R. ist hörend. Er ist beruflich im hochschuldidaktischen Bereich einer Fachhochschule in Niederösterreich aktiv. Der und die für die GESTU tätige InterviewpartnerIn erfüllen deren Aufgabe als Kompetenz- und Service- Stelle speziell für gehörlose und schwerhörige Studierende. Die GESTU ist an der TU in Wien angesiedelt. Sie ist eine zentrale Anlaufstelle, die das Ziel hat, gehörlosen und schwerhörigen Studierenden einen barrierefreien Zugang zu Universitäten und Hochschulen im Bereich Wien zu ermöglichen. Sowohl Frau B. als auch Herr R. und schließlich die beiden für die GESTU tätigen InterviewpartnerInnen wurden deshalb auch als „ExpertInnen“ interviewt.

Der Durchführung dieser drei ExpertInneninterviews lagen die Vorschläge von (Meuser und Nagel 2005: 77) zugrunde. Diese sehen die Arbeit mit offenen Leitfäden als „*die technische saubere Lösung nach dem Wie der Datenerhebung*“. Ihrer Ansicht nach wird eine leitfadenorientierte Gesprächsführung sowohl dem thematisch begrenzten Interesse des Forschenden an dem Experten wie auch dem Expertenstatus des Gegenübers gerecht (ebd.). Dabei solle die Verwendung eines Leitfadens nicht nur die Kompetenz des Forschers betonen, sondern auch dafür sorgen, dass das Gespräch sich nicht in Themen verliert, die nichts mit der Sache zu tun haben (ebd.).

In der vorliegenden Forschungsarbeit wurde den ExpertInnen ebenso, wie der Stud. V. und Herrn Ö., die oben zitierte Aufforderungs- E- Mail zugeleitet. Diese ist mit dem von Meuser und Nagel genannten „Leitfaden“ vergleichbar. Mit ihr wurden auch die ExpertInnen über die in den Interviews zu erörternde Thematik und die groben Forschungsinhalte informiert, sodass sie sich darauf vorbereiten konnten. Dies sollte, wie auch von Meuser und Nagel ausgeführt, eine „lockere“, unbürokratische Führung der Interviews ermöglichen (Meuser und Nagel (2005): 78), wobei von großer Bedeutung war, dass „*der Leitfaden nicht als zwingendes Ablaufmodell des Diskurses gehandhabt wird*“ (ebd.).

3.5.3 Herausarbeiten des Gemeinsamen:

Für die Datenerhebung wurden sowohl die beiden narrativen Interviews wie auch die drei ExpertInneninterviews unter Berücksichtigung der Überlegungen von Rosenthal (2005) sowie Meuser und Nagel (2005) durchgeführt.

Es sollte damit für die Erhebung der Daten eine gemeinsame Basis geschaffen werden, um das Wissen und die Erfahrungen der selbst betroffenen gehörlosen Stud. V. und des ehemaligen Studierenden Herr Ö. mit dem Wissen und den Erfahrungen der ExpertInnen zusammenzubringen um, nach Möglichkeit, im Rahmen der Auswertung, die Grundlagen für Empfehlungen für die Zukunft herausarbeiten zu können. Dies entsprach im Grunde den Ausführungen von Meuser und Nagel (2005: 80). Danach soll anhand des ExpertInneninterviews „das Überindividuell-Gemeinsame“ herausgearbeitet werden. Es sollen *„Aussagen über Repräsentatives , über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster“* vorgenommen werden (ebd.). Meuser und Nagel haben dabei allerdings, im Gegensatz zu dieser Forschungsarbeit, nur die Aussagen aus ExpertInneninterviews miteinander abgeglichen. Die vorliegende Forschungsarbeit nutzte bewusst die Erkenntnisse aus beiden Arten von Interviews und brachte diese zusammen. Das Ziel war, ein breites Spektrum darüber zu erlangen, wie die Situation im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion von den unterschiedlichen Standpunkten aus gesehen wurde. Das Zusammenbringen all dieser Informationen, Erfahrungen, Erkenntnisse und Sichtweisen ermöglichte die Erarbeitung von Vorschlägen bzw. Empfehlungen, die diese, soweit möglich, berücksichtigen.

3.6 Herausforderungen:

Je nach Thema der Masterarbeit und der Zeit, in der sie verfasst wird, stellen sich dem/der Forschenden unterschiedliche Herausforderungen. Diese Arbeit wurde insbesondere durch die Corona- Pandemie geprägt. Hinzu kam, dass sich die Forschungsarbeit mit einer Personengruppe befasste, mit der nicht in Lautsprache kommuniziert werden kann. Hierzu im Einzelnen:

3.6.1 Corona- Pandemie und Kontaktaufbau zu Gehörlosen:

Die Corona- Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 erwies sich bei dieser Forschungsarbeit als große Herausforderung. Die Erhebungsmethode der „Interviews“ machte grundsätzlich einen persönlichen Austausch mit den InterviewpartnerInnen erforderlich, der jedoch teilweise wegen der Einführung von monatelangen Lockdowns und Kontaktsperrungen durch die österreichische Regierung, sehr schwierig umzusetzen war. Daher musste zu Alternativen gegriffen und versucht werden, einen Kontaktaufbau über soziale Plattformen zu erreichen. Die Intention zu Beginn der Arbeit war, Kontakt zu gehörlosen Menschen aus der Gehörlosengemeinschaft herzustellen. Bereits dieser Kontaktaufbau war sehr problematisch und damit herausfordernd. Es stellte sich die Frage, wie man mit Gehörlosen mittels Schrift so kommunizieren konnte, dass man verstanden wurde. Wie konnte man sie als Hörender/Hörende davon überzeugen, dass der Beitrag von gehörlosen Studierenden für diese Forschungsarbeit unabdingbar wichtig war? Wie sollte man ihre Sympathie gewinnen und mit der Anfrage ein so großes Interesse bei ihnen wecken, dass sich vorher vollständig unbekannte gehörlose Menschen und Studierende öffneten und dazu bereit erklärten, einem/einer Hörenden ihre Sicht darzulegen und vor allem ihre Zeit für diese Forschungsarbeit zu investieren?

Mehrere Beiträge in den Sozialen Medien und auf der Online- Plattform der Gehörlosengemeinschaft, auf „Schwarzen Brettern“ und auch direkte private Anfragen erwiesen sich als wenig erfolgreich. Nach ca. 20 Beiträgen und insgesamt 25 persönlichen Anfragen fanden sich nur zwei gehörlose Personen, die bereit waren, sich mit dem Thema der Masterarbeit zu befassen und die hierfür notwendige Zeit aufzubringen.

3.6.2 Kommunikation mit den gehörlosen InterviewpartnerInnen:

Während des Austausches mit den gehörlosen Menschen fiel auf, dass ihre schriftlichen Rückmeldungen im Satzbau und der Grammatik starke Unterschiede zur von Hörenden verwendeten Schriftsprache aufwiesen. Deshalb musste überprüft werden, ob die schriftliche Schreib- und Ausdrucksweise in der „Aufforderungs- E-Mail“ verständlich genug für sie war. Um Missverständnisse und damit Fehler in der Forschungsarbeit zu vermeiden, wurde eine vereinfachte Schriftform angewendet. Darüber hinaus wurde, da die Forschende selbst die ÖGS- Gebärdensprache nicht beherrschte, klar, dass sie die Interviews mit den gehörlosen InterviewpartnerInnen

selbst nicht würde führen und den/die InterviewpartnerIn auch nicht würde verstehen können. Es wurde jeweils ein/e ÖGS- DolmetscherIn benötigt, der/die die Interviews im Anschluss in Lautsprache übersetzte, bevor die Transkribierung und Auswertung erfolgen konnte. Dieses führte zwangsläufig zu einem erheblich höheren Organisations- und Zeitaufwand und auch zu zusätzlichen Kosten. Der/die InterviewpartnerIn legten beide Wert darauf, mit dem/der ÖGS-Dolmetscherin zusammenarbeiten zu können, die er/sie bereits kannte.

3.6.3 Interviews in Zoom- Meetings:

Die durch die Pandemie zeitweise entstandene Herausforderung des Kontaktverbots zwang zur Suche nach Alternativen für persönliche Gespräche. In dieser Zeit bestand die am häufigsten verwandte Alternative darin, Gespräche und Interviews per Zoom-Meetings stattfinden zu lassen. „**Zoom**“ war und ist ein in dieser Pandemiezeit auch für andere nicht durchführbare persönliche Treffen sehr häufig genutztes Tool/ eine Application, die die Erstellung eines virtuellen Raumes ermöglicht, um Menschen kommunikativ interagieren zu lassen. Dies konnte und kann als Chat, als Videokonferenz, Breakup- Room oder Bildschirmaustausch stattfinden. Durch die Anwendung der Zoom-App war es auch in dieser Forschungsarbeit möglich, Interviews mit mehreren gleichzeitig anwesenden Personen stattfinden zu lassen. Die Interviews konnten unter Nutzung einer Aufnahmefunktion aufgezeichnet und gesichert werden.

3.7 Datenauswertung (Grounded Theory) und Kodieren:

Der Forschungsprozess als solcher wurde bereits unter Punkt 3.1 als „zirkulativer Forschungsablauf“ beschrieben. Dieser ist auch für die Theorie- Entwicklung im Rahmen der „Grounded Theory“ relevant, da man sich auch bei ihrer Anwendung schrittweise dem Forschungsergebnis nähert.

3.7.1 Grounded Theory:

Bei der Grounded Theory handelt es sich um eine weit verbreitete Vorgehensweise der qualitativen Sozialforschung. Sie ist eine qualitative Forschungsmethode, die Richtlinien für die gleichzeitige Datenerhebung und -analyse enthält, um Prozesse zu entwickeln, die auf realen Erfahrungen beruhen (Rieger, Kendra L. 2018). Sie wurde ursprünglich von den Soziologen Barney Glaser und Anselm Strauss erarbeitet

(Glaser/Strauss, 1967: VII). Glaser und Strauss wollten zeigen, dass auch Ergebnisse aus qualitativer Forschung verifiziert werden können, es sollte eine Vielfalt an Perspektiven einbezogen werden, und man sollte stets auf Unerwartetes gefasst sein (Glaser/Strauss, ebd.). Seit dieser Zeit hat es viele Entwicklungen in der Sozialforschung gegeben, auf die es nicht notwendig ist, an dieser Stelle einzugehen. Jedoch haben auch Glaser und Strauss ab den 90iger Jahren unterschiedliche Standpunkte eingenommen, die von Rieger (2018) und Strübing (2007 und 2021) (Strübing, J. 2007, 2021 und Rieger, Kendra I. 2018) aufgegriffen und kritisch betrachtet wurden. *„Sukzessive sind aus dem von Glaser und Strauss 1967 gemeinsam unterbreiteten Vorschlag zur Grounded Theory zwei in wichtigen Punkten gravierend voneinander verschiedene Verfahrensvorschläge auf der Basis weitgehend divergenter methodologischer und sozialtheoretischer Positionen entstanden“* (vgl. Strübing 2007: 158). Dies ist hier von Belang, weil für diese Forschungsarbeit entschieden werden musste, welcher Position man sich anschließen sollte.

Der Vorteil der Vorgehensweise nach Strauss ist, wie Strübing, der letztlich die klassische Vorgehensweise von Strauss zur Anwendung bringt, 2021 ausführte, dass sich die Grounded Theory nicht als vorgeschriebenes „Verfahren“ versteht, dem im Detail zu folgen wäre. Nach seiner Auffassung ist diese Theorie eher *„als eine konzeptionell verdichtete, methodologisch begründete und in sich konsistente Sammlung von Vorschlägen, die sich für die Erzeugung gehaltvoller Theorien über sozialwissenschaftliche Gegenstandsbereiche als nützlich erwiesen haben, gedacht“* (Strübing 2021: 1 f.). Hinzu kommt seiner Auffassung nach, dass die in dieser Theorie formulierten Verfahrensgrundsätze und Arbeitsprinzipien ein hohes Maß an Allgemeinheit aufweisen würden und in fast jeder Art von qualitativ – interpretativer Forschung in der einen oder anderen Weise berücksichtigt werden würde (ebd.: 2). Trotz der intensiven Befassung mit den verschiedenen Überlegungen anderer Sozialforscher in der Literatur orientierte sich Strübing (2021) in weiten Teilen ausschließlich an der von Strauss geprägten Richtung, die er *„für die weiterführende, weil wissenschafts- und methodentheoretisch konsistentere hält“* (ebd.: 4).

Rieger (2018) beschrieb, den verschiedenen Grounded- Theory- Ansätzen wäre gemeinsam, dass diese Theorie einen Prozess erläutere. Er würde mit induktiver Logik beginnen, gleichzeitig die Datenerfassung, die Analyse und die Theorienbildung umfassen. Er würde darüber hinaus ständiges Vergleichen und Schreiben von Memos

erfordern, theoretisches Sampling verwenden und sich auf die Generierung einer Grounded Theory konzentrieren (ebd. mit weiteren Verweisen).

Unter Beachtung der gut nachvollziehbaren Überlegungen von Strübing (2007 und 2021) und Rieger (2018) wurde für diese Forschungsarbeit die Entscheidung getroffen, die Grounded Theory von Strauss anzuwenden. Dieses erschien für die Datenerhebung im Zusammenhang mit den relevanten Forschungsfragen am geeignetsten. Die Strausssche Grounded Theory bietet eine klare Beschreibung dieses komplexen Forschungsverfahrens und sie ermöglicht es dem/der ForscherIn, sich sowohl auf die Mikro- als auch auf die Makrobedingungen unter Verwendung der Bedingungs-/ Folgenmatrix zu konzentrieren. Nach Rieger behaupten einige Gelehrte, dass die rigorosen analytischen Werkzeuge, wie das Kodierungsparadigma, ausreichend analytische Theorien ermöglichen würden (Rieger 2018, Ziff. 3.2.6 mit weiteren Nachweisen).

3.7.2 Kodieren:

Tiefel (2005: 68) führte dazu aus, dass das Verfahren von Strauss/Corbin Analysehilfen an die Hand gäbe, um Theorien über Phänomene auf der Basis empirischer Daten zu generieren, wobei die Forschungsfrage darüber entscheide, welche Phänomene Gegenstand der Untersuchung seien (Tiefel, S. 2005: 68- 85). Nach Tiefel nennen Strauss/Corbin zur Spezifizierung, welche Handlungs- und Prozessphänomene mit dem Kodierverfahren bearbeitet werden könnten, drei verschiedene Ebenen des Erkenntnisinteresses, nämlich: Fragestellungen, die Interaktionen in spezifischen Situationen oder Kontexten in den Mittelpunkt der Analyse stellen; Fragen, die organisationsspezifische Abläufe, Aufgaben oder Dynamiken untersuchen wollen sowie forschungsleitende Fragen, die biographische Perspektiven in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellen (ebd.). *„Anhand dieser exemplarisch ausgewählten Fragestellungen wird deutlich, dass egal welche der drei Phänomenebenen analysiert wird,- ob Interaktion, Organisation oder Biographie- rekonstruierbare Reaktionen und damit Handlungs- und Interaktionskontexte sowie- strategien im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Dieser Interessenfokus hat sich auch in der Kodiertechnik niedergeschlagen, ohne dort noch einmal explizit benannt zu werden“* (ebd.)

Glaser (1979) zitiert nach Strauss (1998: 91) zeigte das Kodieren als Prozess zur Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material auf:

„Durch den Kodiervorgang werden 1.) generative Fragen weiter verfolgt wie auch generiert. 2.) die Daten aufgebrochen, so dass der Forscher von der reinen Beschreibung zur Interpretation auf höhere Abstraktionsebenen gelang. Der Kodiervorgang ist das zentrale Verfahren, mit dem 3.) eine Schlüsselkategorie entdeckt werden kann und 4.) folglich die Integration der ganzen Analyse eingeleitet wird. Der Kodiervorgang bringt 5.) die gewünschte konzeptionelle Dichte, d. h. die Zusammenhänge zwischen den Codes und die Entwicklung jedes einzelnen Codes“ (vgl. Tiefel, S. 2005: 68- 85).

Dabei ist das ständige Vergleichen der Daten untereinander zentral für den Kodierungsprozess (ebd.: 68). Strauss (1998: 37 f.) beschrieb das Finden und Benennen von Phänomenen als einen kreativen zirkulären Prozess, in dem induktive, abduktive und deduktive Perspektiven und Ideen zusammenwirken und sich wechselseitig beeinflussen, bis sie zu einem Codenamen führen, der wiederum durch Detaillierungen und Vergleiche verifiziert werden muss (ebd. 37 f.) .

4. Auswertung und Ergebnisdarstellung

Im Hauptteil dieser Arbeit soll nun auf der Grundlage der über das Verfahren der Grounded Theory durchgeführten Datenauswertung ein Ergebnis für die Gestaltung einer inklusiven und barrierefreien Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit in Österreich erarbeitet werden, und zwar anhand verschiedener Interviewergebnisse.

” Wie gestaltet sich eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbetrieb für Menschen mit Gehörlosigkeit ?”

Um dieses Thema multiperspectival zu durchleuchten, wurden die fünf InterviewpartnerInnen zu verschiedenen Themen befragt. Wie in der Hauptforschungsfrage bereits angegeben, ging es vor allem um die Inklusion und Barrierefreiheit gehörloser Menschen in der Lehre im Hochschulbereich, was in Position und Stellungnahme von jedem Interviewpartner/jeder Interviewpartnerin in unterschiedlichem Kontext wahrgenommen wurde. Wegen des sehr großen Umfangs des Erhebungsmaterials wurde zur Erreichung der Übersicht über die Informationen

eine Mindmap erstellt. Diese beinhaltete die grafische Darstellung von Einflussfaktoren und Hauptbegriffen (u. a. Inklusion und Barrierefreiheit) in ihren Vernetzungen und Beziehungen zueinander. Die Größen- Dimensionen der jeweiligen Hauptbegriffe zeigten die Gewichtung, also wie oft ein Thema in den jeweiligen Interviews erwähnt und behandelt wurde.

Die nachfolgend aufgeführten Fragen (Subforschungsfragen) gaben den Rahmen für die fünf Interviews vor. Sie boten die Orientierung für die Leitlinien, anhand derer die jeweiligen Interviews geführt wurden, um den InterviewpartnerInnen die Möglichkeit zu geben, sich frei und dennoch umfassend aus ihrer jeweiligen Perspektive und Erfahrung zu äußern:

- Was wird unter Inklusion und Barrierefreiheit in der Lehre für Menschen mit Gehörlosigkeit verstanden?
- Was sind die hinderlichen und was die förderlichen Faktoren für Menschen mit Gehörlosigkeit im Studium und in der Lehre?
- Wie lassen sich Barrierefreiheit und Inklusion im Studium und in der Lehre an der FH ST Pölten für Menschen mit Gehörlosigkeit herstellen?
- Wie ist der Stand einer barrierefreien Lehre an der FH ST. Pölten für Menschen mit Gehörlosigkeit und was braucht es, um Menschen mit Gehörlosigkeit in die Lehre zu inkludieren?
- Welche Empfehlungen lassen sich aus den Ergebnissen dieser Arbeit für die FHSTP ableiten?

Diese Forschungsfragen wurden jedem/jeder InterviewpartnerIn gestellt. Wegen des Umfangs der Interviews und der vielen sich ergebenden Aspekte, die zu einem erheblichen Teil für die Beantwortung der Forschungsfragen nicht relevant waren, erfolgte eine Konzentration auf die insoweit erheblichen Äußerungen der Befragten.

4.1 Interviewergebnisse Barrierefreie und inklusive Lehre

(1. Subforschungsfrage):

Alle InterviewpartnerInnen hatten sich mit dem Thema: **“Inklusion und Barrierefreiheit”** in der Lehre, rund um das Thema: **“Gehörlosigkeit”**, auseinandergesetzt und anhand ihrer Erfahrungen und Erlebnisse, oder auch aus

Expertensicht, unterschiedlich Stellung bezogen. Die Lehre bildete eine Basis, auf der Studierende und Lehrpersonen miteinander arbeiten, lernen, sich austauschen und davon nachhaltig profitieren.

In den Interviews (die jeweiligen Interviewauszüge befinden sich nummeriert im Anhang 3: 103 ff.) wurde deutlich, dass Barrierefreiheit und Inklusion von den hörenden und gehörlosen Teilnehmern unterschiedlich gesehen und behandelt wurden. Daher war es wichtig, die **multiperspektivischen** Blickwinkel von den Hörenden, Frau B. als Dolmetscherin, Herrn R. als Mitarbeiter der Fachhochschule St. Pölten und den Mitarbeitern von GESTU, und den Gehörlosen Interviewteilnehmern (Herr Ö., Stud. V.), welche ihre eigenen Erlebnisse und Erfahrungen als Gehörlose einbrachten, mit aufzunehmen.

Für die Beantwortung der Frage nach der Inklusion und Barrierefreiheit war es erforderlich, die an den Hochschulen bzw. Universitäten bestehenden Grundhaltungen/Grundeinstellungen zu eruieren. Die geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere die UN- BRK und das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz erfordern, dass Hochschulen und Universitäten barrierefreie inklusive Lehre anbieten und im Lehralltag umsetzen. Der Umsetzungsstand ist jedoch sehr unterschiedlich.

Die/der InterviewpartnerIn von GESTU und Frau B. sahen es als Voraussetzung für den Beginn der Barrierefreiheit an, das Bewusstsein für das Vorhandensein von Barrieren zu entwickeln, die von Menschen unterschiedlich empfunden werden, und diese zu erkennen. Eine von der Hochschule und deren Lehrenden getragene Selbstverständlichkeit und Offenheit gegenüber der Thematik der Barrierefreiheit und der Inklusion in der Lehre würden den Menschen den Zugang zu Informationen und Wissen erleichtern (Frau B. Nr. 1). Diese Auffassungen wurden auch von anderen hörenden und gehörlosen InterviewpartnerInnen bestätigt. Diese gaben an, dass durch eine Selbstverständlichkeit von Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre mehr Möglichkeiten geschaffen werden könnten. U.a. mehr Angebote und Weiterbildung sowie auch mehr Handlungsspielraum, um Maßnahmen voranzutreiben (Stud. V . 2; Herr Ö. Nr. 3; GESTU Nr. 4; Herr R. Nr. 5, 6, 7). Parallel dazu würde durch die Steigerung der Präsenz und Selbstverständlichkeit des Umgangs mit Behinderung seitens der Hochschule mehr Motivation entstehen, bezüglich Diversität, Barrierefreiheit und Inklusion den gesetzlichen Vorgaben zu folgen und diese

umzusetzen (GESTU Nr. 8, 9; Frau B. Nr. 10). Wenn die Hochschulen/ Universitäten ihren MitarbeiterInnen, insbesondere den Lehrpersonen, aufgeben würden, die gesetzlichen Vorgaben in ihrem didaktischen Lehr- Design systematisch zu berücksichtigen, würden diese Anordnungen und Strukturen intern eher eingehalten (Frau B. Nr. 11; Herr R. Nr. 12). Um Barrierefreiheit nachhaltig herstellen zu können, müssten Barrieren erkannt, benannt und selbst erlebt werden. GESTU, Herr R. und Stud. V. vertraten aus ihrer jeweiligen Sicht die Auffassung, dass ein Anfang geschaffen wäre. GESTU meinte, es wäre von Vorteil, wenn sich die Hochschulen und Lehrpersonen im Vorfeld über die Studierenden informieren würden, darüber, welche Bedürfnisse jeder hätte, welche Barrieren erlebt würden, und wie diese zu beseitigen wären (GESTU Nr. 13). Stud. V. betrachtete es ebenfalls als förderlich, wenn man zu einem Aufnahme-/Informationsgespräch zur Hochschule gehen könnte, ohne dass die Kommunikation eingeschränkt wäre. Das wäre für sie barrierefrei (Stud. V. Nr. 14). Herr R. äußerte, dass es nicht nur eine einzige richtige Lösung gäbe, sondern diese hätte auch mit dem Lehrenden zu tun. Seine Haltung wäre von Bedeutung und der Dialog, der letztlich dazu führen sollte, eine gemeinsame Lösung zu finden (Herr R. Nr. 15). GESTU, dessen MitarbeiterInnen Experten im Bereich Gehörlosigkeit im Studium und in der Lehre sind, vertraten die Auffassung, dass die Betreuung eines Überzeugungsaufwands zur Sensibilisierung zum Thema Gehörlosigkeit bei manchen Bildungseinrichtungen bereits begonnen hätte, bei manchen nicht. Spezielle Sensibilisierungsarbeit über Gehörlosigkeit würde sich immer noch nach der Nachfrage von gehörlosen Studierenden richten. Dabei wisse man nicht, wie viele gehörlose Studierende nicht auf die FH St. Pölten gegangen seien, weil sie sagten, dass es da sowieso nicht gehe (GESTU Nr. 16).

Der aktuelle Stand an der FHSTP wurde von Herrn R. angegeben. Dieser meinte, dass es schon Gespräche (Sensibilisierungsarbeit zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion) zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden gebe. Es gebe Entwicklungen, z. B. bei den **Weiterbildungen** und in den Zertifikatskurven, jedoch sollten diese systematisch mehr vorangetrieben werden (Herr R. Nr. 17).

Bei allen InterviewpartnerInnen kam das Thema des/der **Behindertenbeauftragten** auf. Dass es eine Person an einer Hochschule geben sollte, die erste Ansprechperson zum Thema Behinderung und Gehörlosigkeit sei. Eine Person, die im Bereich Behinderung, Barrierefreiheit und Inklusion informiert ist und sich intensiv um die Belange der Studierenden kümmert. Der/die Behindertenbeauftragte soll seine/ihre

Erkenntnisse und Informationen der/dem behinderten Studierenden weitergeben und, soweit erforderlich und von der/dem Studierenden gewünscht, die über den/die behinderte/n bzw. den/die gehörlose/n Studierenden notwendigen Informationen an die jeweilige Lehrperson weitergeben, damit diese sich auf die Lehre/Unterrichtung/Ausbildung einer/eines behinderten Studierenden einstellen und vorbereiten kann. In den Interviews mit Herrn R., Stud. V. und auch im Speziellen mit GESTU wurde noch einmal direkter darauf eingegangen, welche Aufgaben und Erwartungen ein/e Behindertenbeauftragte/r im Idealfall zu erfüllen hat, damit ein sensibilisierter, barrierefreier und inklusiver Umgang in der Lehre umgesetzt werden kann (Herr R. Nr. 18 und 19, GESTU Nr. 20, 21).

GESTU und Stud. V. griffen das Thema noch einmal intensiver auf. Ein Teil der **Sensibilisierung** sollte ihrer Auffassung nach vor allem auch sein, dass an der Hochschule und bei den Lehrenden das **Bewusstsein** vorhanden ist, dass es viele Barrieren in einem Studium gibt und diese von jedem auch anders empfunden und wahrgenommen werden. Es gebe auch unterschiedliche Behinderungsformen, das soziale und medizinische Modell, mit vielschichtigen Facetten und Wirkungsgraden und den damit verbundenen unterschiedlichen **Belangen und Bedürfnissen**. Das müsste wahrgenommen und beachtet werden (Stud. V. Nr. 22 und GESTU Nr. 23, 24).

Ebenso meinten Herr R. und Stud. V., es müsse immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden, dass es sich bei einer Behinderung nicht für jeden als Behinderung anfühlt und sich die Person selbst nicht als behindert sieht, sie betrachtet das eher als Stigma.. Es sei ein System, was dahinter stecke, welches **Behinderung als ein Defizit** behandle, dabei könnten sich unerkannte Ressourcen dahinter verbergen, die gerade in der Lehre sehr anregend und bereichernd sein könnten (Herr R. Nr. 25 sowie Stud. V. Nr. 26).

Als eine weitere Ebene bei Barrierefreiheit und Inklusion zeigte sich der Umgang mit Menschen mit Behinderung. Ein Verhalten eines Menschen kann Barrieren auslösen und auch nachhaltig Schaden anrichten. Derartiges kann von betroffenen Personen als **Diskriminierung** empfunden werden. Der/die gehörlose InterviewpartnerIn Herr Ö. und Stud. V. und auch der und die hörende Herr R. und Frau B. fanden einige Argumente, die bestätigten, dass Diskriminierung im Gehörlosenbereich in der Lehre und im Umgang im Alltag erlebt werden.

Herr Ö. und Stud. V. zeigten in ihren Interviews dazu ihre Sicht als Gehörlose. Danach nehmen Gehörlose grundsätzlich hin, dass Hörende nicht wissen, wie sie mit ihnen

umgehen sollen. Aber, wenn Gehörlose ihnen erklären, was nicht funktioniert, sollten Hörende das akzeptieren und dann kreativ sein. Es hätte oft Situationen gegeben, auch mit Lehrenden, die ignorant waren und herum diskutierten. Das war kräftezehrend und wurde als Diskriminierung empfunden (Herr Ö. Nr. 27).

Stud. V. empfand die Lehre beim Schwerpunkt "Inklusion" als nicht inklusiv. Dort wurde ihr gesagt, man „müsse ja helfen“. Es ging um das „Helfen“ und nicht um Inklusion. Dies wurde von ihr als diskriminierend empfunden (Stud. V. Nr. 28).

Auch Herr R. und Stud V. bestätigten, dass das „helfen- wollen“ gut gemeint sei, aber eine Diskriminierung darstelle (Herr R. Nr. 29, Stud. V. Nr. 31). Frau B. meinte, als Hörende wäre man immer anders. Man könne versuchen, Gehörlose in allen Facetten zu verstehen, dies würde jedoch nicht vollständig gelingen. Deshalb würden Gehörlose dennoch permanent diskriminiert und würden auf Barrieren stoßen (Frau B. Nr. 30).

Herr R. gab an, dass Barrierefreiheit oft in erster Linie unter dem Aspekt der **körperlich erlebten Barrieren** gesehen würde, die die Zugänglichkeit von Gebäuden betrifft, wie Stufenlosigkeit, Aufzüge, Rolltreppen, Rampen, elektrische Türkontakte, Behindertenparkplätze usw. (Herr R. Nr. 32).

Neben der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden ist jedoch auch eine barrierefreie Ausstattung von Hörsälen notwendig. Dabei spielen z. B. die Akustik und **Beleuchtung** der Räumlichkeit eine Rolle. Auch die **Sitzordnung** hat eine wichtige Funktion für alle Beteiligte, insbesondere, wenn eine **ÖGS- Dolmetschung** erforderlich ist. So äußerte sich Frau B, die als Dolmetscherin arbeitet (Frau B. Nr. 33).

Neben der räumlichen Gestaltung, die sich positiv auf die Lehrveranstaltung auswirken kann, gibt es noch weitere Möglichkeiten, die eine Barrierefreiheit in einer Lehrveranstaltung herbeiführen können. Neben der Optimierung der **Akustik** und der **Lichtverhältnisse** gibt es die Möglichkeit, **technische Installationen und Geräte** (Beamer, Bildschirme, usw.) mit in die Lehre vor Ort einzubeziehen. Dieses erläuterte Herr Ö, der als Gehörloser eine andere Sicht vertritt.: (Herr Ö. Nr. 34, 35 und 36)

Es wurde deutlich, dass es unterschiedliche Aspekte gibt, die beim Thema Barrierefreiheit in Gebäuden und Hörsälen zu betrachten sind. Infolge der technischen Entwicklungen und unterschiedlichsten Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, die im 21. Jh. in einem Studium von jedem/r, sowohl Studierenden als auch Lehrenden als bekannt und anwendbar vorausgesetzt werden können, wie der Umgang mit Internet, Laptop und oder Computer, haben sich die Bildungseinrichtungen zeitgemäß

angepasst. **Moodle** ist ein Kursmanagementsystem, eine Lernplattform und ein Datenbanksystem, das von Bildungseinrichtungen gerne genutzt wird. So kann man als Lehrende/r Moodle verwenden, um Lehrmaterial für die Studierenden zugänglich zu machen. GESTU, Frau B. und Herr R. zeigten in den Interviews einige Anhaltspunkte dafür auf, dass Moodle ein Programm sei, das als Lernplattform barrierefrei und inklusiv genutzt werden könne. Allerdings liegt es an den Lehrenden selbst, ob und wie sie Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre im Zusammenhang mit dem Zurverfügungstellen des Unterrichtsmaterials beachten und inwieweit sie mit Moodle arbeiten. Die InterviewpartnerInnen machten deutlich, dass für die Erreichung von Barrierefreiheit einige Richtlinien zu beachten wären. GESTU verwies auf den **WCAG- Web- Standard**, der eine Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung gewährleistet und auch assistierende Technologien aufweist. Unter anderem fänden sich dort Aspekte wie **Schriftgrößen, Kontraste, Formatvorlagen** und andere Informationen. Dabei gilt zu beachten, dass Unterrichtsmaterial sehr unterschiedlich sein kann. Seien es Skripte, Bilder, Zeitungsausschnitte, Kopien, Scans, Links, Videos, Präsentationen, uvm., die in eine barrierefreie Form gebracht werden sollten. (GESTU Nr. 37).

Herr R. schenkte der Barrierefreiheit vor allem auch in den Lehrunterlagen und Unterrichtsmaterialien Beachtung. Er äußerte sich darüber, dass die Materialien so gestaltet sein müssten, dass Menschen mit körperlichen oder sonstigen Einschränkungen auf das Vorbereitungsmaterial zugreifen und dieses auch verwenden und anwenden können. Er gab an, dass Unterrichtsmaterial sehr unterschiedlich aussehen könne. Dieses sollte dennoch alle Vorgaben für die Barrierefreiheit erfüllen. GESTU bestätigte diese Aussage, indem er auf Moodle als eine Grundlage verwies, die Studierenden mit Einschränkung einen Zugang zu Unterrichtsmaterialien gebe (Herr R. Nr. 38).

Frau B. gab andere barrierefreie Bearbeitungsmöglichkeiten von Unterrichtsmaterialien an, die von Gehörlosen gerne genutzt werden, z. B. Powerpoint- Präsentationen. Anhand der Aufbereitung des Materials, in **Glossaren, Erklärungen von Fremdwörtern** und Anglizismen kann ihrer Auffassung nach die Lehre für Gehörlose und Hörende barrierefreier gestaltet werden (Frau B. Nr. 39).

GESTU schloss sich der Auffassung an, dass neben den eigenen Anwendungen durchaus auch sonstige **technische Unterstützungen** genutzt werden können, wenn das Material barrierefrei gestaltet sein soll (GESTU Nr. 40).

Bei der Verwendung von **Lehr- und Unterrichtsmaterial**, muss dieses zudem auf **Zumutbarkeit und Aktualität** hin überprüft werden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Barrieren können auch in anderen, sehr persönlichen, Belangen wahrgenommen werden. So kommunizierte die gehörlose Studentin V. eine Erfahrung. Sie erzählte von dem Erlebnis, dass in einer Lehrveranstaltung eine Literatur vorgegeben wurde, in der Gehörlose sehr diskriminierend behandelt wurden. Auch da ist von Lehrenden zeitgemäß und kritisch zu beachten, dass Literatur bzw. sonstige verwendete Materialien keinen diskriminierenden und für Behinderte unzumutbaren, z. B. beleidigenden, Inhalt haben (Stud. V. Nr. 41).

In der Lehre selbst hat sich durch die Corona- Pandemie in den letzten zwei Jahren einiges verändert. In deren Folge wurden Lehralternativen genutzt, die eine körperliche Präsenz nicht mehr erforderten. Die Einhaltung der strikten Vermeidung von Kontakt in der Lehre eröffnete neue Möglichkeiten, mit Studierenden zu arbeiten. Dieses E-Learning brachte eine ganz neue Form von Barrierefreiheit und Inklusion mit sich, was bei den Interviewbeteiligten nicht unbemerkt blieb. Das didaktische Design der Lehrenden musste auf E-Learning umgestellt und auch in der technischen Umsetzung realisiert werden. Dies führte bei einigen Lehrenden dazu, dass sie selbst Barrieren erlebten, und zwar in der Weise, dass sie die Lehre über Endgeräte und auch unter Verwendung von **Tools, wie Zoom, Teams**, usw. umsetzen, und sich manche Lehrende dazu erst die erforderlichen Kenntnisse aneignen mussten. Die Verwendung der Online- Lehre bot und bietet zum einen eine gute Grundlage, Barrieren vor Ort zu umgehen. Es bildeten sich jedoch auch schnell neue Barrieren, welche dazu führten, dass Studierende von der Lehre ausgeschlossen wurden oder den Zugang zum Inhalt verloren, weil der Computer oder das Internet versagten. Dennoch sei auch gerade Menschen mit Gehörlosigkeit weiterhin die Informationsquelle „Sprache“ verwehrt, wie GESTU in ihrem Interview erläutern (GESTU Nr. 42).

Im Laufe der Pandemie gab es, trotz der Rückkehr zur Präsenzlehre, Studierende, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht vor Ort sein konnten und dennoch eine Teilnahme forderten. So kam es zur Entwicklung der Hybridlehre, die die

Lehrenden vor neue Herausforderungen stellte. Bei neuen **Unterrichtsmodellen (Hybridlehre)** wurden andere Barrieren und eine andere Herangehensweise zur Erreichung von Barrierefreiheit thematisiert, auch auch **verschiedene Bedürfnisse**. Es ist damit zu rechnen, dass es auch künftig Hybridlehre geben wird. Deshalb muss diese barrierefrei gestaltet werden (z. B. Filme mit Untertiteln bzw. Filmbeschreibungen) (GESTU Nr. 43).

Neben den Ansichten von GESTU beschreibt Herr R. wiederum andere Punkte, z. B. Standards für E- Learning, die eine Barrierefreiheit ermöglichen (Herr R. Nr. 44).

Allerdings sind neben all den Punkten der **Lehrunterrichts- und Materialaufbereitung** auch andere Aspekte zu berücksichtigen, was GESTU verdeutlichte. Die Barrierefreiheit müsse schon hergestellt sein, ohne dass bekannt ist, ob ein/eine gehörlose/r Studierende/r an der Lehrveranstaltung teilnehmen wird. Es darf nicht soweit kommen, dass einzelnen Betroffenen Hilfe gegeben werden muss. (GESTU Nr. 45, 46)

Zusammengefasst:

Barrierefreiheit

Um Barrierefreiheit und eine inklusive Lehre ermöglichen zu können, sind folgende Aspekte relevant:

Die Anpassung der Online Tools (wie z. B. Screenreader bei blinden Menschen), Untertitel bei Filmen, Anpassung des Unterrichtsmaterials an die Gegebenheiten, wie auch die Anpassung der räumlichen und visuellen Gegebenheiten des Unterrichts vor Ort, Unterrichtsmaterialien sollten vorab vorbereitet werden (Barrierefreiheit)

Hilfreich bei der Erstellung der Unterrichtsmaterialien wären:

- Unterrichtsmaterial in barrierefreiem Format (PDF)
- Aktualität und Zumutbarkeit der Unterrichtsmaterialien, Literatur
- Einbindung von Hybridlehre
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Ressourcen
- Anwendung der Barriere-Richtlinien der WCAG - bietet eine barrierefreie Grundlage.

Barrierefreiheit wird erleichtert durch den Informationsaustausch und die Erfahrungsberichte aus der Praxis. Durch z. B. Nachbesprechungen nach den Lehreinheiten, in den Dialog mit den Betroffenen Gehen.

Weitere Hilfestellungen wären: die Anpassung an die digitalen Anforderungen wie auch das vorzeitige Bereitstellen von Unterrichtsmaterialien, individuelles Eingehen auf unterschiedliche Notwendigkeiten, wie auch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der gehörlosen Studierenden..

Neben der Barrierefreiheit spielt in diesem Kontext die Inklusion eine wichtige Rolle. Inklusion wurde im Kap. 2.4.2 so beschrieben, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2016). Inklusion bedeutet Zugehörigkeit. Für ihre Umsetzung muss Partizipation Behinderter in allen Lebensbereichen stattfinden, insbesondere auch im Bereich der Ausbildung, im Kontext dieser Forschungsarbeit im Bereich der Lehre. Hier wird die Inklusion so verstanden, dass von den Hochschulen und Universitäten Strukturen geschaffen werden, die es jedem Menschen, auch den Menschen mit Behinderung, ermöglichen, gleichberechtigter Teil von allen Lehrveranstaltungen zu sein. Ziel ist es, jeden Behinderten, hier Gehörlosen, mit all seinen Belangen und Bedürfnissen in die Studierenden- Gruppen und die Lehre einzubeziehen, sie an ihnen zu beteiligen, und sie damit zu inkludieren. Inklusion setzt allerdings auch eine gewisse Auseinandersetzung mit Diversität voraus.

Mit Inklusion verbanden die InterviewpartnerInnen vor allem, wie aufgeschlossen und didaktisch versiert sich die Lehrenden auf die Inklusion Studierender und deren Bedürfnisse in der Lehre eingestellt haben oder noch einstellen müssen. Die ExpertInnen Frau B., Herr R. und GESTU sprachen in den Interviews zum Thema Inklusion vor allem ernst gemeinte Beteiligung und Partizipation an, wie diese umgesetzt und von allen Beteiligten gestaltet werden können, und was es dazu braucht (Herr R. Nr. 47 und 48; Frau B. Nr. 49 und 50).

GESTU sprachen aus ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Beratung von gehörlosen Studierenden davon, dass Lehrpersonen auch daran interessiert wären, Studierende mit Gehörlosigkeit in der Lehre zu integrieren, wenn sie rechtzeitig über deren Teilnahme an Lehrveranstaltungen informiert werden (GESTU Nr. 51).

Frau B. beschrieb eine Situation, in der Studierende mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen anwesend waren. Diese wurden zwar inkludiert, aber sie wies darauf hin, dass Inklusion mit verschiedenen Personengruppen und Bedürfnissen für jeden in der Lehrveranstaltung mühsam und langatmig werden könne. Es gäbe aber Lösungsansätze und auch Workshops, die Inklusion zielgerichtet umsetzen würden (Frau B. Nr. 52). Frau B. machte deutlich, dass sich Diversität und Barrierefreiheit zwar gut verkaufen würden. Es bräuchte dazu aber auch Leute, die eine Ahnung davon hätten (Frau B.Nr. 53).

Die Vorbereitung der Lehrunterlagen hat einen wesentlichen Einfluss (siehe Punkt Unterrichtsmaterial) auf die Lösungsfindung und die Bedürfnisbefriedigung. Aus den Erfahrungen von Frau B. ist es, trotz des Credos "Inklusion", kaum möglich, diese für alle Arten von Behinderung gleichzeitig zu erreichen, weil die speziellen Bedürfnisse der Behinderten so unterschiedlich wären, z. B. bei Gehörlosigkeit und Sehbeeinträchtigung (Frau B. Nr. 54).

Das Ausmaß der Diversität bedingt unterschiedliche Bedürfnisse. Durch die Vielfältigkeit und angestrebte Inklusion für alle entstünden mehr (neue) Barrieren (Frau B. Nr. 55). Stud. V. bemängelte, dass die zuständigen Personen oft viel zu wenig über die unterschiedlichen Behinderungsformen und die damit verbundenen Bedürfnisse wüssten. Man sollte gehörlose Personen einmal Experten sein lassen oder eine solche Person als Vertrauensperson an der Uni einsetzen (Stud. V. Nr. 56).

Das Eingehen des/der Lehrenden auf die Individualität ist ein wesentlicher Punkt, dies wurde im Laufe der Interviews mit Stud. V. und Herrn R. ersichtlich. Das reziproke Arbeiten und das Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse der behinderten Studierenden haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ausmaß der Barrierefreiheit und der Inklusion. Das funktioniert nicht mit Frontalunterricht (Stud. V. Nr. 57 und Herr R. Nr. 58).

So wie Frau B. von ihrer Erfahrung mit Inklusion in einem Workshop berichtete, gab Herr R. an, dass, um eine Inklusion aller Beteiligten entstehen lassen zu können, verschiedene Prinzipien der didaktischen Gestaltung der Lehre angewendet werden müssten. Er nannte die Anwendung und Auseinandersetzung von/mit Diversität als Grundprinzip in einer innovativen Lehrgestaltung, die die Selbstwirksamkeit der Studierenden aktiv mit einbezieht und daraus eine Partizipation entsteht (Herr R. Nr. 59 und 60).

Frau B. beschreibt den Sesselkreis als eine Möglichkeit einer inklusiven Lehrgestaltung, in der auch GebärdendolmetscherInnen ihren Platz finden könnten, um Gehörlose zu unterstützen (Frau B. Nr. 61).

Zusammengefasst:

Inklusion:

richtiger Umgang:

- Beleuchten und Hinterfragen von Mindsets
- Grad der Selbstwirksamkeit der Lernenden in Gruppenarbeiten, Diskussionen sind ausschlaggebend (ggf. mit Gebärdendolmetschung), je höher die Selbstwirksamkeit, desto barrierefreier

Inklusion hat Einfluss auf Diskriminierung, je mehr Wert auf Barrierefreiheit und Inklusion gelegt wird, desto weniger Diskriminierung.

Zwei der InterviewpartnerInnen beschreiben die Inklusion als ein Miteinander, einen aktiven Austausch unter den Studierenden.

4. 2 Faktoren in der Lehre:

4.2.1 Hinderliche Faktoren:

Während des Studiums, in der Lehre, werden von Menschen mit Gehörlosigkeit hinderliche Faktoren erlebt. Diese zeigen sich in unterschiedlichsten Barrieren und in teils **diskriminierenden Erfahrungen**, die als **hinderliche Faktoren** erlebt werden. Hierauf wird in den nachfolgend beschriebenen Auszügen aus den Interviews eingegangen. Das Empfinden von Barrieren kann auf unterschiedlichen Ebenen geschehen, also auch in unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen werden; bspw: im Lernsetting, Studium, Studierendenalltag. Es muss deshalb das **Bewusstsein** bezüglich einer möglichen Behinderung von Studierenden vorhanden sein und auch die Überlegung auf einer **systematischen Ebene**, wie Barrieren von Anfang an vermieden werden können (Herr R.Nr. 62 und 63).

Nahezu alle InterviewpartnerInnen (GESTU, Herr R., Herr Ö., Frau B.) sprachen hinderliche Faktoren und erschwerende Umstände in der Lehre an. Dabei wurden vor allem **Frontalunterricht** (bei Präsenzunterricht), die Abarbeitung komplexer Themen,

die Verwendung vieler Fremdwörter, Anglizismen, nicht barrierefreies Unterrichtsmaterial, fehlende Möglichkeiten zum mit dem Lehrstoff zusammenhängenden Austausch (Gruppensettings, Dolmetschung), Toolbindung (FM-Anlagen), Entwicklungen von Online- Unterricht (Geräte- und Internetabhängigkeit in der Sprache und Kommunikation als problematisch aufgezeigt (vgl. Herr R. Nr. 64). Ebenso spielen bei den hinderlichen Aspekten der Zugang, die Einstellung und der Umgang mit Gehörlosigkeit und der Dialog im Lernsetting mit den gehörlosen Studierenden eine Rolle. Wenn man miteinander lernt und dem anderen gegenüber offen ist, entsteht ein Verständnis darüber, dass Barrieren sehr vielfältig und unterschiedlich aussehen können (Herr R. Nr. 65).

Herr Ö. berichtete von einem eigenen Erlebnis. Als er während seines Studiums nach Alternativunterstützungen gefragt hatte, oder diese sogar selbst mitgebracht hatte, und er die Lehrperson darum gebeten hatte, diese mit in die FM- Anlage einzubinden, wurde ihm gesagt, diese Anlage würde nie verwendet, weil das störe. Herr Ö. konnte sie deshalb ebenfalls nicht nutzen. Er empfand das als fürchterlich. Als hinderliche Faktoren wurden erkennbar, dass die Universität die Nutzung der vorhandenen technischen Anlage nicht ermöglichte und darüber hinaus die Lehrperson nicht bereit war, Herrn Ö. als Studierenden zu unterstützen (Herr Ö. Nr. 66).

Barrieren können durch den Umstieg auf Online- Unterricht verstärkt werden, wie GESTU und Herr R. berichteten. Hinderlich waren u.a. unzureichende Internetverbindungen sowie Störungen unterschiedlichster Art, Barrieren in der Nutzung der jeweiligen Geräte des Lehrenden oder der Studierenden und der Nutzung verschiedenen Programme, Tools. Im März 2019 wurde "halt irgendwie" angefangen. Bei **Online- Seminaren** konnten auch andere Barrieren in der Nutzung entstehen. Die Tools waren teilweise relativ einfach in der Anwendung, bei anderen war hohes **technisches Know- How** erforderlich (GESTU Nr. 67 und Herr R. Nr. 68).

Bei Gehörlosen gilt grundsätzlich, dass, je mehr Informationen nicht gehört werden können, desto mehr Barrieren entstehen, desto mehr Inhalt und Wissen gehen verloren. In dem Interview mit GESTU wurde der Aspekt angesprochen, dass durch die Verwendung von Online- Lehre und Laptop- Problemen von Studierenden und/oder deren Bedürfnis nach Unterstützungen (z.B. Schriftdolmetscher) verborgen bleiben können (GESTU Nr. 69 und 70).

Neben all den Barrieren, wie didaktischem Aufbau, Lernsetting in der Lehre, können allerdings auch Machtebenen zwischen Lehrenden und Studierenden als hinderlich empfunden werden, was von Herrn R. und Frau B. in ihren Interviews aufgegriffen wurde. Das ist die Situation, wenn eine Person im Kopf hat: „*Ich Lehrender, du Studierender, ich reden, du zuhören*“. Daraus entstehen automatisch Barrieren. Es entsteht ein **Monokanal**, bei dem über eine **inklusive Gestaltung** nicht nachgedacht wurde und wird (Herr R. Nr. 71) Das Abhalten eines langen „trockenen Vortrags“ kann eine/n gehörlose/n ZuhörerIn überfordern, sogar beim Einsatz von ÖGS- Dolmetscher, weil dies zu einer Überflutung mit Information führt (Frau B. Nr. 72).

Die **Kommunikation** in der Lautsprache, die allgemein als Medium für Austausch und Aneignung von Wissen genutzt wird, steht bei Gehörlosigkeit nicht zur Verfügung. Das Fehlen der Lautsprache an sich ist ein wesentlicher hinderlicher Faktor. Gehörlose sind im Hörsaal ohne Dolmetschung u. a. „aufgeschmissen“. Selbst wenn man aus Folien und Skripten lernen kann, steht die beim Studium sehr wichtige Möglichkeit des sprachlichen Austauschs und der Diskussion von Inhalten nicht zur Verfügung. GESTU thematisierte dies im Interview und wies darüber hinaus darauf hin, dass Dreidimensionalität in der ÖGS nicht ausgedrückt werden könne, was wiederum ein hinderlicher Faktor ist (vgl. GESTU Nr. 73, 74 und 75).

Weitere hinderliche Faktoren sind das **Wissenschaftliche Schreiben** und auch die **Prüfungssituation**, in denen speziell von Gehörlosen mehr Zeit benötigt wird. Die ExpertInnen Frau B. und GESTU äußerten sich dahingehend, dass da hinderliche Faktoren erlebt würden. Konkret führte GESTU hier an, dass es an der FH St. Pölten ein **Aufnahmeverfahren** gebe, um zum Studium zugelassen zu werden. Eine Barriere bestehe darin, dass es, bei zwingender Notwendigkeit einer mündlichen Aufnahmeprüfung, auf jeden Fall einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers bedürfe, und, selbst wenn die gesamte **Aufnahmeprüfung** in Gebärdensprache stattfinden könne, benötige ein/e Gehörlose/r wesentlich mehr Zeit (GESTU Nr. 76).

Frau B. machte deutlich, dass bereits beim **Zugang zum Studium** Gehörloser eine gute Beratung benötigt würde. Es müsste jemand an der Hochschule vorhanden sein, der/die **Rahmenbedingungen** schaffe, ähnlich, wie dies beim GESTU an der TU Wien gegeben sei. Dabei ginge es auch um ÖGS und Tutorien, wissenschaftliches Schreiben in ÖGS usw. Dies alles würde von einer/einem gehörlosen Studierenden

benötigt, um gut durchs Studium zu kommen. Ein Fehlen dieser Unterstützungen ist ein hinderlicher Faktor (vgl. Frau B. Nr. 77).

Immer wieder wurde in den Interviews erläutert, dass eine Sensibilisierung auf die Themen Behinderung (Umgang, Bedürfnisse, etc.) und barrierefreies Lehren an den Hochschulen, wie auch die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und der Lehrenden notwendig seien. Diejenige der MitarbeiterInnen könne sich auch für Lehrpersonen in der Lehre als stützend und bereichernd erweisen. Expertisen und von der Bildungseinrichtung angebotene Weiterbildungen sind von Vorteil. Der Mitarbeiter Herr R. erwähnte im Interview, dass eine systematische Intervention zum Thema von Lehrenden an der FH St. Pölten bisher nicht vorangetrieben worden sei (Herr R. Nr. 78, 79).

Frau B. gab an, aus Ihrer Sicht würde eine Behinderung kein Hindernis darstellen, sondern die Tatsache, dass über sie gesprochen werden müsse, dies sei ein Zeichen dafür, dass es Barrieren im System gibt und man nicht damit umgehen könne. Zudem erwähnte sie, dass nicht jede Barriere von jedem gleich empfunden würde (Frau B. Nr. 80, 81, 82).

Auch zeigte sich in den Interviews von Stud. V., dass sie als Gehörlose Gehörlosigkeit nicht als Behinderung empfindet, sondern ihr die Zuordnung zum Behindertsein von Lehrpersonen auferlegt wurde (Stud. V. Nr. 83).

Ein weiterer hinderlicher Faktor ist aus Sicht von Frau B. die fehlende Auseinandersetzung mit der Sprachebene. An Hochschulen werden die Lautsprache verwendet und die deutsche Schriftsprache. Es werden auch die Lehrveranstaltungen in Lautsprache abgehalten, den Studierenden werden Unterrichtsmaterialien in deutscher Schriftsprache zur Verfügung gestellt. Für Gehörlose ist Deutsch eine Fremdsprache, die erlernt werden muss. Gehörlose kommunizieren über die Gebärdensprache, welche eine 3-dimensionale Sprache ist. Diese Sprache ist grammatikalisch anders aufgebaut als die deutsche Schriftsprache (Frau B. Nr. 84).

Um die hinderlichen Faktoren Sprache, Kommunikation und Austausch zu umgehen, gibt es die Möglichkeit der Einsetzung eines Gebärdendolmetschers, was allerdings sehr kostenintensiv ist. Im Interview mit Herrn R. gab dieser Auskunft darüber, wie die Situation an der FHSTP zum Thema Gebärdensprache ist. Danach gibt es Lehrveranstaltungen zum Erlernen der Gebärdensprache. In den Lehrveranstaltungen kommt für gehörlose Studierende jedoch nicht selbstverständlich Gebärdensprache

zum Einsatz. Dabei spielt die Überlegung eine große Rolle, dass eventuell niemand mit Hörbeeinträchtigung in der Lehrveranstaltung sitzt. Die Frage ist, ob unter diesen Umständen die Hochschule für Gehörlose attraktiv ist (vgl. Herr R. Nr. 85).

Hinderlich für Studierende ist nach Aussage von Stud. V. die Finanzierung des Studiums, soweit es die durch die Gehörlosigkeit entstehenden Mehrkosten z. B. für Dolmetschung, Tutoren usw. betrifft. Diese Kosten seien beträchtlich und setzten den Studierenden unter Druck, vor allem unter Zeitdruck. Hinderlich sei auch, dass er sich, sofern es keine Unterstützung durch GESTU gebe, um alle Antragstellungen selbst kümmern müsse, was wiederum mit erheblichem Aufwand wie auch Kosten für Dolmetschung u.a. verbunden sei (Stud. V. Nr. 86 und 87).

Herr R. wies darauf hin, dass Hochschulen die Abdeckung der Kosten für die Erreichung und Umsetzung von Barrierefreiheit organisieren müssten, weil sonst niemand an der FHSTP unterstützt werden könne (Herr R. Nr. 88).

GESTU teilte mit, dass eine mündlichen Kooperation zwischen ihm und dem/der Behindertenbeauftragten der FHSTP in Form von Austausch oder Zurverfügungstellung von Informationen zwar möglich sei, dass jedoch alle Kosten von der FH übernommen werden müssten (vgl. GESTU Nr. 89)

Zusammengefasst:

Hinderliche Faktoren:

- Schwerer Zugang (Barrieren)
- Unattraktives Angebot für Menschen mit Hörbehinderung
- Keine finanziellen Ressourcen seitens der FH
- Dinge, die mehr Aufwand und Zeit erfordern (z.B. Finden von DolmetscherInnen)
- in Wien gibt's hier GESTU, Gehörlose Erfolgreich Studieren (Frau B. Nr. 90).
- An der Hochschule ist teilweise keine direkte Ansprechperson für Unterstützung verfügbar (Herr R. Nr. 91)
- Das aktive Sich- Bewusstmachen seitens der Hochschule und der Lehrenden dass Barrieren unterschiedlich empfunden und wahrgenommen werden und manche StudentInnen eingeschränkter sind als andere. (GESTU Nr. 92)

- Lösung: Aktiver Zusammenschluss mehrerer betroffener Studierender und gemeinsame Kommunikation an das Rektorat wie auch das Anklagen und das konkrete Stellen von Forderungen durch Einzelpersonen (GESTU Nr. 93)
- Kosten für GebärdendolmetscherInnen; für gehörlose StudentInnen kaum leistbar.

Bei Universitäten und Hochschulen, die von staatlicher Seite finanziert werden, müssen diese die Finanzierung und das Zurverfügungstellen von Angeboten in Richtung Barrierefreiheit einplanen und auch organisieren. Bei einer mündlichen Kooperation der FH mit dem GESTU müssten die Kosten von der FH übernommen werden. (Stud. V. Nr. 94, 95). Bei Universitäten, die vom Bund finanziert werden, müssen diese die Kostentragung und Angebote für die Barrierefreiheit einplanen.

Bei einer mündlichen Kooperation (Beratung) ist es notwendig,, dass daraus erwachsende Kosten von der FH übernommen werden (GESTU Nr. 96).

4.2.2 Förderliche Faktoren

Förderliche Faktoren/Lösungsvorschläge könnten nach den Aussagen der InterviewpartnerInnen sein: (Subforschungsfrage 2, tlw. auch Subforschungsfrage 5) sein:

Nach den Ausführungen von Herrn R. die Überarbeitung der Anforderungsprofile bei der Neueinstellung von Personal sowohl im Bereich der Lehre als auch der Organisation/Verwaltung in Hochschulen für die Erfüllung konkreter Aufgaben in diesem Kontext (Herr R. Nr. 97, 98).

Nach Herrn R. eine entsprechende Förderung und das Anbieten von Ausbildung und Weiterbildung für sonstige Mitarbeiter und Lehrende zum Thema Barrierefreiheit und die Einräumung der hierfür erforderlichen Zeit (Herr R. Nr. 99).

Die Förderung solcher Ausbildungs-/Weiterbildungsmaßnahmen - je mehr Förderung, desto mehr können sich Lehrende informieren und ihr Lehrmaterial zielgerichtet anpassen, meinte Herr R. (Herr R. Nr.100). Laut Herrn R. auch, den Fokus auf innovatives Lernen zu legen (Herr R. Nr. 101).

Nach Herrn R. die Unterstützung der Lehrenden, Studiengangsleitung, MitarbeiterInnen bei der Vorantreibung von Verbesserungen zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Barrieren (Herr R. Nr. 102).

Aus Sicht des Herrn R. das Einführen bzw. die Stärkung von Behinderten-/ und oder Gender-Beauftragten (Herr R. Nr. 103, 104).

Als Vorschlag von GESTU der Austausch und das kooperative Zusammenarbeiten der Hochschule mit GESTU (GESTU Nr. 105).

Nach Ansicht von Herrn R. und GESTU die Reflexion der gesetzlichen Richtlinien hinsichtlich Barrierefreiheit und Inklusion (in der Thematik Online – Präsenzlehre). Sollte es hier gesetzlich möglich sein, dass die Voraussetzung der Erfüllung einer Prüfungsleistung von der Hochschule selbst definiert werden kann, könnte bspw. die FH die Prüfungsmodalitäten an die Bedürfnisse der gehörlosen StudentInnen anpassen (Herr R. Nr. 106).

Nach Meinung von GESTU, wenn eine Hochschule bei einem Aufnahmeverfahren anbieten würde, die ganze Prüfung gebärdensprachlich stattfinden zu lassen, und sie auch den schriftlichen Teil der Prüfung anpasst und diese auch gebärdensprachlich stattfinden lässt. Oder wenn sie die Prüfungszeit verlängert (GESTU Nr. 107).

Nach Ansicht von GESTU der aktive Zusammenschluss mehrerer gehörloser Studierender oder Studieninteressierter und gemeinsame Kommunikation an das Rektorat (GESTU Nr. 108). Nach Auffassung von GESTU die Anpassung von Strafen beim Brechen von Gesetzen im Zusammenhang mit Barrieren, unter Bezugnahme auf die UN Behindertenrechtskonvention, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und das Universitätsgesetz (GESTU Nr. 109, 110). Nach Anmerkung von Herrn R., wenn es durch den Einsatz von innovativen Lehrmethoden und Materialaufbereitungen zu mehr Sensibilisierung beim Wissen und der Kenntnisse zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion käme (Herr R. Nr. 111). Nach Meinung von Stud. V. zu der Homepage der Hochschule: je zeitgemäßer die Homepage, je mehr Videos, je durchdachter der Aufbau und die Strukturierung der Website ist, desto barrierefreier wäre sie in der Nutzung. Gut wäre, wenn die gesamte Homepage gedolmetscht, der gesamte Text und auch Videos immer untermittelt, übersetzt oder lesbar wären, auch einzeln, damit nicht alles auf einmal angeschaut werden müsste und man manches auch abschnittsweise lesen oder als Video aufnehmen könnte (Stud. V. Nr. 112). GESTU

meinte zum Kapitel Homepage: wenn bereits vorhandene Servicestellen innovative Didaktiken und die Einrichtung von barrierefreien Homepages unterstützen und die hierfür erforderlichen Materialien usw. zur Verfügung stellen würden, (GESTU Nr. 113). Weiters wäre es eine Möglichkeit für die Servicestellen, die in innovativen Didaktiken unterstützen, barrierefreie Homepages und Materialien zur Verfügung zu stellen. Nach Meinung von Frau B. wenn auf der Homepage nicht für Gehörlose unverständliche Anglizismen verwendet und wenn die Videos in ÖGS übersetzt würden (Frau B. Nr. 114). Nach Auffassung von GESTU, wenn Dolmetscher vor Ort wären, wenn die auditive Kommunikation besser funktionieren würde, wenn irgendwo eingestellte Filme Untertitelt würden und die dafür notwendigen Gelder zur Verfügung stünden (vgl. GESTU Nr. 115, 116). Nach Meinung des Herrn R. bspw. die Bereitstellung von Geldern für einen breiten „Mix“ aus verschiedenen systematischen Maßnahmen, die auch von Beauftragtem/r für Barrierefreiheit bewirkt würden (Herr R. Nr. 117). Nach Auffassung von Herrn R., wenn an der Hochschule strategische Prozesse, Designprozesse eingeleitet bzw. fortgesetzt würden, man dort offen für Diversität und Barrierefreiheit wäre (Herr R. Nr. 118).

Nach Meinung von Herrn R. dann, wenn Sprache eine Barriere entstehen lassen sollte, sollte gehörlosen StudentInnen der Zugang von Unterlagen in schriftlicher Form gewährt werden (Herr R. Nr. 119). Gemäß Aussage von Frau B. wenn die hinderlichen Gegebenheiten in den Veranstaltungsräumen hinsichtlich Akustik, Beleuchtung, Laut- und Schriftsprache und Medieneinbindung beseitigt würden (Frau B. Nr. 120). Im Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten nach Ansicht von GESTU, wenn Kursmanagement- und Lernplattformsysteme (Moodle) verwendet werden, die gehörlose Studierende unterstützen (GESTU Nr. 121). Herr R. äußerte sich dahingehend, dass unter Barrierefreiheit bspw. die ebenerdige, stufenlose Bauform, angepasst an die Bedürfnisse für Menschen mit Rollstuhl, verstanden würde (Herr R. Nr. 122, 123). Herr Ö sah einen möglichen Lösungsansatz für räumliche Barrieren für Gehörlose darin, mehr finanzielle Ressourcen seitens der Fachhochschule für Raumausstattung, Anschaffung und Unterhaltung von Induktionsanlagen, FM-Anlagen, Optimierung der Sicht- und Lichtverhältnisse bereitzustellen, evtl. einen darauf spezialisierten Architekten in die Planung einzubeziehen (Herr Ö. Nr. 124, Frau B. Nr. 125). Herr R. hielt es für sinnvoll, wenn Menschen mit Behinderungen zum Bauprozess bzw. den Planungen herangezogen würden (Herr R. Nr. 126). Nach den Vorstellungen von GESTU und Frau B., wenn bestimmte (barrierefreie) Tools und Hilfsmittel für Lehrende in der Hochschule zur Verfügung stünden, um den Umgang mit

der Gehörlosigkeit von Studierenden und eine lebendige Didaktik zu erleichtern (bspw. Zoom, Teams, Funkgeräte, FM Anlagen) (Frau B. Nr. 127, GESTU Nr. 128). Bezüglich räumlicher Gegebenheiten könnte es hilfreich sein, wenn GESTU, der über viele Informationen und Erfahrungen verfügt, in diesem Kontext um Unterstützung und Aufklärung ersucht würde (GESTU Nr. 129). Aus Sicht von GESTU, wenn mehr Erhebungen, Statistiken, Umfragen, Nachfragen und Reflexionen zum Thema Studium von gehörlosen Menschen stattfinden würden, weil man auf diese Weise mehr Einblicke auf die aktuelle Situation und die Barrieren erhält, mit denen zu rechnen ist, und die abzubauen sind (GESTU Nr. 130). Nach Meinung von Herrn R., wenn Erfahrungswerte untereinander ausgetauscht und Vernetzungen innerhalb der Hochschule genutzt werden, um daraus Empfehlungen, sowie Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten (Herr R. Nr. 131). Nach Herrn R. für die Erreichung eines gewissen Qualitätsstandards, eine Systematische Intervention bei Lehrenden (Herr R. Nr. 132). GESTU für die Förderung der Erreichung der Barrierefreiheit, wenn Ministerien mittlerweile sagen, sie brauchen Endberichte, auch Forschungsendberichte in barrierefreier Form, sonst gäbe es kein Geld, zum Beispiel für Projekte (GESTU Nr. 133).

Nach Ansicht von Herrn R., wenn an der Hochschule selbst vorhandene Spezialkenntnisse, z. B. Digital Healthcare, genutzt werden, um Lösungsansätze für Menschen mit Behinderungen zu finden (Herr R. Nr. 134). Der Idealfall für eine barrierefreie und inklusive Lehre für Gehörlose wäre nach Frau B., wenn die Verwendung der Gebärdensprache in der Lehre selbstverständlich wäre (Frau B. Nr. 135). Nach Meinung von GESTU, da der von Frau B. genannte Idealfall grundsätzlich nicht eingehalten werden könne: Anwendung von Alternativen wie Dolmetschung von Videos, indem sich Dolmetscher und Studierender in einem virtuellen Raum treffen und das Video gemeinsam ansehen (GESTU Nr. 136). Insgesamt kann man davon ausgehen, dass gehörlose Menschen sehr visuell geprägt sind, allein weil die Gebärdensprache 3- dimensional aufgebaut ist, wie keine andere Sprache auf der Welt. Hier bietet eine audiovisuelle Medieneinbarung in der Lehre eine gute Möglichkeit barrierefreie Wissensaneignung zu vermitteln und zu fördern.

Die gehörlose Studierende V. und Frau B. steuerten aus ihrer Erfahrung bei, was Gehörlose als förderliche Faktoren erkennen: Wenn Videos mit Untertiteln versehen wären, alles sollte visuell gut aufbereitet sein, nur Verwendung von gut aufbereiteten

Powerpoint- Präsentationen, es sollte immer einen Glossar geben, Erklärungen von Wörtern und Fremdwörtern, das Einbauen von bewegten Bildern, Beachtung multipädagogischer Aspekte, alles, was Gehörlosen die Möglichkeit gibt, im Team arbeiten zu können (Stud. V. Nr. 137 und Frau B. Nr. 138).

Im Umgang mit Unterstützungspersonen, wie ÖGS- DolmetscherInnen, TutorInnen, SchriftdolmetscherInnen, usw. gibt es einige Punkte, die vorab mit dem/n Lehrenden geklärt sein sollten, was förderlich für den Ablauf der Lehrveranstaltung ist, so Frau B. z. B. dass der/die Gebärdendolmetscher während des Übersetzungsprozesses vom Lehrenden nicht angesprochen wird und dieser sich durch den Prozess des Gebärdendolmetschens nicht irritieren lässt (Frau B. Nr. 139).

Ein weiterer Punkt in der Lehre sind die Bewertungen von Leistungen der Studierenden. Da die Gebärdensprache eine komplett andere Grammatik und einen anderen Satzbau hat als die Lautsprache und die Gebärdensprache nicht mit der deutschen Sprache zu vergleichen ist, können sich durchaus Unterschiede ergeben, die dazu führen, dass es unberechtigter Weise zur Annahme von Fehlern kommt, weil die beiden Sprachen voneinander differieren. Die Frage ist, ob, wenn die Benotung einer/s Studierenden schlecht ausfällt, weil er immer wieder denselben grammatikalischen Fehler macht, das ausschließlich auf die dessen/deren Leistung zurückzuführen ist oder ob vielmehr die Qualität der Lehrveranstaltung und des Lehrendens die Ursache sein könnte, so Frau B (Nr. 140).

Nach Meinung von Stud. V., wenn eine/ein Behindertenbeauftragte/r an einer Bildungseinrichtung vertreten ist, dieser/diese dann berät, Unterstützungen organisiert, Kostenübernahmen klärt usw., wobei es so sein sollte, dass diese Person auch über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt (Stud. V. Nr. 141).

Nach Auffassung von Herrn R., je mehr das Thema Behinderung in der Lehre an der FHSTP thematisiert wird, desto mehr praktische Ansätze für die Umsetzung und Unterstützungsmaßnahmen könnten administrativ vorbereitet werden. Wenn der Umgang mit Menschen mit Behinderungen an der FHSTP als selbstverständlich gilt, dann muss der Ansatz der defizitorientierten Maßnahmen angepasst werden (Herr R. Nr. 142).

4.3 Interviewergebnisse und IST- Stand an FHSTP

Eine innovative Lehre bedarf eines stetigen Entwicklungsprozess und im didaktischen Design individueller Anpassung, die niemals endet. An der FH St. Pölten muss aktiv in das Thema Diversität, Barrierefreiheit und Inklusion investiert werden. Wie der aktuelle Stand an der FH St. Pölten aussieht, kann aus dem Interview mit Herrn R. entnommen werden (Herr R. Nr. 143, 144)

Neben dem Angebot des barrierefreien Lernens muss es auch Diversität geben. Auch in der Umgangsform und der Schreib- und Kommunikationsweise muss vieles beachtet und umgestellt werden (Herr R. Nr. 145).

Herr R. gab Hinweise darauf, dass das Thema Behinderung in der Lehrumsetzung an der FH St. Pölten thematisiert gehört, und es könnten mehr Ansätze zur praktischen Umsetzung und Einführung von Unterstützungen administrativ vorbereitet werden (Herr R. Nr. 146).

Es gibt durchaus eine Offenheit für das Thema GESTU, Barrierefreiheit und Gehörlosigkeit, die auch von Lehrpersonen genutzt werden können. Aber die Unterstützung vor Ort und auch die Dolmetschung und einige weitere Themen bleiben liegen, weil es größeren Aufwand erfordern und auch mehr kosten würde. Das kann eine Barriere seitens der FH darstellen. (GESTU Nr. 147)

Wenn man Barrierefreiheit entwickeln und für sich selbst zugänglich machen möchte, sind Mindset und Hinterfragungen wichtig und aus den Ergebnissen auch Rückschlüsse daraus zu ziehen, wie der aktuelle Stand an der FH St. Pölten ist. (Herr R. Nr. 148)

Wenn Servicestellen, wie beispielsweise GESTU, bzw. Behindertenbeauftragte Menschen/Lehrende in innovativen Didaktiken unterstützen und sensibilisieren, dann muss es auch möglich sein eine barrierefreie Homepage und barrierefreies Lehrmaterial zur Verfügung zu stellen, die hierfür erforderlichen Finanzpläne aufzustellen und schließlich Zugangs- und Aufnahmeverfahren und die Lehre barrierefrei umzugestalten. (Herr R. Nr. 149)

4.3 Konzept Empfehlung für eine barrierefreie und inklusive Lehre

Um den verschiedenen Dimensionen von Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre einen Rahmen zu geben, ist es unumgänglich sich dem Thema mit Offenheit und

Verständnis gegenüber diversen Menschen mit Behinderung und speziellen Bedürfnissen zu zeigen. Das Ausmaß von Diversität bedingt unterschiedliche Bedürfnisse, dies bestätigte eine Interviewpartnerin, die meinte, dass durch die Vielfältigkeit mehr Barrieren entstünden und das Angebot somit nicht von allen als gleichwertig erlebt würde. Doch grundsätzlich gelte es, Studierenden Diversität anzubieten und die angebotenen Ressourcen in Lösungsfindung und Bedürfnisbefriedigung mit einzubeziehen. Das Eingehen auf die Individualität wäre ein wesentlicher Punkt, dies wurde im Laufe der Interviews ersichtlich. Das reziproke Arbeiten und Eingehen auf die jeweiligen Bedürfnisse haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ausmaß der Barrierefreiheit. Kommunikation als Solche und die Ermöglichung barrierefreier Kommunikation für Lehrende und gehörlose Studierende stellen ein wesentliches Erkennungsmerkmal für inklusive Lehre dar.

Jedem/r einzelnen Lehrenden bleibt es jedoch offen, ob er/sie Barrierefreiheit in der Lehre herbeiführen möchte. Er/sie kann sich jederzeit selbst informieren und weiterbilden. Je mehr Barrierefreiheit in Lehrveranstaltungen systematisiert wird, desto mehr kann Barrierefreiheit in der Lehre praktiziert und Inklusion erreicht werden. Wenn man in der Fachhochschule Barrierefreiheit in der Lehre praktiziert, dann sind Lehrpersonen aufgerufen sich mit der Bedeutung von innovativer Lehre in einem umfassenden Sinn auseinanderzusetzen. Wenn der Fokus in der Lehre sich verändert, muss die Art und Weise der Lehre immer wieder neu eingestellt werden. Also bleibt dieses Prozess immer in Bewegung. Personen, Konstellationen an der Fachhochschule, Gruppierungen und die einzelnen Bedürfnisse bilden die Geschwindigkeit und Notwendigkeit der Entwicklung.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Hochschule selbst sollten die Lehrpersonen bestimmen, was die Lernziele sind, was erreicht werden soll, welche Materialien dazu benötigt werden und welche Programme genutzt werden können, um das Ziel zu erreichen. Dabei sollten Methoden genutzt werden, die den Lernprozess unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Studierenden unterstützen und daraus Weiterentwicklungen ermöglichen. Diese sollten barrierefrei und inklusiv gestaltet werden, damit allen Belangen und Bedürfnissen Rechnung getragen und Inklusion erreicht werden kann.

Wenn sensibilisierte und von der Notwendigkeit der Barrierefreiheit überzeugte Lehrpersonen Lernprozesse initiieren und begleiten würden, könnten sie Barrieren die

im Lehrprozess auftreten, sichtbar machen und den Menschen helfen, diese zu überwinden.

Vorbereitung

Lehrpersonen sollten in der Vorbereitung der Lehre darauf achten, dass das barrierefreie Unterrichtsmaterial vorzeitig in die Lernplattform eingepflegt wird. Des Weiteren sollten die Formate in PDF abgespeichert sein, so dass die Studierenden assistierende Programme einsetzen können. Glossare und Fremdwörterverzeichnisse sollten in jede Lehrveranstaltung eingebracht werden und auf Moodle abrufbar sein.

Moodle bildet eine barrierefreie Lehrplattform, die bereits genutzt wird, auf der Lehrmaterial, Kalendereinträge, Informationen usw. deponiert werden können. Desweiteren können Infoboards Informationen geben und Foren zu Diskussionen und zum Austausch anregen. All Möglichkeiten von Moodle sollten genutzt werden.

Materialien, wie Scans, oder Kopien sollten vermieden werden, weil diese nicht barrierefrei sind und in assistierenden Programmen nicht übersetzt werden können. Wenn dennoch Scans verwendet werden, sollte man alternative Literaturhinweise, Verlinkungen oder Hinweise geben, dass z. B. das Buch, woraus die Scans stammen, in der Hochschulbibliothek zu finden ist. Zudem sollte geprüft werden, ob das Material gut leserlich ist, d.h. Kontraste, Schrift und Bilder von guter Qualität sind.

Bilder und Videos sind grundsätzlich eine barrierefreie Form von Veranschaulichung. Allerdings sollten sie für Gehörlose mit Untertiteln versehen oder ein Text, der das Video zusammen fasst und den Inhalt beschreibt, sollte zur Verfügung gestellt werden. Ein Link zum Abrufen des Bildes oder Videos gäbe die Möglichkeit, das Bild oder Video auf separatem Wege auffindig zu machen.

Außerdem sollte es jedem Studierenden möglich sein, vor der Veranstaltung Termine und Deadlines einzusehen sowie einen Lehrveranstaltungsplan, der Aufschluss darüber gibt, was die Studierenden in jeder Lehrveranstaltung erwartet, damit ggf. DolmetscherInnen organisiert und darauf vorbereitet werden können. Falls Fragen aufkommen, sollte es dem Studierenden möglich sein, mit den Lehrpersonen schriftlich in Kontakt zu treten (z.B. für Ankündigungen).

Präsenz- Lehre

Wenn räumliche Gegebenheiten von der FH barrierefrei aufbereitet sind, kann man während der Lehre darauf achten, dass je nach Form und Größe des Hörsaales eine geeignete Sitzordnung hergestellt wird. Es eignen sich Konstellationen in Viereck, Halbkreis, Kreis usw.. Ziel ist es, dass jeder Studierende eine geeignete, gute Sicht auf die Lehrperson usw. hat. Zudem muss eine gute Beleuchtung gegeben sein, die auch leicht situationsgerecht angepasst werden kann (Jalousie, Sonnendeck, etc.). Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Nebengeräusche (Rascheln, Flüstern unter Studierenden, Straßengeräusche von draußen, usw.) vermieden werden, damit der Vortrag ohne Probleme akustisch verfolgt werden kann. Bei NutzerInnen von Hörgeräten können sich Nebengeräusche negativ auf die Hörqualität auswirken. Um diesem entgegenzuwirken, kann man darauf achten, Tonverstärker, wie Infrarot-Empfänger mit einzuplanen. Wenn Programme und Tools eingesetzt werden, die für alle Menschen mit Behinderungen eine Grundlage für Barrierefreiheit bieten, können mehrere Behinderungsgruppen ihren Nutzen davon haben. Grundsätzlich gilt, dass die visuell geprägten Gehörlosen mit visuellen Medien- Einbindungen gut umgehen können. Filme, Bilder und Fotografien bilden mit unterstützenden schriftlichen Untertiteln, Inhaltstexten oder vorab gegebenen Transkriptionen eine sehr gute Arbeitsgrundlage. Des Weiteren bieten schriftliche Vorlagen, die in der Lehre vor Ort verwendet werden, wie Folien, Skripten, sehr präzise angegebene Literaturangaben, usw. in PDF- Format eine gute Basis. Wichtig ist zu beachten, dass es gilt "je früher, desto besser". Dies ist auch zu beachten, falls ein/e DolmetscherIn eingesetzt wird, damit dieser/e sich auf die ihr vom Inhalt her fremde und unbekannte Lehrveranstaltung vorbereiten kann. Wie Frau B. im Interview angegeben hat, sollten auch Fremdwörter, Anglizismen und Informationen darüber in Glossaren aufgegriffen werden und abrufbar sein (notfalls unbekannte Wörter an die Tafel oder Flipchart schreiben).

In der **Kommunikation** ist folgendes zu empfehlen:

Solange die Barrierefreiheit an der Hochschule noch nicht erreicht ist, sollte jede/r Studierende zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit haben zu äußern, was er genau von dieser Veranstaltung erwartet und was er selbst braucht, um ihr gut folgen zu können. Dadurch können sich Lehrpersonen individuell darauf einstellen, was genau benötigt wird. Grundsätzlich gilt, dass man immer mit dem Gesicht den

Studierenden zugewandt vortragen sollte. Wenn eine Dolmetschung eingebunden ist, sollten die Lehrpersonen genau eingewiesen sein, was im Zusammenhang mit dem Einsatz einer/einer DolmetscherIn zu beachten ist. So sollte vorab der Ablauf der Lehrveranstaltung mit der/dem DolmetscherIn abgesprochen werden, zudem sollten Raum und Zeit für Pausen für die Gebärdendolmetschung eingeplant werden, weil die Gebärdensprachdolmetschung einen sehr hohen Konzentrationsaufwand erfordert. Bei einem großen Hörsaal sollte auf Hilfsmittel gesetzt werden, wie Funkgeräte, Sprachverstärker, etc., sodass Nebengeräusche die Qualität des Sprechens nicht verschlechtern. Alternative Geräte wie FM- Anlagen, Mikrofone usw. sollten bei Bedarf einsetzbar sein.. Allerdings sollte vorab mit dem/der Behindertenbeauftragten bzw. Gender- und Diversity- Beauftragten geklärt werden, was alles gebraucht wird, um diese Geräte rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die Worte, Mimik und Gestik des Vortragenden im Raum gut sichtbar sind, sodass ein Lippenlesen möglich ist. Gleichzeitig sollte man als Lehrender darum bemüht sein, deutlich zu sprechen und dafür zu sorgen, dass im Saal/Raum, soweit möglich, Ruhe herrscht, um Irritationen zu vermeiden. Ebenfalls sollte es den Studierenden möglich sein die Lehrveranstaltung digital aufzuzeichnen, um diese für Lern- oder Dolmetschungszwecke nachträglich anzuschauen.

Ein weiterer Aspekt bildet die Einbindung von Studierenden, die aus gesundheitlichen und/oder persönlichen Gründen nicht vor Ort sein können, jedoch trotzdem an der Lehrveranstaltung teilnehmen können und wollen. Diese sollten immer die Möglichkeit haben, online in die Lehrveranstaltung mit einbezogen zu werden. Eine Hybridlehre bietet eine ideale Form der Einbindung von präsenten Studierenden und online zugeschalteten Studierenden, um gemeinsam an der Lehre teilzunehmen, und sich gegebenenfalls auch in Form von Diskussionen auszutauschen.

Ein weiterer Schritt zur Wiederholung und Aufbereitung der Lehre bietet die Aufzeichnung der Lehrveranstaltung, die im Nachhinein jederzeit abrufbar ist. Dabei ist zu beachten, dass auch auf diesen Aufzeichnungen die Lehrpersonen gut zu verstehen und gut zu sehen sein sollten, damit das Lippenlesen auch dann möglich ist, Die gute Sichtbarkeit und das gute Verstehen sind auch bei dem Lehrmaterial wichtig , das mit einbezogen wird.

Onlineunterricht / E- Learning

E -Learningsysteme sollten in ihrer Anwendung jederzeit abrufbar und einsetzbar sein.

Zudem sollten Online- Lehren im besten Fall via Zoom ablaufen. Dabei ist auch zu beachten, dass es zusätzliche Account- Zugänge für externe ZuhörerInnen/ DolmetscherInnen gibt, die sich mit einklinken können. In der Online-Lehre geben eigene, von den Studierenden zur Verfügung gestellte, Geräte und Internetzugang die Möglichkeit zur Teilhabe. Was jedoch nicht bedeutet, dass Jede/ Jeder solche Geräte besitzt, und auch weiß, damit umzugehen. Daher sollte vorab immer abgesprochen werden, wie der Studierende online teilnimmt. Ob dieser mit Kamerazuschaltung arbeiten möchte, oder nicht. Ob jemand Probleme mit der Internetverbindung hat, oder was er/sie braucht, um dem Online- Unterricht folgen zu können (z.B. mehr Bearbeitungszeit, mehr Pausen, etc.).

Nachbereitung

Grundsätzlich gilt es, nach jeder Lehrveranstaltung (Präsenz- oder Online) am Schluss eine Möglichkeit zu finden, mit den Studierenden nachzureflektieren z.B. mit einer "Befindlichkeitsrunde", was in der Lehrveranstaltung gut lief, was nicht, usw.

Bei Menschen mit Gehörlosigkeit ist zu beachten:

Bei Bewertungen/ Prüfungen ist systematisch und zwingend auf einen Nachteilsausgleich für gehörlose Studierende zu achten. Dieser sollte z. B. bei jeder Art von Test oder Prüfungen zum einen in einer verlängerten Bearbeitungszeit (auch Translator, Gebärden, Dolmetschung) bestehen. Darüber hinaus sollten regelmäßig auftretende Fehlerquellen besprochen werden, und es sollte eine freie Wahlmöglichkeit geben, bei der gehörlose Studierende selbst entscheiden können, wie sie ihre Prüfungen abhalten wollen, ob in Schrift,- Laut,- oder Gebärdensprache.

Fachhochschule / FH St. Pölten

Die Fachhochschule als Bildungseinrichtung bildet den Rahmen für das ganze Geschehen der Lehre in ihrer Einrichtung und erstellt die erforderlichen Vorgaben, die Voraussetzung dafür sind, wie intensiv sich alle ihre Mitarbeiter, insbesondere die Lehrpersonen, mit Barrierefreiheit und Inklusion beschäftigen und diese aktiv umsetzen. Wenn die Grundhaltung und die Selbstverständlichkeit vorgegeben werden, müssen sich Lehrpersonen in der Umsetzung in der Lehre auch daran halten.

Finanzierung

Die Finanzierung der Umsetzung von Barrierefreiheit muss von der Fachhochschule vorgesehen und die erforderlichen Geldmittel müssen von ihr eingeplant werden. Neben den Kosten für die Anpassung der räumlichen Gegebenheiten und der Anschaffung von assistierenden Geräten (Funkgeräte, FM- Anlagen, Induktionsanlagen, 360- Grad- Kameras, usw.) sollten auch die Kosten für Weiterbildungen zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion für MitarbeiterInnen und Lehrpersonen von der FH getragen werden.

Bei Anfragen von gehörlosen Menschen sollte bis zur Erreichung von Barrierefreiheit und Inklusion individuell eine Lösung gefunden werden (Was wird gebraucht, wie lässt sich das umsetzen). Da das öffentliche Budget für Gehörlose Menschen nicht für den Bildungseinsatz vorgesehen ist, sollte generell die Frage gestellt werden: Wer organisiert und wer zahlt die Dolmetschung? Man sollte dabei beachten, dass die bisher fehlende Finanzierung einer Dolmetschung im Studium eine Ursache dafür sein kann, warum es keine gehörlosen Studierenden an der FHSTP gibt.

Statistiken /Erhebungen /Endberichte

Um einen Überblick über die Situation an der FHSTP zu bekommen eignen sich Erhebungen, mittels zielgerichteter Umfragen oder Bewertungssysteme (z.B. Qualität von Lehre und Lehrpersonen), die Aufschluss darüber geben können, wie die Lage ist, wie zufrieden die Studierenden sind und was von der FH überarbeitet werden sollte. Zudem geben derartige Statistiken und Erhebungen eine Möglichkeit, nach Ursachen von Problemen oder Missständen zu forschen. Die Ergebnisse dieser Auswertungen können zur Erarbeitung von Lösungen führen, die in das System übernommen werden, um sie zukünftig zu vermeiden. (z.B. Lehre war nicht zufriedenstellend, weil Hörsaal zu groß, und Akustik schlecht)

Homepage

Die Homepage ist das Aushängeschild jeder Institution, wie die FHSTP. Wenn die Homepage barrierefrei aufbereitet ist, kann dies einen Besucher davon überzeugen,, dass die FH dem Thema "Barrierefreiheit" großen Wert beimisst.

Zur Überprüfung einer Homepage auf Barrierefreiheit kann es gut sein, sich mit ExpertInnen wie GESTU zu vernetzen. Dieser Verein könnte gegebenenfalls

Informationen darüber zur Verfügung stellen, worauf Gehörlose Studieninteressierte bei der Nutzung der Homepage besonderen Wert legen. Wenn z.B. GESTU auch Informationen und Verbesserungsvorschläge zur Herbeiführung von Barrierefreiheit an die Hochschule/Universität zur Verfügung stellen sollte, um aufzuzeigen, wie Lehrende die Lehre noch barrierefreier und inklusiver gestalten könnten, wäre es Aufgabe der FH, diese an die verantwortlichen Abteilungen (z.B. IT) weiter zu leiten und diese Vorschläge auch umzusetzen.

Behindertenbeauftragte Person

An der FHSTP gibt es ein "Gender und Diversity" Management, welches sich um Angelegenheiten rund ums Thema Gender/Diversity kümmert.

Es sollte darauf geachtet werden, inwieweit man sich mit dem Thema Behinderung in all seiner Vielfalt auseinandergesetzt hat und ob dieses ausreicht, um einen barrierefreien Zugang des Studiums für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Des weiteren sollte hinterfragt werden, was von der FH darüber hinaus angeboten wird, z.B. in Bezug auf Gehörlosigkeit: gebärdensprachliche AnsprechpartnerInnen oder eine direkte Vernetzungsmöglichkeit zu ExpertInnen, Gehörlosen Community, usw. Dabei reicht es nicht, nur an eine geeignete Organisation usw. weiter zu verweisen, sondern es sollten dann direkte Kontakte hergestellt werden.

Vernetzung

Wenn man sich als hörende Person informiert, welche Beratungsstellen es im Hinblick auf Gehörlosigkeit gibt, kann man erkennen, dass es ein gutes Netzwerk und sehr aktive und öffentlichkeitswirksam tätige Gehörlosenvereine- und verbände gibt, die auch beraten. Grundsätzlich ist es auch von Vorteil sich mit ExpertInnen und Communities auseinanderzusetzen.

Beratung

Je nach dem Bedarf eines/einer Gehörlosen können vom Behindertenbeauftragten u.a. die Beratung und deren Ablauf individuell auf diesen abgestellt werden, um sie erfolgreich abzuschließen. Beratung und Organisation von Unterstützung sollen für Studieninteressierte oder Studierende, aber auch für Lehrpersonen angeboten werden.

Wenn eine Beratung rund ums Studium oder auch Unterstützung für die Lehre benötigt wird, ist man bei GESTU an der richtigen Stelle. Die Beratung bei GESTU findet in verschiedenen Bereichen statt, u.a. bei der Studienwahl, oder durch Beratung in Form der Auswertung des Lebenslaufes. Seine Unterstützung kann auch in einer Informationsauswertung oder in der Beratung bei der Studienrichtungsauswahl bestehen usw..Dabei muss allerdings beachtet werden, dass GESTU an der TU Wien eingerichtet ist und auch nur den Bereich Wien abdecken kann. Möglich wären aber bei Nachfragen eventuell kooperative Verbindungen.

Auch sollte es Möglichkeiten für bereits Lehrende geben, sich über die FH, z.B. bei dem Gender- und Diversity Management oder der IT- Abteilung zu informieren, was es alles braucht um Barrierefreiheit und Inklusion umzusetzen.

Es können seitens der FH vorgefertigte Orientierungshilfen (Was muss ich machen wenn.., was wird gebraucht, was muss beachtet werden, usw.)angefertigt werden, welche von Lehrpersonen in der Lehre eingesetzt werden können, wenn z.B. wenn ein gehörloser Studierender in der Lehrveranstaltung teilnehmen wird.

Sensibilisierung

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Sensibilisierung zum Thema Gehörlosigkeit und was damit in Bezug auf ein Studium alles zu beachten ist.

Ein Awareness- Training könnte z.B. eingesetzt werden, um einen Zugang und ein Gefühl zu verschiedene Behinderungen zu bekommen, diese kennenzulernen und wahr zu nehmen. So z. B. wenn es um Gehörlosigkeit geht, dass diese oft ohne "Outing" des betroffenen Studierenden nicht wahrgenommen wird, Gehörlose sich selbst aber oft nicht als behindert definieren, usw.. Es kann dabei erfahren werden wie ein respektvoller Umgang mit Gehörlosen funktioniert und worauf zu achten ist, wenn sich ein gehörloser Mensch in der Lehrveranstaltung befindet, uvm..

Ein idealer Umgang mit Gehörlosen bedeutet einen respektvoller Umgang mit ihnen auf Augenhöhe, das Sicherstellen von Austausch und Kommunikation miteinander, und das Beachten von einzelnen Bedürfnissen, Offenheit, und die richtige Einstellung.

Qualitätskontrolle

Eine Überprüfung der Einhaltung von Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion im Verhalten der MitarbeiterInnen der FH, im Umgang mit den Studierenden und in der Praxis der Lehre sollte regelmäßig stattfinden. Durch das Erarbeiten von Statistiken und Umfragen können weitere Bewertungen seitens der Studierenden stattfinden. Da die Lehre ein wesentlicher Punkt im Erleben von Barrierefreiheit und Inklusion darstellt, sollte auch diese regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden.

Desweiteren sollte man auch die Einstellungen von Lehrpersonen im Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion überprüfen z.B. wie diese sich mit dem Thema Barrierefreiheit und Inklusion identifizieren und wie sie dieses in der Lehre umsetzen. Dabei könnte es von Vorteil sein, wenn barrierefrei vorbereitete Lehrpläne durch regelmäßige Überprüfungen auch ständig barrierefrei gehalten würden und damit die angestrebte Qualität dauerhaft gewährleistet werden könnte.

Systematisierung

Wenn Zusammenarbeit, gegenseitige Hilfe und gemeinsame Einzelfallarbeit realisiert werden, können Lösungen und Ergebnisse systematisiert und Maßnahmen im Umgang mit behinderten Studierenden etabliert werden. Wenn Lehrende und Mitarbeiter der Fachhochschule durch Ermöglichung von Weiterbildungen einen Qualitätsstandard zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit erreichen oder bei Neueinstellung mitbringen müssen, um an der FHSTP zu lehren und zu arbeiten, können Barrierefreiheit und Inklusion als Standard systemimmanent und behinderten Studierenden gewährleistet werden. Je mehr man Inklusion in einem sehr umfassenden Maß vorantreibt, desto mehr zeigt sich deren Weiterentwicklungspotenzial.

Die Aktualität von bereits verwendeten Unterrichtsmaterialien müssen im Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion überprüft und ggf. überarbeitet werden. Dabei geben die WCAG Richtlinien eine geeignete Orientierungshilfe. Jede Lehrperson sollte angehalten sein, sich in ihren eigenem Interesse daran zu halten und selbst zu informieren.

5. Conclusio

In der vorliegenden Masterarbeit war eine Antwort auf die Frage zu finden, wie sich eine inklusive barrierefreie Lehre im Hochschulbereich für Menschen mit Gehörlosigkeit in Österreich gestaltet. Auf dem Weg dorthin waren auch die

Subforschungsfragen zu bearbeiten und zu klären, was für Menschen mit Gehörlosigkeit unter Inklusion und Barrierefreiheit in der Lehre verstanden wird, was für sie die hinderlichen und förderlichen Faktoren im Studium und in der Lehre sind, wie der Stand der barrierefreien Lehre an der Fachhochschule St. Pölten ist, und was es braucht, um sie in die Lehre zu inkludieren, wie sich Barrierefreiheit und Inklusion in der Lehre an dieser Fachhochschule herstellen lassen, und welche Empfehlungen sich aus den Forschungsergebnissen für sie ergeben. Da die Forscherin selbst hörend ist und bis zu Fertigstellung dieser Masterarbeit keinen Kontakt und keinen Bezug zu gehörlosen Menschen bestand, war es notwendig, sich mit Gehörlosigkeit an sich, mit ihren Auswirkungen unterschiedlichster Art, u.a. im gesellschaftlichen Leben, in Ausbildung/ Studium intensiv zu befassen. Auf diese Weise ergaben sich umfangreiche Erkenntnisse und Informationen, die den Blick immer mehr schärften und zu dem Bewusstsein führten, dass behinderte Menschen allgemein, Gehörlose aber insbesondere schon von Kindesbeinen an hohe Barrieren, die auch zu Diskriminierung führen, erleben. Die Masterarbeit beschreibt die Rechte behinderter Menschen auf Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Aus ihr geht aber auch hervor, dass die Umsetzung der Vorgaben der 2008 in Kraft getretenen UN- BRK, die die Inklusion als Menschenrecht bezeichnete, in Österreich noch bei Weitem nicht erreicht ist. Dies wirkte sich insbesondere auch im hier relevanten Bildungsbereich aus, da die "Muttersprache" der gehörlosen Menschen die österreichische Gebärdensprache (ÖGS) ist und die "Lautsprache" von ihnen wie eine Fremdsprache erlernt werden muss. Es gibt nur einzelne Schulen, in denen gehörlose Kinder barrierefrei in ÖGS unterrichtet werden. Alle anderen gehörlosen SchülerInnen werden in Sonderschulen oder in nicht auf Gehörbehinderung eingerichteten Regelschulen unterrichtet, was zu einer insgesamt lückenhaften Ausbildung führt. Dies ergibt sich auch aus den in der Arbeit aufgeführten statistischen Erhebungen, die ausweisen, dass nur extrem wenige SchülerInnen die Matura ablegen, die auch für Gehörlose Grundvoraussetzung für ein Studium ist. Aus zwei narrativen Interviews und drei ExpertInneninterviews, die im Rahmen der Masterarbeit durchgeführt wurden, an denen auch zwei Gehörlose teilnahmen, wurde sehr schnell deutlich, dass die jetzige Situation im Hinblick auf Barrierefreiheit und Inklusion an Hochschulen und Universitäten durchaus unterschiedlich ist. Es wurde herausgearbeitet, dass es noch in erheblichem Maß an Sensibilisierung und daran fehlt, dass sich Hochschulen noch zu wenig mit den Bedürfnissen Behinderter auseinandergesetzt haben. Zwar sind an den meisten Hochschulen Behindertenbeauftragte bzw. Gender- und Diversity- ManagerInnen

vorhanden. Diese haben jedoch häufig kein Budget und von den Hochschulleitungen kaum Unterstützung, tatsächlich etwas zu bewegen. Es fehlen für sie und andere MitarbeiterInnen der Hochschulen oft auch Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sodass sie stets nur in Einzelfällen versuchen können, zu helfen. Dies widerspricht jedoch dem Sinn der Inklusion, die gerade dazu führen soll, dass es Fälle nicht mehr gibt, in denen einzelnen behinderte Personen "geholfen", werden muss, weil sich am System nichts ändert. Diese "Hilfe" wird von Gehörlosen häufig als Diskriminierung empfunden. Vor allem aus den Interviews war zu entnehmen, dass Barrierefreiheit und Inklusion an Hochschulen noch nicht erreicht sind, und noch viel in Richtung Sensibilisierung im Bewusstsein, Anpassung von Räumlichkeiten (z.B. Verbesserung der Lichtverhältnisse), Einsetzen von technischen Geräten, Anpassung der Lehre durch Verwendung z.B. von barrierefreiem Unterrichtsmaterial auf Moodle und Nutzung in allen seinen Möglichkeiten, Unterstützung durch ÖGS- DolmetscherInnen und TutorInnen, Untertitelungen von Videos usw. geschehen muss. Die Empfehlungen in der Masterarbeit zeigen auf, was in nächster Zeit an Hochschulen geschehen sollte. Es gibt allerdings auch noch viel Handlungsbedarf von seiten des Gesetzgeber und der österreichischen Regierung, um die Vorgaben der UN- BRK einzuhalten. Diese Arbeit bestätigt, dass die im Kapitel 2.5 (Inklusion für gehörlose Menschen) gemachten Ausführungen zutreffend und die vom ÖGLB und anderen Vereinen, die die Rechte Gehörloser vertreten, aufgestellten Forderungen berechtigt sind.

Literaturverzeichnis:

Bacher, Johann/Horwath, Ilona (2011): „Einführung in die qualitative Sozialforschung“, Teil 1, Johannes Kepler Universität Linz

Bethke, Andreas/ Kruse, Klemens/ Rebstock, Markus/Welti, Felix (2015): Barrierefreiheit. In: Degener, Theresia/ Diehl, Elke (Hg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht- Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 1506, Bonn

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V. (BHSA) (2007) BHSA Studienführer. Ein Handbuch für Studierende mit Hörbehinderung , 4. Aufl. Karlsruhe :IDL Becker, S. 23) “zit. in” Pabst F. (2013): Studieren mit Hörbehinderung. Inklusion und Barrieren schwerhöriger und gehörloser Studenten in Deutschland und Österreich. Bachelorarbeit. GRIN Verlag GmbH, Norderstedt Deutschland

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK): UN-Behindertenrechtskonvention (2019): zweiter und dritter Staatenbericht Österreich, Wien

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK):Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020, Wien

Dörrschuck, Jennifer. (2012): Diplomarbeit: Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung- Aspekte der Inklusion am Beispiel des Projektes “DeafVoc(2)” : Alpen-Adria-Universität Fakultät für Kulturwissenschaften, Klagenfurt

Ertl, L. (2016): Masterarbeit an der Universität Wien. Titel:“ Wege und Strategien gehörloser und schwerhöriger Personen zur Hochschulbildung in Österreich am Beispiel von Studierenden der Universität Wien – eine soziologische Untersuchung.”

Ertl, L. (2016): Masterarbeit an der Universität Wien. “ Wege und Strategien gehörloser und schwerhöriger Personen zur Hochschulbildung in Österreich am Beispiel von Studierenden der Universität Wien – eine soziologische Untersuchung. Auszug aus Experteninterviews: Wibmer Zeit: 12:15)

Hartl J. / Unger M. (2014): Abschätzung der Bedarfslage an ÖGS- DolmetscherInnen in Primär-, Sekundär- und Tertiärbildung sowie in Berichten des täglichen Lebens. Institut für höhere Studien Vienna

Hochreiter, Petra. (2013): Diplomarbeit an der Universität Linz mit dem Thema: Die rechtliche Stellung der Gehörlosen im Österreichischen Bildungsbereich, Johannes Kepler Universität, Linz

- Krausneker, Verena (2006): Taubstumm bis Gebärdensprachig. Die österreichische Gebärdensprachgemeinschaft aus soziolinguistischer Perspektive, Klagenfurt, Bozen
- Krausneker, Verena / Schalber, Katharina. (2007): Sprache Macht Wissen. Zur Situation gehörloser und hörbehinderter SchülerInnen, Studierender & ihrer LehrerInnen, sowie zur Österreichischen Gebärdensprache in Schule und Universität Wien. Abschlussbericht des Forschungsprojektes 2006/2007; Fassung 2.
- Laborit Emmanuelle (2002): Der Schrei der Möwe. Jenseits der Stille - Mein Leben als Gehörlose. Bastei Lübeck + Taschenbuch, 5. Auflage
- Ladd, P. (2008): Was ist Deafhood ? Gehörlosenkultur im Aufbruch . in Prillwitz, Siegmund Hg. Hanke, T. / Vollhaber T.: Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, Band 48. Signum Verlag Hamburg: xiii
- Lamnek, Siegfried/Krell, Claudia, 2016: Qualitative Sozialforschung, 6. Überarbeitete Auflage mit Online- Materialien: Beltz- Verlag, Weinheim, Basel
- Leonhardt, A. (2010): Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. Mit 88 Übungsaufgaben und zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage; Ernst Reinhardt Verlag, München, Basel
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews- vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In : Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage; VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Padden C. / Humphries, T. (1991): Gehörlose. Eine Kultur bringt sich zur Sprache. In: Prillwitz Siegmund (Hg.): Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser. Band 16; Signum- Verlag, Hamburg
- Pfadenhauer, Michaela (2005): Das Experteninterview- ein Gespräch zwischen Experte und Quasi- Experte. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (Hg.) 2005: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. 2. Auflage; VA Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Rosenthal, Gabriele (2015): Integrative Sozialforschung. Eine Einführung. Grundlagentexte Soziologie. 5. Aktualisierte und ergänzte Auflage; Beltz Juvena, Weinheim
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen: Kommunikative Sozialforschung. Fink, München.
- Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Bielefeld.
- Strauss, A./ Corbin, J. 1996: Grounded Theorie: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz sowie Flick, U., 2009: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt sowie Bohnsack, R., 2008: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 7. Auflage. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich

Terzieva B, Dibiasi A., Kubanek A., Zaussinger S. und Martin Unger. Institut Für Höhere Studien Vienna. Projektbericht:“ Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender- Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden- Sozialerhebung 2015, Oktober 2016: 7/8)

Zaussinger, S. / Wejwar, P. / Unger, M. / Laimer, A. (2012): Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen, Teil 1. der Zusatzstudie im Rahmen der Studierenden- Sozialerhebung 2011. Projektbericht, IHS Wien

Zeitschrift:Bielefeld, Heiner (2017): Inklusion als Menschenrechtsprinzip. Grundsätzliche Überlegungen aus gebotenem Anlass. In: Zeitschrift für Menschenrechte (zfmr), Heft 1/2017

Zeitungsartikel: Holzinger, D. / Fellingner, J. / Hunger, B. / Beitel C. (2007): Gebärden in Familie und Schule. Ergebnisse der CHEERS- Studie in Oberösterreich. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser 77/2007

Onlinequellen:

Bethke, Andreas/ Kruse, Klemens/ Rebstock, Markus/Welti, Felix 2015:
<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:0-W9GNCXuhAJ:https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/download/583/1060/4050+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at> [Zugriff: 21.01.2022]

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenrecht BMSGPK
2022:UN- Behindertenrechtskonvention:
<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention.html> , [Zugriff 06.02.2022]

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenrecht
(BMSGPK) Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012- 2020,
(ÖGLB. (2021) www.oeglb.at/recht-gesetz/nap2012-2020 [Zugriff 06.04.2022]

Deutsches Institut für Menschenrechte 2016: Online- Handbuch Inklusion als Menschenrecht. <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de> [Zugriff: 06.01.2022]

Dilger, Martin (2000) Grounded Theory. Ein Überblick über ihre charakteristischen Merkmale. https://www.martin-dilger.de/science/grounded_theory.pdf [Zugriff: 8.02.2022]

Eckstein, N. / Zahorka, F. (2018): wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-studiengänge soziale Arbeit. Nr. 20 (2018) / Rubrik "Werkstatt"/ Standort St. Pölten. Inklusion und Barrierefreiheit im wissenschaftlichen Lehrbetrieb. Eine theoretische und praxisnahe Auseinandersetzung.
www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/583/1060.pdf [Zugriff: 26.02.2022]

Eder- Gregor, Beatrix/ Speta, Eva- Maria (2018) in: Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF):
<https://erwachsenenbildung.at/themen/barrierefreie-eb/barrierefreiheit-ist-mehr-wert/ge-setzliche-grundlagen.php> [Zugriff: 26.02.2022]

Ernst Halbmayr (2010): Einführung in die empirischen Methoden der Kultur und Sozialanthropologie
https://www.researchgate.net/publication/237668987_Einfuehrung_in_die_empirischen_Methoden_der_Kultur_und_Sozialanthropologie [Zugriff: 12.03.2022]

Krausneker V. / Tarcsiová, D. / Audeoud, M. / Becker, C. (2016):. De- Sign Bilingual. Studie. Developing & Documenting: <http://www.univie.ac.at/designbilingual/> [Zugriff 13.02.2022]

Krausneker Verena (2011): „Sprachensteckbrief Österreichische Gebärdensprache ÖGS“, <https://docplayer.org/12704389-Sprachensteckbrief-oesterreichische-gebaerden-sprache-oegs.html> [Zugriff: 24.02.2022]

Link Christine. (03.12.2014). Zeit- online: Beitrag: Die Bildungsmisere gehörloser Menschen. Rubrik Gesellschaft: https://blog.zeit.de/stufenlos/2014/12/03/die-bildungsmisere-gehoerloser-menschen/?wt_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F&wt_t=1649339199518 [Zugriff 07.04.2022]

ÖSB Österreichischer Schwerhörigenbund DACHVERBAND, Statistik <http://www.oesb-dachverband.at/schwerhoerigkeit/statistik> [Zugriff 07.04.2022].

ÖGLB Positionspapier: „Inklusive Bildung- Bilinguale Bildung“ <https://www.oeglb.at/wp-content/uploads/2021/03/Positionspapier-BILDUNG-2021.pdf> , [Zugriff: 25.02.2022].

ÖGLB 2021, Positionspapier „BARRIEREFREIHEIT 2021“, <https://www.oeglb.at/wp-content/uploads/2021/03/Positionspapier-BARRIEREFREIHEIT-2021.pdf> [Zugriff: 25.02.2022]

ÖGLB Jarmer Helene, „Inklusion braucht Kompetenz“ in OTS 2021 in https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211201_OTS0145/inklusion-braucht-kompetenz [Zugriff: 27.02.2022]

Österreichischer Behindertenrat 2017, Positionspapier „Forderungen des Österreichischen Behindertenrates an die neue Bundesregierung betreffend inklusive Bildung 2017 <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2017/12/201712-BR-Positionspapier-Bildung-1.pdf> [Zugriff: 27.02.2022]

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB): Österreichische Gebärdensprache beide Zitate: www.oeglb.at/recht-gesetz/gebaerdensprache/ [Zugriff: 24.02.2022]

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB): www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/SNME/SNME_11507/imfname_633575.pdf [Zugriff 27.02.2021]

Rieger, Kendra L. (2018): Unterscheidung zwischen Grounded- Theory- Ansätzen in: Nursing Inquiry, Wiley Online Library, erstmals veröffentlicht 2018, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/nin.12261> mit Verweisen auf: Charmaz, 2006; Glaser & Strauss, 1967; McClement & Harlos , 2008; Strauss & Corbin, 1990)

Tiefel, Sandra (2005). Kodierung nach der Grounded Theory lern- und bildungstheoretisch modifiziert: Kodierleitlinien für die Analyse biographischen Lernens. Zeitschrift für Qualitative Bildungs- Beratungs- und Sozialforschung, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/27918> [Zugriff: 02.02.2022]

Utangac,S. / Paul, A. C. (2008): Workshop der BAG Behinderung und Studium zum Thema „Technische Hilfsmittel für Studierende mit Behinderung“: 3. www.yumpu.com/de/document/view/39706328/technische-hilfsmittel-für-studierende-mit-behinderung.bhsa-ev. [Zugriff 11.02.2022]

Volksanwaltschaft 2022: Alles über die Volksanwaltschaft, <http://www.volksanwaltschaft.gv.at/ueber-uns>. [Zugriff 06.02.2022]

Wroblewski, A. / Englmaier V. / Meyer, C.(2020): Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Inklusive Hochschulen. Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen- Zusatzstudie zur Studierendensozialerhebung 2019. Institut für höhere Studien Vienna, www.ihs-bericht-2020-wroblewski-englmaier-meyer-inklusive-hochschulen-zusatzstudie-sozialerhebung.pdf. [Zugriff 06.02.2022]

Wroblewsk, A. / Englmaier V. / Meyer, C.(2020): Satzungsteil: Abweichende Prüfungsmethode § 13 Abs. 2FHG) <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5557/1/ihs-report-2020-wroblewski-englmaier-meyer-inklusive-hochschulen-zusatzstudie-sozialerhebung.pdf> [Zugriff: 28.02.2022]

Wroblewsk, A. / Englmaier V. / Meyer, C.(2020): Studieren mit Behinderung: <https://www.fhstp.ac.at/de/uber-uns/gender-und-diversity-management/barrierefreiheit-studieren-mit-behinderung-chronischer-krankheit> , [Zugriff: 8.04.2022]

Radiobeitrag: Krämer A. (2018). Wien ORF.at. "Immer mehr Gehörlose maturieren an AHS, o.A." , Moderation: Anja Krämer, Radiobeitrag aus Wien heute 10.05.2018

Abkürzungen

| | |
|---------|---|
| APA OTS | Die APA – Austria Presse Agentur eG |
| BGStG | Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz |
| BMBWF | Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa, ungefähr |
| etal. | et alii, und andere |
| d.h. | das heißt |
| evtl . | eventuell |
| f. | folgend (z. B.: und die folgende Seite, und die folgende Nr.) |
| ff. | folgende (z. B.: und die folgenden Seiten, und die folgenden Nrr.) |
| GESTU | ist eine Kompetenz- und Servicestelle, die gehörlose und schwerhörige Studierende |
| ggf. | gegebenenfalls |
| Hrg. | Herausgeber |
| hrsg. | herausgegeben, herausgegeben von |
| österr. | österreichisch |
| ÖGLB | Österreichischer Gehörlosenbund |
| ÖGS | Österreichische Gebärdensprache |
| ÖGSDV | Österreichische Gebärdensprach- DolmetscherInnen- Verband |
| Jahrg. | Jahrgang |
| s.a. | siehe auch bei bibliographischen Angaben: sine anno, ohne Jahr |
| s.o. | siehe oben |
| s.u. | siehe unten |
| sog. | sogenannt |
| Stud. | Studentin |
| u. | und |
| u.a. | a) unter anderem b) und andere (z. B. bei der Angabe von |

Herausgebern und Autoren) c) und andernorts (z. B. bei der Angabe des Publikationsortes)

- u.ä. und ähnlich, und ähnliches
- u.E. unseres Erachtens
- u.ö. und öfter
- u.U. unter Umständen
- übers. übersetzt, übersetzt von
- Übers. Übersetzung Un i v. Universität, University u. ä. usw. und so weiter
- z.B. zum Beispiel
- zfmr Zeitschrift für Menschenrechte
- z.T. zum Teil

Fremdwörterverzeichnis und Glossar

| | |
|---|--|
| bimodal- bilingualen Bildungsangeboten | Ist eine weiterentwickelte Form hörbehinderte Menschen in Bildungsangeboten (Schulen, Universitäten) zu implementieren und einen chancengleiche Teilhabe zu Bildung zu haben |
| Behindertenbeauftragten | Ist eine Ansprechperson in einer Einrichtung, welche sich um die Belangen von Menschen mit Behinderungen kümmert. (z.B. Dolmetschungsorganisation) |
| Covid 19, Corona | Ist eine im Jahr 2019 in Wuhan entfachte unbekannte Viruserkrankung, welche sich durch eine hohe Infektionsrate über die ganze Welt ausbreitet |
| Evaluation des Nationalplans Behinderung 2012- 2020 | Bedeutet eine fachgerechte Untersuchung und Bewertung des Nationalplans |
| Fakultativprotokoll | Ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag, welches die Kompetenzen "Überwachung und Umsetzung" für Menschen mit Behinderungen nach |

| | |
|------------------------------|--|
| | Artikel 34 der UN-Behindertenkonvention erweitert. |
| Deaf | Deutsche Übersetzung "taub" |
| Deafhood | Deutsche Übersetzung "Taubsein", beschreibt ein Konzept, welches die positiven Aspekte von Gehörlosigkeit aufzeigt. Entwickelt vom gehörlosen Wissenschaftler Patrick Ladd 2003 |
| Deaf- Community | Beschreibt die Gehörlosenkultur, welche Menschen in Interessen, Überzeugungen, Verhaltensweisen und Kultur im Gehörlosenbereich miteinander verbindet |
| Deaf- Studies | Sind akademische Disziplinen und emanzipatorische Eissensansetze, welche sich mit den sozialen Leben, Interessen und Perspektiven gehörloser Menschen auseinandersetzt |
| De- Sign Bilingual | Ist eine Form neben der mehrheitlich eingesetzten Laut/Schriftsprache, die Gebärdensprache mit einzusetzen, welches Barrierefreiheit und Inklusion für gehörlose Menschen fördert |
| demarginalisierten Gruppe | Ist eine Bevölkerungsgruppe, welche durch die Gesellschaft ausgeschlossen werden |
| Gewaltpräventionsmechanismus | Ist ein gezielter Einsatz von Mechanismus, welcher vorbeugend für Verhinderung von psychischer und physischer Gewalt eingesetzt wird. |
| Monitoringausschuss | Der Monitoringausschuss ist ein unabhängiger Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der Bundeskompetenz überwacht. Er bezieht sich dabei auf die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. |

| | |
|--|--|
| Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 (NAP Behinderung) | Wurde am 24.Juli 2012 im Ministerrat beschlossen. Es geht um die Inhalte und Schwerpunkte in Zielsetzungen der EU-Behindertenstrategie 2010-2020. |
| Österreichische Gehörlosenverbund (ÖGLB) | Ist ein Dachverband der Landesverbände und Gehörlosenvereine in Österreich. ÖGLB befindet sich in Wien |
| Österreichischen UNESCO- Kommission | Ist die Verbindungsstelle für UNESCO-Angelegenheiten in Österreich. |
| Pandemie | breitet sich eine Seuche über eine Infektionskrankheit über Ländergrenzen und Kontinente hinweg aus. z.B. die aktuelle Covid-19-Pandemie. |
| Prinzip des Disability Mainstreaming | Ist eine Strategie der Veränderung und Sicherstellung von Voraussetzungen für eine Gleichstellung in Barrierefreiheit, Inklusion für Menschen mit Behinderung |
| überstaatliche Staatenberichtsverfahren | Ist eine Verfahren, indem regelmäßig vom UN- Ausschuss die Einhaltung von Rechten überprüft werden |
| UN- Behindertenrechtsausschuss | Dient zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Committee on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) der Behindertenrechtskonvention. |
| UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) | Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein internationaler Vertrag, in dem sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und tritt seit 26.10. 2008 in Kraft |
| UN- Generalversammlung | Ist eine Versammlung von weisungsgebundenen, diplomatischen Beamten der Regierungen der UN-Mitgliedstaaten. In der Generalversammlung werden Beratungen und Empfehlungen von internationaler Bedeutung behandelt. |
| Volksanwaltschaft | Sind 3 Mitglieder, welche Missstände in der Verwaltung aufzeigen. Desweiteren |

| | |
|-------------------------------|--|
| | <p>stehen alle Behörden und Organe der Bundesverwaltung, sowie Behörden der Landes- und Gemeindeverwaltung unter regelmäßiger Kontrolle mit dem Vorwand den Schutz und die Förderung der Menschen in Österreich einzuhalten.</p> |
| <p>Zoom Breakup- Room</p> | <p>Ist ein Cloud basierter Dienst, in denen Video(Audio)konferenzen abgehalten werden können. Dieses Tool wird gerne in der Pandemiezeit für Online-Unterricht eingesetzt. Das Tool hat mehrere Funktionen, ua. Bildschirmfreigaben, Breakup- Rooms, welche Ideal für Medienweitergabe, Diskussionen und Austausch in kleinerer Gruppe geeignet sind</p> |

Anhang 1



Transkriptionsregeln

| | |
|--|---|
| (.) | ganz kurze Pause, Absetzen |
| (--) | mittlere Pause (bis ca. 0,5 Sek.) |
| (---) | lange Pause (bis ca. 1 Sek.) |
| (30s) | besonders lange Pause (ab ca. 1 Sek.) mit Angabe der ungefähren Dauer in Sekunden |
| BEISPIEL | Betonung |
| A: Text Text [Textüberschneidung. B: Textüberschneidung] Text Text. | Kennzeichnung von besonders deutlichen Überschneidungen bei gleichzeitigem Sprechen |
| () | unverständlich, Länge in Abhängigkeit von Dauer der unverständlichen Passage |
| (Beispiel) | vermuteter Wortlaut |
| (Beispiel/Brettspiel) | alternative Möglichkeiten bei Unsicherheit über genauen Wortlaut |
| ((lacht)) | nonverbales Verhalten |
| [Telefon klingelt] | vom Interview unabhängige Ereignisse |
| Mhm | Bejahung |
| Mhmh | Ablehnung |
| Hm | Füllwort, Zustimmung |
| Ähm, äh etc. | Verzögerungssignal |
| <Name> | Anonymisierung |

Anhang 2

Insgesamt können nach Rosenthal (im Druck) sechs narrative Nachfragetypen unterschieden werden (Rosenthal 2015: 176):

1. Ansteuern einer Lebensphase:

Können Sie mir über die Zeit (Ihre Kindheit, etc.) noch etwas mehr erzählen?

2. Eröffnung eines temporalen Rahmens bei scheinbar statischen Themen:

Sie erwähnten Ihre Mutter, können Sie einmal von ihren frühesten Erinnerungen erzählen und was sie mit ihrer Mutter im Laufe ihres Lebens erlebt haben?

3. Ansteuern einer benannten Situation:

Sie erwähnten vorhin die Situation x, können Sie mir diese noch einmal genauer erzählen?

4. Ansteuern einer Erzählung zu einem Argument:

Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, in der sich hilflos beim Anblick eines Sterbenden gefühlt haben?

5. Ansteuern von Tradiertem bzw. Fremderlebten:

*Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, in der Ihnen davon erzählt wurde (wie Ihr Vater gestorben ist)?“ 6. Ansteuern von Phantasien oder von Zukunftsvorstellungen:
"Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, in der Sie sich vorgestellt haben, (wie ihr Großvater im Krieg verwundet wurde oder: dass Sie aus dem Pflegedienst ausscheiden möchten)?*

Anhang 3

1. "G: Also ich glaub Geld spielt eine Rolle und es braucht immer Initiative von Expert:innen. Wenn ich jetzt (.) in dem Bereich jetzt kein Wissen mitbring', mach ich vielleicht alles nach meinem besten Wissen und Gewissen, weiß aber ja nicht mehr als das, was ich weiß. So, ähm, Diversität und Barrierefreiheit, ähm das verkauft sich auch gut, das will sich jeder an seine Fahnen heften und an seine Banner. Aber ähm da braucht's ja auch Leute, die eine Ahnung davon haben. Und ähm (.) das ist auch ein lebenslanges Lernen." (Böhm 53:17)
2. "Es hätte da sicher noch äh mehr Diversität gezeigt werden können. Es war so ein bisschen wie, ja ich hab's Gefühl gehabt, na, da würd' ich nicht gern ((lacht)), also ich hab' mich da jetzt irgendwie nicht vertreten gefühlt, ja. Wenn man da zum Beispiel auch eine gehörlose Person mitreinnimmt oder eine taube Person, äh es wär' irgendwie die (), dass man da auch mehr herzlich willkommen geheißen wird. Ja, also so zu sagen, inhaltlich fehlt die Diversität. Also es waren überhaupt keine (gehörlose Personen) dabei, ist mir aufgefallen. (---) Es steht oft, Diversität ist wichtig, äh ein Vorbild zu sein und äh aber dafür braucht man halt auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die dieses Vorbild sein können ()." (Stud. V 00:00)
3. "Also wie äh geh' ich mit jemandem um, äh der oder die eine Behinderung hat. Und ich, ich nehm's niemandem übel, wenn's jemand nicht weiß, also wie man damit umgeht. Das ist nunmal so, ja? Aber wenn man erklärt, der Person, wie's funktioniert und wie's nicht funktioniert, dann sollte zumindest das einmal äh sich setzen und, und man dann kreativ sein, wie man das, äh also das Wissen rein, also übermittelt beziehungsweise auch abprüft." (Herr Ö. 07:11)
4. "Ähm aber ähm jetzt grade auch, ich hab' sehr viel auch in Erfahrung bringen können äh Unter-, Unterrichtsmaterial ähm inklusiver und barrierefreier zu, zu gestalten ähm, mich würde interessieren, also Sie haben jetzt eh schon gesagt, dass äh es auch eine Nachfrage gibt von den Vortragenden aber wie würde denn, wie kann man sich denn grob vorstellen, wie sowas, ähm Unterrichtsmaterial oder Unterricht barrierefreier und inklusiver gestaltet werden kann?" (GESTU 23:48)
5. "Also das heißt, jetzt zu sagen, ich verordne da jetzt irgendwelche Weiterbildungsprogramme oder, oder so irgendwas, wird das Problem nicht lösen. Sondern das ist halt ein, ein, ein, ein, ein großer breiter ähm Mix, ned, aus verschiedenen Maßnahmen. Und insofern ist es gut, dass wir jetzt eine, eine, eine Diversity-Beauftragte haben, wo ich, wo ich die Hoffnung hab', dass es dadurch systematisierter jetzt weitergeht." (Herr R. 42:52)
6. "G: Und, und das darf ich, oder, oder wie ant-, acht' ich jetzt auf, auf Genderzeugs. Das ist auch wichtig. Und, und eben, ned? Wenn der dann sagt, so jetzt gib't's das neue Angebot zu barrierefrei lernen, oida (), ned? ((lacht)) Ähm, verständlicherweise. (---) Also das heißt, jetzt zu sagen, ich verordne da jetzt irgendwelche Weiterbildungsprogramme oder, oder so irgendwas, wird das Problem nicht lösen. Sondern das ist halt ein, ein, ein, ein, ein großer

- breiter ähm Mix, ned, aus verschiedenen Maßnahmen.” (Herr R. 42:52)
7. “Ja, ich mein, weißt eh. Und, und das Problem ist ja auch immer, dass Barrierefreiheit so gedacht wird, jemand hat Defizite und deswegen braucht diese Person. Und nicht, nicht von der Ecke, wie können Lern, oder, oder sonstige Prozesse, oder in einem Gebäude Schwierigkeiten auftauchen. Sondern es wird immer von der Defizitseite an, angegangen. Anstatt jetzt von, wie kann ich Ressourcen von Menschen, die es gibt, so nutzen, dass die halt dann Lernprozesse möglichst aktiv mitgestalten können, und, und, und so weiter. Und, ich mein das ist, im Umgang mit Menschen mit Behinderung, natürlich grenz-, grundsätzlich schwierig, ned, dass halt eher der defizitorientierte Ansatz da im, im Vordergrund steht. Was auch verständlich ist, bis zu einem gewissen Grad, weil wir der Person helfen. Ja eh. Und das mit helfen (--) wird dann halt manchmal leider, leider sehr schnell zu einer (---) Wegnehmen von, von Handlungsoptionen. Also das, würd' ich schon so, so, so sehen. (Herr R. 49:51)
 8. G1: “Dass barrierefreies Studieren ein Menschenrecht ist.”
 G2: “Mhm. Ja. ((lacht)) In Wahrheit ist es das, ja. Mhm.”
 G1: “Das, das, es ist Gleichberechtigung. UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, Universitätsgesetz, es steht eh überall drin.” [Es ist ein Menschenrecht, ja.]
 G2: [Und nur weil's], und nur weil's ein (--) günstiger ist als andere Gesetze, die man bricht, heißt das, ist das noch keine Rechtfertigung dafür, dass man diese Gesetze bricht.” (GESTU 1:24:15)
 9. “Weil das, die gesetzlichen äh Vorgaben schon intensiver werden.” (GESTU 23:48)
 10. “Es ist jetzt nicht so, dass es so viele gibt. Also wir sprechen da von österreichweit 10.000 Leuten ungefähr, die ÖGS brauchen um fließend zu kommunizieren. Und wenn man sich da prozentuell ausrechnet, wieviel Leute (.) sind da dann an einer Hochschule oder interessieren sich dafür, das sind halt nicht sehr viele. Gleichzeitig ist es aber auch der Grund, warum's nicht so viele sind. Weil (.) das österreichische System, oder in Wien jetzt zumindest. Es ist ja Irrsinn. Die fangen an mit Barrierefreiheit und Gleichberechtigung im Hochschulsektor.” (Frau B. 53:17)
 11. “Die fangen an mit Barrierefreiheit und Gleichberechtigung im Hochschulsektor. Man fangt nicht an, zuerst mal den Kindergarten barrierefrei zu machen, sich dann mal parallel dazu die Volksschule anzuschauen, wenn man weiß, jetzt haben wir den Kindergarten barrierefrei gemacht, bis die ersten Kinder aus dem barrierefreien Kindergarten rauskommen, vergeht eh mal eine Zeit. Dann schauen wir uns mal die Volksschule an, und wenn die Volksschul-, und dann schauen wir uns den anderen Bildungsse-, nein wir fangen da an, wo's eh am wenigsten kostet und eh die wenigsten Leute gibt, die Interesse dafür haben, wo's eh am billigsten wird. Und dann arbeiten wir uns runter. Das ist, so ein Pferd [von hinten, von der falschen Seite her aufzäumen.]” (Frau B. 53:17)
 12. “Jetzt kann man sagen, da ist eh keiner mit Hörbeeinträchtigung dabei, deswegen brauchen wir keine Gebärdendolmetsch. Und das ist das falsche Denken, ja? Sondern eigentlich, eigentlich muss man überlegen, wie krieg' ich

da (--) Gebärdendolmetsch (--) also, als eine Möglichkeit hinein, wie krieg' ich da Untertitel hinein, wie krieg' ich da (1s) eh. Und ich glaub' das ist einer der Punk te, ned? Dass ich eben an dieje-, dieje-, dass ich da eine interne Liste hab' von Sachen, an die man halt denken muss. Leichte Zugänglichkeit zu solchen Ressourcen, leichte Zugänglichkeit zu Menschen, die mich da unterstützen, leichte Zugänglichkeit zu Gebä-, Gebärdendolmetsch und so weiter, ned?" (Herr R. 25:58)

13. "G1: Ja klar. Das ist generell Aufgabe der Universität als solche. Wir müssen Barrierefreiheit herstellen, eben wie ich vorher gesagt hab', ohne jetzt schon im Vorfeld zu wissen, kommt einer in meine Vorlesung oder nicht. Weil die individuelle Unterstützung fängt natürlich an in dem Moment, wo eine Person sagt, ich brauch' die Unterstützung auf jeden Fall, ja?
G1: Wenn ich's, wenn's eh anders geht, muss ich's trotzdem machen. Aber das Bewusstsein muss schon da sein. Natürlich fängt Bewusstsein noch mehr an, wenn der erste dasteht und in meine Vorlesung kommt und sagt, ich versteh' nichts, ja." (GESTU 56:59)
14. G: (7s) "Wenn wieder, Nummer 1 ist die Kommunikation, Kommunikation sichergestellt ist, ist es förderlich, ja. Wenn ich äh zu einem Aufnahmegespräch, zu einem Informationsgespräch gehen kann, ohne dass es, äh dass die Kommunikation eingeschränkt ist. Das ist barrierefrei für mich. Auch wenn äh die Personen, (die Personen in diesem Bereich) etwas über meine Art der Gehörlosigkeit wissen und Kontakt auf Augenhöhe herstellen, ist das auch barrierefrei." (Stud. V. 24:10)
15. "Da geht's mal um die Räumlichkeiten, ja. Also wie sind Räumlichkeiten zugänglich, so. Dann gibt's verschiedene Standards, die definieren, was Barrierefreiheit im Bezug auf E Learning heißt, oder auf elektronisch (verarbeitende) Dokumente, nennen wir's mal so." (Herr R. 05:53)
16. G1: "Ja klar. Das ist generell Aufgabe der Universität als solche. Wir müssen Barrierefreiheit herstellen, eben wie ich vorher gesagt hab', ohne jetzt schon im Vorfeld zu wissen, kommt einer in meine Vorlesung oder nicht. Weil die individuelle Unterstützung fängt natürlich an in dem Moment, wo eine Person sagt, ich brauch' die Unterstützung auf jeden Fall, ja?" G2: "Mhm." G1: "Wenn ich's, wenn's eh anders geht, muss ich's trotzdem machen. Aber das Bewusstsein muss schon da sein. Natürlich fängt Bewusstsein noch mehr an, wenn der erste dasteht und in meine Vorlesung kommt und sagt, ich versteh' nichts, ja." (GESTU 56:59)
17. G: "Gibt's schon Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden äh und es passiert, also wo's definitiv passiert, ist in unseren Weiterbildungen und in unsere Zertifikatskurven, da passiert das sicher. Und eine Rückmeldung dort ist immer, davon könnt's viel mehr geben. Also das systematische (---), äh die systematische Intervention von Lehrenden, gerade zu so einem Thema, voranzutreiben, ist sicher äh ein Punkt, der, der, äh, der, der noch offen ist." (Herr R. 37:48)
18. "Ja und äh, und, und dann, dann geht's halt darum, im Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen im Hinblick auf mehr Diversität weiterzuentwickeln. Wir haben Gott sei Dank jetzt eine Diversitätsbeauftragte, die eine volle Anstellung

hat und wo's halt darum geht, eben Lehrende, Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen noch (--) stärker zu sensibilisieren für das Thema und, und, und vor allem unterstützt-, so zu unterstützen, dass es halt leicht machbar ist, dass ich das auch in einem (lebhaften) Alltag umsetzen soll, kann, ja? Und (--) da gib'ts auf jeden Fall noch Möglichkeiten, das zu machen und es ist jetzt nicht so äh (--), es ist nicht so, dass ich sagen kann, woah geil, jetzt sind wir barrierefrei, ja. Ich mein ich kann ((lacht)), sozusagen mein äh, es wär' zum Beispiel total interessant, äh (---) FH St.Pölten nochmal ein Audit zu machen, was in diese Richtung geht, ja. Um eben mögliche Lücken zu entdecken. Aber also ich glaub', dass da ein total intensiver Dialog wichtig ist, mit, mit, mit, mit Menschen, die halt die klassische Definition von Behinderung () aber eben auch mit Studierenden immer wieder zu sagen, so, wenn du jetzt auf den Lernschritt der letzten vier Wochen, fünf Wochen zurückschaust, welche Barrieren hast du da erlebt. Und aus den Konsequenzen zu ziehen." (Herr R.12:45)

19. "Iso das heißt, jetzt zu sagen, ich verordne da jetzt irgendwelche Weiterbildungsprogramme oder, oder so irgendwas, wird das Problem nicht lösen. Sondern das ist halt ein, ein, ein, ein, ein großer breiter ähm Mix, ned, aus verschiedenen Maßnahmen. Und insofern ist es gut, dass wir jetzt eine, eine, eine Diversity-Beauftragte haben, wo ich, wo ich die Hoffnung hab', dass es dadurch systematisierter jetzt weitergeht." (Herr R. 42:52)
20. G1: Und das ist einfach ein, ein, ein, ein Überzeugungsaufwand, der halt bei der einen Universität schon angefangen hat und bei anderen noch nicht, ja. Auch eben wenn, wenn noch nie Bedarf war, oder vielleicht eben vielleicht nicht aufgefallen ist, ja. Und man weiß ja nicht, wie viele Studierende nicht auf die äh FH in St.Pölten gehen, weil sie sagen, da geht's sowieso nicht, ja? [Könnt' man ja auch sagen, ja. Und da weiß ich schon, ich geh' woanders hin, ja?]" (GESTU 56:59)
21. G1: "Und das ist einfach ein, ein, ein, ein Überzeugungsaufwand, der halt bei der einen Universität schon angefangen hat und bei anderen noch nicht, ja. Auch eben wenn, wenn noch nie Bedarf war, oder vielleicht eben vielleicht nicht aufgefallen ist, ja. Und man weiß ja nicht, wie viele Studierende nicht auf die äh FH in St.Pölten gehen, weil sie sagen, da geht's sowieso nicht, ja? [Könnt' man ja auch sagen, ja. Und da weiß ich schon, ich geh' woanders hin, ja?]" (GESTU 56:59)
22. "Ja, aber da sollte es einfach, dass, dass die Person die einen da beraten soll, sollte eigentlich wissen, wie sie mich beraten kann. Und nicht sozusagen umgekehrt, meine Unsicherheit noch schüren, ja. Oder wenn sie es nicht weiß, dass es halt dann ein Zentrum gibt, das dieses Wissen hat, egal ob ich () Behindertenbeauftragten. Keine Ahnung, dass es da Kontaktinformationsstellen gibt. Aber dass sozusagen die Leute, die eine Beratung (sich das Wissen dann haben) und sich nicht erst recht wieder selber drum kümmern muss. (--) Und das Bewusstsein, dass äh es viele Gehörlose in Österreich gibt, die (--) ja, die, viele Gehörlose (---), es gibt viele Leute, die einfach kaum Kontakt mit Gehörlosigkeit und mit Gebärdensprache haben. (), ja." (Stud. V. 33:15)

23. G2: "Das heißt der Student, die Studentin hat einfach wesentlich mehr Zeit, also wesentlich mehr, halbe Stunde, Stunde mehr Zeit ähm um das was, also um die Fragen zu verstehen, um die Aufgabenstellung zu verstehen. Ähm das (--)
würde schon sehr viele Barrieren einfach von Anfang an (--)
ähm beseitigen." (GESTU 10:51)
24. G1: "Ähm natürlich hat sich das schon ein bisschen ausgependelt, man hat Verträge, äh aber da ist es auch so, dass es, gegebenenfalls muss man eben Vortragende überzeugen, dass das Werkzeug A nicht so gut passt wie das Werkzeug B. Wie zum Beispiel Zoom, das passt sehr gut, ja? Ähm ist sowieso barriere-, sehr sehr barrierefrei, nicht nur für gehörlose Studierende. Und wir hatten erst neulich einen Fall, da haben wir dann wirklich auch die IT der anderen äh Hochschule überzeugt, das was ihr habt, das passt einfach nicht. Schaut's euch's an, dann haben wir uns zusammengesetzt, so funktioniert das, jetzt siehst es selber, das geht nicht. Da kann eine Dolmetschung nicht stattfinden." (Gestu 16:03)
25. "Ja, ich mein, weißt eh. Und, und das Problem ist ja auch immer, dass Barrierefreiheit so gedacht wird, jemand hat Defizite und deswegen braucht diese Person. Und nicht, nicht von der Ecke, wie können Lern, oder, oder sonstige Prozesse, oder in einem Gebäude Schwierigkeiten auftauchen. Sondern es wird immer von der Defizitseite an, angegangen. Anstatt jetzt von, wie kann ich Ressourcen von Menschen, die es gibt, so nutzen, dass die halt dann Lernprozesse möglichst aktiv mitgestalten können, und, und, und so weiter. Und, ich mein das ist, im Umgang mit Menschen mit Behinderung, natürlich grenz-, grundsätzlich schwierig, ned, dass halt eher der defizitorientierte Ansatz da im, im Vordergrund steht. Was auch verständlich ist, bis zu einem gewissen Grad, weil wir der Person helfen. Ja eh. Und das mit helfen (--)
wird dann halt manchmal leider, leider sehr schnell zu einer (---)
Wegnehmen von, von Handlungsoptionen. Also das, würd' ich schon so, so, so sehen. "Ja, ich mein, weißt eh. Und, und das Problem ist ja auch immer, dass Barrierefreiheit so gedacht wird, jemand hat Defizite und deswegen braucht diese Person. Und nicht, nicht von der Ecke, wie können Lern, oder, oder sonstige Prozesse, oder in einem Gebäude Schwierigkeiten auftauchen. Sondern es wird immer von der Defizitseite an, angegangen. Anstatt jetzt von, wie kann ich Ressourcen von Menschen, die es gibt, so nutzen, dass die halt dann Lernprozesse möglichst aktiv mitgestalten können, und, und, und so weiter. Und, ich mein das ist, im Umgang mit Menschen mit Behinderung, natürlich grenz-, grundsätzlich schwierig, ned, dass halt eher der defizitorientierte Ansatz da im, im Vordergrund steht. Was auch verständlich ist, bis zu einem gewissen Grad, weil wir der Person helfen. Ja eh. Und das mit helfen (--)
wird dann halt manchmal leider, leider sehr schnell zu einer (---)
Wegnehmen von, von Handlungsoptionen. Also das, würd' ich schon so, so, so sehen." (Herr R. 49:51)
26. G: (9s) "Das medizinische Modell ist Defizitorientiert, wo es nur um das Reparieren geht. Das ist meine Sicht, dass Behinderung etwas ist, was man reparieren muss. Das find' ich natürlich äh Wahnsinn. Soziales Modell, im sozialen Modell der Behinderung, da gibt's zwei Aspekte. Einerseits einen

negativen, aber auch einen, etwas das positiv, sozusagen herausragend ist. (Hab') einen Text gelesen, der sehr spannend war. Ähm weil ich mit einem Professor oft, als Gehörlose oft diskutiert hab, hab gesagt, na, ich bin nicht behindert. Ich fühl' mich nicht behindert. Und gehörlose sagen oft, ich bin nicht behindert äh und (---) (er hakt dann aber mit), aber erst recht dieses Bild, Behinderung ist negativ, ja. Äh Gehörlose sagen oft deswegen, sie sind nicht behindert, weil sie eben nicht mit diesem negativen Bild in Zusammenhang gebracht werden wollen, ja. Also das ist eher so der Ausdruck von diesem, äh dieses negative Stigma vermeiden zu wollen." (1s) (Stud. V. 10:06)

27. "Also wie äh geh' ich mit jemandem um, äh der oder die eine Behinderung hat. Und ich, ich nehm's niemandem übel, wenn's jemand nicht weiß, also wie man damit umgeht. Das ist nunmal so, ja? Aber wenn man erklärt, der Person, wie's funktioniert und wie's nicht funktioniert, dann sollte zumindest das einmal äh sich setzen und, und man dann kreativ sein, wie man das, äh also das Wissen rein, also übermittelt beziehungsweise auch abprüft." (Herr Ö. 07:11)
28. "Äh und äh der war total ignorant, nein, also das ist ein guter Freund von ihm, er kennt ihn und er findet ihn fachlich äh sehr versiert. Es war eine total schräge, unangenehme Situation. Wo ich mir gedacht hab', also ich hab' einfach so viele Situationen erlebt, auch mit den Lehrenden dann dort, wo man sich auf Diskussionen eingelassen hat und die einfach so ignorant waren, dass ich immer das Gefühl gehabt hab', da geht einfach so viel Energie verloren und (--) man muss ja dann (--), bei diesem Professor musste ich dann eine Präsentation einige Wochen später halten." (Stud. 14:06)
29. "Aber das ist halt einfach so, mah du bist so arm, ich helf' dir. Und voll gut gemeint und voll auf Augenhöhe, aber eigentlich, eigentlich führt das wieder in die Diskriminierung." (Herr R. 38:42)
30. "Ich kann's versuchen, ich kann, ähm, viel Zeit mit Gehörlosen verbringen, und mich viel mit ihnen umgeben, um auch diese Facetten alle zu verstehen, aber ich werd' mein, ich werd immer anders sein, weil ich immer der bin, oder die bin, die hört, hören kann. Und, äh (---), umso schwieriger ist es halt, wenn man dann mit diesem Selbstverständnis permanent diskriminiert wird und permanent auf Barrieren stößt." (Frau B.31:51)
31. "Und dieser Schwerpunkt Inklusion, ähm die Professoren, die dort unterrichtet haben, die Fächer äh unterrichtet haben, die waren (---) schwer zu beschreiben, wie soll ich sagen. Ähm das war nicht inklusiv, es war einfach nicht inklusiv. Auf das kann man's eigentlich zusammenfassen. Äh sie haben oft gesagt, ja wir müssen dir ja helfen. Also das war so ganz ein komischer, komische Einstellung, () total schiefe Perspektive, also dieses Helfen und nicht das Inklusive. Und ich hab' wirklich in diesem Schwerpunkt erst so richtig erlebt, wie Diskriminierung läuft. In den anderen Fächern, in den anderen Fächern war's viel weniger als in diesem Schwerpunkt Inklusion. Hab' ich mich richtig zum ersten Mal diskriminiert gefühlt. Also es war total komisch, ja. Die sind da wirklich meilenweit entfernt, was das Wissen, die Didaktik, die Vermittlung betrifft." (Stud. V. 55:08)

32. "Der Punkt ist der, wenn Menschen Barrierefreiheit hören dann den-, dann taucht oft das Bild auf von einem Menschen, der/die in einem Rolli unterwegs ist oder mit einem Blindenstock oder einem Hörgeräten." (Herr R. 02:50)
33. "Licht, das beeinflusst viel, versteh ich, seh´ ich den Mund auch noch von den Hörenden, kann ich zusätzlich von den Lippen ablesen." (Frau B. 57:39)
34. "Und auf der anderen Seite für Menschen mit Hörbehinderung natürlich, was gibt's für Angebote? Und die () für Dolmetschung gibt's ein, gibt's eine ähm (Direktion Anlage), äh ist diese Person bereit, FM Anlagen zu benutzen, ähm bis hin zur Gebärdensprachdolmetschung, die natürlich auch teuer ist und () allen empfehlen, erst dann zu nehmen, wenn man sie braucht." (Herr Ö. 40:18)
35. "Weil was nutzt eine Dolmetschung, wenn die Dolmetscherin, der Dolmetscher das nicht gut folgen kann, weil es einfach akustisch unmöglich ist, in einer, in einem ja, gerade Dolmetscher müssen sich ja extrem konzentrieren. Und wenn das in einem großen Hörsaal ist, wo alle rascheln, (), telefonieren und dann nuschelt der vorne ohne Mikrofon vor 600 Leuten oder noch mehr, das kann nicht funktionieren. Also (---) das kann auch mit Dolmetschung nicht gut funktionieren." (Herr Ö. 23:41)
36. G1: "Ja. Ja, ich werd' (ein bisschen) allgemeiner. Ähm es ist sicher so, dass das, gehörlose Personen nicht so häufig an der Uni sind () größere Community als, als äh Menschen mit einer Hörbehinderung. Also als die größere Gruppe. Da werden sicher einige auch dabei sein, die aber auch sehr viele Probleme haben, die jetzt auch Gehörlose haben. Nämlich dass sie das nicht, äh das gesprochene Wort nicht verstehen. Obwohl sie vielleicht ein Hörgerät haben und alles, aber aufgrund der Umgebungsgeräusche, aufgrund der, der, der Akustik, aufgrund der, ich weiß nicht, was auch immer alles, äh das Sprachverständnis nicht da ist. Also ich hab' auch Hörgeräte und wenn ich die reintu', hör' ich alles laut. Das heißt. Es macht mich sowas von narrisch, weil ich versteh' keine Stimme raus, sondern ich hör' nur alles laut." (Herr Ö. 40:18)
37. "Was die Unterrichtsmaterialien betrifft, die müssten einfach den Barrierefreiheits-Richtlinien entsprechen, die man eh in den WCAG findet. Das heißt, die müssen mit assistierenden Technologien verstanden werden. Typischerweise mit einem Screenreader aber das ist so ein, da denkt man automatisch blind und das möchte ich vermeiden, aber das wären sozusagen, da halt' ich mich an diese Regeln. Das ist generell, ja? Da steht eh auch drin, dass Videos Untertitelt werden müssen. Aber dann muss ich halt Schriftgrößen, Kontraste äh Formatvorlagen, Lesbarkeit und, und, und berücksichtigen. Dann hab' ich die, dann erfüll' ich diese Barrierefreiheitsrichtlinien. Und bei uns, also im großen und ganzen fängt das jetzt auch langsam an, ja? Weil das, die gesetzlichen äh Vorgaben schon intensiver werden. ...generellen Thema eines barrierefreien Unterrichts oder der barrierefreien Unterrichtsmaterialien, wie barrierefrei ist das Moodle oder der Moodle äh Theme den's ihr verwendet's, damit die Studierenden dahin kommen? Kommen vielleicht gehörlose Studierende leichter hin, als stark sehbeeinträchtigte Studierende, wenn das gar nicht geht? Heißt aber nicht, dass das dann mit dem Film klappt. Aber das ist wirklich einerseits das Allgemeine, ja, wo ich die Barrierefreiheit per se sicherstelle. Ähm unabhängig davon, einzelne Personen zu kennen und dann

die wiss-, die individuelle Unterstützung. Und weil du gesagt hast, ihr habt's keine. Das weißt Du nicht, man muss sich nicht outen. Es kann durchaus sein, dass Ihr stark schwerhörige Personen als Studierende habt. G2: Mhm. G1: Das weiß man bloß nicht. Weil, wenn ich's Hörgerät nicht sehe, ja, weiß ich's nicht. Und keiner muss sich outen. Zu uns kommen ja auch nur die, die sich outen. Ich weiß nicht, wieviele Sehbeeinträchtigungen ich in einem 100-Leute Hörsaal habe, ja?" (GESTU 23:48)

38. "Ja, und ähm das Problem bei diesen, also bei den beiden äh genannten Standards ist, dass da irrsinning viel Unterlagen, Materialien und so weiter gibt, und wenig, was (---) jetzt, wo's jemandem der/die lehrt, leicht gemacht wird, dass in den Alltag umzusetzen. Also auch da gibt's Barrieren, ja. Und es gibt Sachen die, die sagt mir mein gesunder Menschenverstand, an die ich mich orientieren kann, und es gibt halt Sachen, die ich nicht weiß, weil, weil ich halt jetzt mir vielleicht als, als, als Mensch, der wenig bis keine Probleme hat beim Sehen, beim Hören, beim Verstehen, äh vielleicht das so noch nicht betrachtet hab', ja. Also wenn ich mir jetzt zum Beispiel überleg', äh ich stell' Studierenden ein PDF zur Verfügung und überleg', wie mach ich das barrierefrei, gibt's da paar Orientierungspunkte. Einige davon sind relativ leicht und klar verständlich, manche davon haben relativ hohe technisch-, brauchen relativ hohes technisches Know-How, um das wirklich umsetzen zu können." (Herr R. 05:53)
39. "Ähm (1s) ich würd sagen viele Dinge, die für Gehörlose gut sind, sind eigentlich für alle spannend. Alles was visuell gut aufbereitet ist, also das heißt jetzt, äh ok, der Klassiker ist die Powerpoint-Präsentation, aber eine Powerpoint Präsentation kann so und so gestaltet sein. Es sollte, sollten Begriffe mit Glossaren, also es sollte immer ein Glossar geben, oder Wörter-Erklärungen, Fremdwörter-Erklärungen, Anglizismen, die erklärt werden. Alles, was bewegte Bilder, bewegte Bilder einzubauen, ist immer gut. Alles, was man selbst erfährt im Praktischen, so wie Sie sagen, alles was multipädagogische Aspekte hat, kommt Gehörlosen sehr entgegen, weil ihre Gebärdensprache auch eine aktive Sprache ist. Ähm, und alles was dazu führt, dass, äh, Gehörlose mit Hörenden und Hörende mit Gehörlosen auch im Team gut arbeiten können. (1s) S2: Auch der Austausch in irgendeiner Form möglich ist." (Frau B. 57:39)
40. "Und da wir visuell sind und alles aufgeschrieben haben, muss ich sicherstellen, dass das was aufgeschrieben ist in irgendeiner Form aufnehmbar ist. Da sind Technologien, das funktioniert. Einen Text kann ich mir vorlesen lassen, einen Text kriege ich auf eine Braille Zeile. Aber irgendetwas Geschriebenes, also vorlesen kann ich mir's schon lassen von einer Computerstimme, äh nur." (GESTU 31:32)
41. "Und ich hab' geschaut, was er da aufgelistet hat, und da ging's drum, äh Unterricht für hörgeschädigte Kinder, war die Literatur, die er dort hatte, ja. Allein das Wort "hörgeschädigte Kinder" ist schon nicht, und mir ist echt grauslig. Also es war furchtbar, was das war. Also da ist es darum gegangen, die Aufmerksamkeit und das soziale Verhalten und die Konzentration, irgendwie so." (Stud. V. 14:06)

42. "Wenn ich den Vortrag nicht höre. Und das zeigt sich jetzt vielleicht sogar vermehrt mit der Online-Geschichte in den letzten zwei Jahren, ähm dass das noch der nächste Level ist. Äh also so toll online ist, ja? Äh in vielen Bereichen ist es schon auch schwieriger äh für, für gehörlose und stark schwerhörige Studierende da zu, mitzuverfolgen, wie's jetzt ohnehin schon schwierig geht im Hörsaal. Wenn man jetzt sagt, man hat Dolmetscher:innen, dann ist das natürlich eine feine Sache. Aber auch da ist es natürlich so, wenn das Online-Tool nicht gut funktioniert, dann stehst mit den Dolmetscher:innen auch an. Und dann sind die ganz, also dann geht gar nichts mehr, ja?" (GESTU 10:51)
43. "Und wie gesagt, wenn wir immer mehr eben in die Richtung geht, dass man sagt, es wird möglicherweise Hybridlehre bleiben, auch nach Corona, wann immer das ist, kann man schon realistisch davon ausgehen, dass manche sagen, super daran hab' ich mich gewöhnt, das mag ich und dann doch lieber vor Ort und es wird eine Mischung bleiben, das glaube ich ist der pragmatische Blick. Dann muss ich diese Filme natürlich barrierefrei gestalten. Das heißt für Filme heißt das Untertitel, wenn's jemand nicht hört. Auch Untertitel für Filme, die jemand nicht sieht, also da kann ich ja dann vielleicht Filmbeschreibungen machen." (GESTU 23:48)
44. "Dann gibt's verschiedene Standards, die definieren, was Barrierefreiheit im Bezug auf E- Learning heißt, oder auf elektronisch (verarbeitende) Dokumente... Also wenn ich mir jetzt zum Beispiel überleg', äh ich stell' Studierenden ein PDF zur Verfügung und überleg', wie mach ich das barrierefrei, gibt's da paar Orientierungspunkte." (Herr R. 05:53)
45. "Also ich glaube nicht, dass man Unterrichtsmaterialien, also jetzt sehr sehr groß, also die barrierefrei zu gestalten, geht eigentlich in eine andere Richtung, ja? Also das geht in Unterstützung eher von, ganz ganz grob, wirklich nur das allergrobste, visuelle Beeinträchtigung, weil da sehr viel, wenn ich Unterrichtsmaterialien, sag' ich ad hoc, das sind Folien und das sind Skripten. Das muss ich wissen, wenn wir individuell unterstützen, ist klar." (GESTU Nr. 23:48)
46. "...für einen Lehrenden auch nicht selbstverständlich ist, dass, also selbstverständlich wird's irgendwann mal. Aber da muss man schon vorgewarnt werden... Nicht nur vorgewarnt, sondern auch erklärt, was ist das, was passiert da und lassen's das bitte zu. Schriftdolmetscher:innen müssen einen Platz kriegen, bitte lassen's die hinsetzen. " (GESTU 16:03)
47. "Also was, wie schaff' ich es, dass Menschen einen Bildungsprozess möglichst intensiv mitgestalten können. Dass sie da mitten drinnen sind, dass es da um ihr Leben geht, dass es da um das geht, wie sie dann ihren Alltag selbstwirksam gestalten können, wie Empowerment besteht, ned?" (Herr R. 05:53)
48. "Sondern halt verschiedenste Möglichkeiten von, von echt ernstgemeinter Beteiligung und Partizipation ermögliche, dann werden sich, werden, werd' ich mehr Möglichkeit, Menschen die Möglichkeit, also äh Möglichkeit geben, das klingt so paternalistisch, aber so äh kann ich mehr Menschen dabei

unterstützen, eben in diese Lehre selbstbewusst hineinzugehen und, und dort (das) intensiv zu machen.” (Herr R. 18:37)

49. “Also, in Hinblick auf Inklusion ist das Utopia. Also man kann jetzt keine Lehre machen, die inklusiv für alle ist. Ähm, ich weiß, dass das auch oft von vielen, ähm, Wissenschaftler:innen auf der Uni Wien so dieses Credo ist, also Inklusion (--) in allen Bereichen, und (--) so Hardcore-Inklusion. Ähm, aber Menschen, die hörbehindert sind oder gehörlos sind, haben so spezielle Bedürfnisse, das wird nie zusammenpassen jetzt mit Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung haben. Ich hab' mal einen Workshop begleitet, ähm, wo aus allen Behinderungsgruppen Vertreter:innen waren. Lernschwierigkeiten, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Lernschwierigkeiten, ähm, körperlich in irgendeiner Form. (--) Das war so schwierig und so langatmig. Es war ein super Workshop, aber letztendlich wurden dann doch wiederum ab und zu Kleingruppen gebildet, weil die Gehörlosen gesagt haben mich interessiert's auch nicht, zwei Tage jetzt über irgendwelche 3D-Modelle für Sehbehinderte zu diskutieren und diese Module, die's dazu braucht, (eben) das digital aufzubereiten. Das ist zwar cool und interessant, aber ich will nicht zwei Tage bei der Erarbeitung so dabei sein. Wenn ich's jetzt nur für Gehörlose nennen sollte, was barrierefreie Lehre braucht, ist, ähm (2s), im besten Fall Lehre in ÖGS und nicht gedolmetscht in ÖGS, also das wäre so das Beste. Wenn es gedolmetscht wird, dann trotzdem eine Didaktik oder eine Aufbereitung, dass nicht linear für Hörende, also dass nicht NUR für Hörende das gestaltet wird didaktisch und dann wird's einfach gedolmetscht. Ähm das kann unglaublich [langweilig sein” (.).] (Frau B. 57:53)
50. “Und wenn man sich da prozentuell ausrechnet, wieviel Leute (.) sind da dann an einer Hochschule oder interessieren sich dafür, das sind halt nicht sehr viele. Gleichzeitig ist es aber auch der Grund, warum's nicht so viele sind. Weil (.) das österreichische System, oder in Wien jetzt zumindest. Es ist ja Irrsinn. Die fangen an mit Barrierefreiheit und Gleichberechtigung im Hochschulsektor. Man fängt nicht an, zuerst mal den Kindergarten barrierefrei zu machen, sich dann mal parallel dazu die Volksschule anzuschauen, wenn man weiß, jetzt haben wir den Kindergarten barrierefrei gemacht, bis die ersten Kinder aus dem barrierefreien Kindergarten rauskommen, vergeht eh mal eine Zeit. Dann schauen wir uns mal die Volksschule an, und wenn die Volksschul-, und dann schauen wir uns den anderen Bildungsse-, nein wir fangen da an, wo's eh am wenigsten kostet und eh die wenigsten Leute gibt, die Interesse dafür haben, wo's eh am billigsten wird. Und dann arbeiten wir uns runter. Das ist, so ein Pferd [von hinten, von der falschen Seite her aufzäumen.] “ (Frau B. 53:17)
51. “ Ja, Nein, wenn die rechtzeitig Bescheid wissen, sind die meisten auch wirklich sehr daran interessiert daran, gerade die ähm, die das erste Mal überhaupt haben, die Situation oder ähm vor allem auch Lehrende (---) versuchen auch wirklich möglichst alles, um die Studierenden so zu integrieren, wie's halt sein soll.” (GESTU 16:03)
52. “Ähm, aber Menschen, die hörbehindert sind oder gehörlos sind, haben so spezielle Bedürfnisse, das wird nie zusammenpassen jetzt mit Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung haben. Ich hab' mal einen Workshop begleitet, ähm,

- wo aus allen Behinderungsgruppen Vertreter:innen waren. Lernschwierigkeiten, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Lernschwierigkeiten, ähm, körperlich in irgendeiner Form. (--) Das war so schwierig und so langatmig." (Frau B. 57:39)
53. "So, ähm, Diversität und Barrierefreiheit, ähm das verkauft sich auch gut, das will sich jeder an seine Fahnen heften und an seine Banner. Aber ähm da braucht's ja auch Leute, die eine Ahnung davon haben." (Frau B. 53:17)
54. "Mhm. Also, in Hinblick auf Inklusion ist das Utopia. Also man kann jetzt keine Lehre machen, die inklusiv für alle ist. Ähm, ich weiß, dass das auch oft von vielen, ähm, Wissenschaftler:innen auf der Uni Wien so dieses Credo ist, also Inklusion (--) in allen Bereichen, und (--) so Hardcore-Inklusion. Ähm, aber Menschen, die hörbehindert sind oder gehörlos sind, haben so spezielle Bedürfnisse, das wird nie zusammenpassen jetzt mit Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung haben." (Frau B. 57:39)
55. "Mhm. Also, in Hinblick auf Inklusion ist das Utopia. Also man kann jetzt keine Lehre machen, die inklusiv für alle ist. Ähm, ich weiß, dass das auch oft von vielen, ähm, Wissenschaftler:innen auf der Uni Wien so dieses Credo ist, also Inklusion (--) in allen Bereichen, und (--) so Hardcore-Inklusion. Ähm, aber Menschen, die hörbehindert sind oder gehörlos sind, haben so spezielle Bedürfnisse, das wird nie zusammenpassen jetzt mit Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung haben." (Frau B. 57:39)
56. "Je mehr Ressourcen an Lehrpersonal desto individueller kann auf die Bedürfnisse eingegangen werden. Oft wissen diese zuständigen Personen viel zu wenig über die unterschiedlichen Behinderungsformen und Bedürfnisse, ja. Ähm man konnte dort auch eine gehörlose Person hinsetzen und die einmal die Expert:in sein lassen. Es gibt sicher kompetente gehörlose Personen die auch den Posten von einer Behinderten-Vertrauensperson, oder äh Beauftragen oder wie es dann auf der Uni halt heißt, nehmen könnten." (Stud. V. 14:41)
57. "Es hätte da sicher noch äh mehr Diversität gezeigt werden können. Es war so ein bisschen wie, ja ich hab's Gefühl gehabt, na, da würd' ich nicht gern ((lacht)), also ich hab' mich da jetzt irgendwie nicht vertreten gefühlt, ja. Wenn man da zum Beispiel auch eine gehörlose Person mitreinnimmt oder eine taube Person, äh es wär' irgendwie die (), dass man da auch mehr herzlich willkommen geheißen wird. Ja, also so zu sagen, inhaltlich fehlt die Diversität. Also es waren überhaupt keine (gehörlose Personen) dabei, ist mir aufgefallen. (---) Es steht oft, Diversität ist wichtig, äh ein Vorbild zu sein und äh aber dafür braucht man halt auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die dieses Vorbild sein können." (Stud. V. 00:00)
58. "Kommunikation stellt somit ein wesentliches Erkennungsmerkmal da. Und ähm und, und insofern kann man sagen, ok, wenn ich drauf achte, wenn ich jetzt ähm Diversität als Grundprinzip der Gestaltung meiner Lehre heranna-, herannahme und ähm Diversität zu fordern, zu nutzen und so weiter, dann hab' ich, muss ich eigentlich auch das Thema Barrierefreiheit (damit am Hirn), am Schirm haben und da geht's eben darum, die Selbstwirksamkeit von

Lernenden gestalten und das funktioniert halt nicht mit Frontalunterricht.“ (Herr R. 05:53)

59. “Und ähm und, und insofern kann man sagen, ok, wenn ich drauf achte, wenn ich jetzt ähm Diversität als Grundprinzip der Gestaltung meiner Lehre hernehme, herannahme und ähm Diversität zu fordern, zu nutzen und so weiter, dann hab' ich, muss ich eigentlich auch das Thema Barrierefreiheit (damit am Hirn), am Schirm haben und da geht's eben darum, die Selbstwirksamkeit von Lernenden gestalten und das funktioniert halt nicht mit Frontalunterricht. Also vor allem dann, wenn in der Lehre 90% äh, wenn die Lehrveranstaltung 90% äh Frontalunterricht ist, dann ist das tausendprozentig nicht barrierefrei. Also was, wie schaff' ich es, dass Menschen einen Bildungsprozess möglichst intensiv mitgestalten können. Dass sie da mitten drinnen sind, dass es da um ihr Leben geht, dass es da um das geht, wie sie dann ihren Alltag selbstwirksam gestalten können, wie Empowerment besteht, ned?“ (Herr R. 05:53)
60. “Sondern halt verschiedenste Möglichkeiten von, von echt ernstgemeinter Beteiligung und Partizipation ermöglichen, dann werden sich, werden, werd' ich mehr Möglichkeit, Menschen die Möglichkeit, also äh Möglichkeit geben, das klingt so paternalistisch, aber so äh kann ich mehr Menschen dabei unterstützen, eben in diese Lehre selbstbewusst hineinzugehen und, und dort (das) intensiv zu machen.“ (Herr R. 18:37)
61. “Hab' ich einen Sesselkreis, seh' ich die Mimik von den Leuten. Ähm, hab' ich akustisch gute Rahmenbedingungen, einerseits für die Dolmetscher:innen, andererseits auch für alle anderen, die anwesend sind. Ähm ja, ich würd sagen, eine lebendige Didaktik für Gehörlose ist eine lebendige Didaktik für alle. (1s) In Ausnahme, wenn jemand eine Behinderung hat, die davon nicht profitiert. Also von visuellen Aspekten und Filmen und ein Mensch mit Sehbehinderung wird, das wird sich dann halt bissl spreizen. Ähm, ich find' barrierefreie Lehre hat auch immer was mit Peer, Peer-Möglichkeiten zu tun.“ (Frau B. 57:39)
62. “Es kann sein, dass durch das Lernsetting Barrieren entstehen, damit ich mich dem Wissen so annähern, zunähern, damit umgehen kann, damit ich das gut in mein Leben integrieren kann. Und (--) es kann letztlich um Barrieren gehen für die weitere Lebensplanung. Also ist ja Barrierefreiheit viel weiter als jetzt, also nicht jetzt red-, also reduziert ist das falsche Wort, aber ich glaub' dass es, natürlich geht's um Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und so weiter auch, ja.“ (Herr R. 02:50)
63. “ Also das ist das Problem. Also das Problem, noch einmal, das Problem fängt an, äh dass mir bewusst ist, dass es Menschen gibt, die Klammer temporär, ständig Probleme beim Hören, Sehen, Gehen und vielen anderen Dingen haben können. So und das heißt, ich muss mir auf einer systematischen Ebene überlegen, wie kann ich solche Barrieren von Anfang an vermeiden.“ (Herr R. 30:33)
64. “Ja, ich kann's verhindern indem ich mich vorne hinstelle und, und nur rede mit Folien, ned? Dann bin ich auf einem sehr engen Kanal unterwegs, bei dem viele Menschen ausgeschieden sind, weil sie mich nicht hören, weil sie mich nicht gescheit sehen, aber eben auch, weil sie aus verschiedenen anderen

Gründen, das nicht nach und mitvollziehen können, was da grad passiert und das hat eben mit Tagesverfassung bis hin zu psychischen Krisen bis hin zum Lebens- äh (---) (Dings) zu sein. Also, also insofern (---) äh ist das, ist das jetzt schwer, genau jetzt einen Punkt herauszugreifen und zu sagen, das ist es.” (Herr R. 18:37)

65. “Und es gibt Sachen die, die sagt mir mein gesunder Menschenverstand, an die ich mich orientieren kann, und es gibt halt Sachen, die ich nicht weiß, weil, weil ich halt jetzt mir vielleicht als, als, als Mensch, der wenig bis keine Probleme hat beim Sehen, beim Hören, beim Verstehen, äh vielleicht das so noch nicht betrachtet hab', ja.” (Herr R. 05:53)
66. “Es wurden eben kein, keine FM Anlagen oder, oder Induktionsanlagen äh (--)
waren vorhanden, beziehungsweise sie wurden auch nicht verwendet, wenn ich was mitgebracht hab', so ist das nie verwendet worden, weil es stört. Ja, also was weiß ich, also. Es war, also das war eigentlich äh, eigentlich für Menschen mit einer Hörbehinderung, (daran) ist das Studium fürchterlich, also.” (Herr Ö.14:39)
67. “Jetzt war's halt eine Herausforderung in den letzten zwei Jahren, wie eben so viel, oder alles zum Teil auf Online-Lehre umgestellt worden ist, dass halt die Universitäten sehr oft ihre eigenen Tools haben. Also ihre eigenen, jede Universität hat da ein anderes, ned? Oder (ich mein) verschiedene, aus welchen Gründen auch immer. Meistens äh sind's pragmatische Gründe gewesen, das was schon da ist oder das was man kennt, ja? Und das hat im ersten Jahr, also im, im, im März '19 haben halt alle Universitäten irgendwie angefangen. Ich weiß nicht, wird in St.Pölten nicht anders gewesen sein, ja, man hat das genommen, was man kennt.” (GESTU 16:03)
68. “Einige davon sind relativ leicht und klar verständlich, manche davon haben relativ hohe technisch-, brauchen relativ hohes technisches Know-How, um das wirklich umsetzen zu können.” (Herr R. 05:53)
69. “Ähm oder genauso eben auch bei Schriftdolmetschung, man kann nicht gleichzeitig mitlesen und eine Mitschrift verfassen mit den wichtigsten Inhalten, das geht nicht.” (GESTU 04:27)
70. “Und ob die eh nur mehr zuhören und so mit der Lupe schreiben, weil sie so eine Vergrößerung brauchen oder eh am Laptop alles drauf haben oder nicht. Das weiß ich nicht, muss ich auch nicht wissen. Das muss ich wissen, wenn wir individuell unterstützen, ist klar.” G1: “Dann kommt jemand, sagt ich seh's nicht, ich hör's nicht. Aber wenn nicht, dann muss ich meine Unterrichtsmaterialien, oder sollten wir in Zukunft, in baldiger Zukunft, äh das eben sicherstellen, dass zumindest die Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ja? Und wenn dann einer sagt, es reicht immer noch nicht, kommt man eh, ja? Betrifft auch die Website, ja?” (GESTU 23:49)
71. “Und, und das ist halt dann ganz oft eben immer dann, wenn eine Person im Kopf hat, ich Lehrender, du Studierender, ich reden, du zuhören, dann entstehen automatisch Barrieren. Also vor allem wenn das, wenn das 95% der, der, der, der, der Zeit beansprucht. Weil immer alles, was mono, monokanalig ist, ja? Und noch dazu nicht darüber nachgedacht ist, wie ich diesen einen Monokanal inklusiv gestalten könnte, ja.” (Herr R. 46:39)

72. "Also, wenn ich mit, wenn ich für Gehörlose einen Vortrag halte, egal ob's jetzt Unilehre ist oder, ich würd' jede Art von Vortrag oder (--), äh Lehre (.) jetzt zusammen nehmen, weil das Ziel ist, dass mein vis-à-vis was lernt. Also, nehmen wir einen pädagogischen Rahmen her, wo mein vis-à-vis was lernen soll und mein vis-à-vis ist eine gehörlose Person. (1s) Wenn ich einen trockenen Vortrag halt', auch wenn der in ÖGS ist, wird das schwierig sein. Einerseits, glaub' ich, weil Gehörlose das gar nicht gewohnt sind, dass eine Lehrende durchgehend in ÖGS mit ihnen kommuniziert. Die sind teilweise überfordert mit dieser, äh, Überflutung von Information." (Frau B. 1:02:52)
73. G1: "Wurscht, ob das jetzt Dolmetschung ist oder nicht, aber jetzt gehen wir mal davon aus, dass ohne Dolmetschung bist mit einer Gehörlosigkeit im Hörsaal eh aufgeschmissen, mehr oder weniger, ja. Also da ist man halt sehr sehr gut, wenn man von den Folien oder aus Skripten lernen kann. Wenn man gut genug lesen kann, würd' ich mal sagen, ja. G2: Ja. Ja und beziehungsweise es ist halt dann eigentlich kein Studium mehr, na? G1: [().] G2: [Weil ein Studium] besteht daraus, dass man die Texte und Inhalte diskutiert miteinander. S1: Genau, der [Austausch ist ganz wichtig, ja.]" (GESTU 6:35)
74. G1: "Wenn ich den Vortrag nicht höre. Und das zeigt sich jetzt vielleicht sogar vermehrt mit der Online-Geschichte in den letzten zwei Jahren, ähm dass das noch der nächste Level ist. Äh also so toll online ist, ja? Äh in vielen Bereichen ist es schon auch schwieriger äh für, für gehörlose und stark schwerhörige Studierende da zu, mitzuverfolgen, wie's jetzt ohnehin schon schwierig geht im Hörsaal." (GESTU 10:51)
75. "Wenn ich nicht höre, also die Töne so umzuwandeln automatisiert, dass das womöglich noch in Gebärde geht, ja. Also Text in Gebärde oder überhaupt Gesprochenes in Gebärde, dreidimensional irgendwie, das gibt's noch nich." (GESTU 31:32)
76. G2: [Ja]. "Das stimmt, ja. Ähm wo gibt's noch Barrieren. Ich mein' Barrieren gibt's halt (--) relativ bald einmal. Ähm (---) es gibt halt sehr viele Barrieren, die schon, oder die mit der Unterstützung einer Hochschule ganz gut ähm zu lösen sind. Also schon allein eben, du bist an der FH St.Pölten, da gibt's ein Aufnahmeverfahren, ähm damit man zum Studium zugelassen wird, das heißt ähm allein da gibt's ja schon eine Barriere, wenn das ähm (---), wenn die Aufnahmeprüfung unbedingt ähm mündlich stattfinden muss, braucht's auf jeden Fall einen Dolmetscher. G2: Ähm man muss damit rechnen, dass ein Gehörloser, eine gehörlose Person ähm einfach Deutsch quasi als Zweitsprache hat, weil sie ja nicht natürlich wahrgenommen werden kann. G2: Das heißt, ähm wenn da eine Hochschule schon anbietet bei einem Aufnahmeverfahren vielleicht sogar die ganze Prüfung gebärdensprachlich stattfinden zu lassen, also auch den schriftlichen Teil äh in, in, quasi die Prüfung anpasst und die auch gebärdensprachlich stattfinden lässt. Oder ähm die Prüfungszeit verlängert. G2: Das heißt der Student, die Studentin hat einfach wesentlich mehr Zeit, also wesentlich mehr, halbe Stunde, Stunde mehr Zeit ähm um das was, also um die Fragen zu verstehen, um die Aufgabenstellung zu verstehen. Ähm das (--) würde schon sehr viele Barrieren einfach von Anfang an (--) ähm beseitigen." (GESTU 10:51)

77. "Also, zuerst war's Wissenschaftliches Schreiben. Das hatte wenig mit Gehörlosigkeit zu tun." (Frau B.15:45) "Da gibt's so viele Barrieren, wie ich vorher schon beschrieben hab. Dann beim Eintritt selber glaub' ich, braucht man gute Beratung. Dass einem jemand die Rahmenbedingungen schafft, die GESTU ähneln, also die GESTU anbietet. Ähm, und auch Tutorien oder wissenschaftliches Schreiben nochmal in ÖGS. Das sind so Dinge, wo ich glaub, die bräucht's, damit ein Gehörloser gut durch's Studium kommt." (Frau B. 39:52)
78. G: "Gibt's schon Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden äh und es passiert, also wo's definitiv passiert, ist in unseren Weiterbildungen und in unsere Zertifikatskurven, da passiert das sicher. Und eine Rückmeldung dort ist immer, davon könnt's viel mehr geben. Also das systematische (---), äh die systematische Intervention von Lehrenden, gerade zu so einem Thema, voranzutreiben, ist sicher äh ein Punkt, der, der, äh, der, der noch offen ist." (Herr R. 37:48)
79. "Und noch dazu nicht darüber nachgedacht ist, wie ich diesen einen Monokanal inklusiv gestalten könnte, ja. Wird's wird's schwierig. Und da reicht's, da reicht's nicht, wenn ich dem Lehrenden irgendein Gerät in, reinstecke und dem, dem Studierenden, der behindert ist, das andere Endstück und dann setzt er sich das auf und kann's besser. Das reicht, das löst das Problem nicht. Weil dann entstehen halt (--), dann entsteht ja da die Barriere, dass ich halt nicht das mitvollziehen kann oder nicht, nichts, nichts beitragen kann, weil mein Gerät nur One-Way Dingsbumsda ist, ja? Also äh, das heißt eben, weil, und, und, es ist kein leichtes Thema. Es ist kein leichtes Thema und es gibt keine einfachen Lösungen, ja. Und, und insofern. Was wird von, von Lehrenden verlangt. Also ja, ja es wird eine gewisse Offenheit verlangt. Sich auch auf Weiterbildungsprozesse sich einzulassen. Ähm sich eben auch Gesprächen mit Lehrgangsleitungen auseinandersetzen und so weiter und so weiter. Da gibt's schon gute Anforderungen. G: Nein, nein. G: Nicht im geringsten. Nicht im geringsten." (Herr R. 46:51)
80. "Ich kann's versuchen, ich kann, ähm, viel Zeit mit Gehörlosen verbringen, und mich viel mit ihnen umgeben, um auch diese Facetten alle zu verstehen, aber ich werd' mein, ich werd immer anders sein, weil ich immer der bin, oder die bin, die hört, hören kann. Und, äh (---), umso schwieriger ist es halt, wenn man dann mit diesem Selbstverständnis permanent diskriminiert wird und permanent auf Barrieren stößt." (Frau B. 31:51)
81. "Gleichzeitig ist es aber auch der Grund, warum's nicht so viele sind. Weil (.) das österreichische System, oder in Wien jetzt zumindest. Es ist ja Irrsinn. Die fangen an mit Barrierefreiheit und Gleichberechtigung im Hochschulsektor." (Frau B. 53:17)
82. "Ähm, aber Menschen, die hörbehindert sind oder gehörlos sind, haben so spezielle Bedürfnisse, das wird nie zusammenpassen jetzt mit Menschen, die eine Sehbeeinträchtigung haben. Ich hab' mal einen Workshop begleitet, ähm, wo aus allen Behinderungsgruppen Vertreter:innen waren. Lernschwierigkeiten, Sehbehinderung, Hörbehinderung, Lernschwierigkeiten,

ähm, körperlich in irgendeiner Form. (--) Das war so schwierig und so langatmig.”(Frau B. 57:39)

83. “Ähm weil ich mit einem Professor oft, als Gehörlose oft diskutiert hab, hab gesagt, na, ich bin nicht behindert. Ich fühl' mich nicht behindert.” (Stud. V. 10:06)
84. “Und wenn man studieren will, dann muss man sich ja auch, ähm, mit Schriftsprache auseinandersetzen, muss die ja auch gut beherrschen. Ähm, man darf aber nicht vergessen, dass Gehörlose, egal wie hoch ihr Bildungsniveau ist, Deutsch als Fremdsprache gelernt haben, weil die österreichische Gebärdensprache eine andere Grammatik hat, eine andere Struktur hat und eine dreidimensionale Sprache ist, das heißt alles was schriftlich stattfindet, wird immer eine Fremdsprache bleiben und wird immer eine Zweitsprache bleiben.” (Frau B. 20:00)
85. “Ja, also du kannst in eine Lehrveranstaltung gehen, wo du Gebärdensprache lernst, das gibt's tausendprozentig, ja, weil da kenn' ich die, die, die Lehrenden bei uns. Aber dass in einer Lehrveranstaltung selbstverständlich Gebärdensprache zum Einsatz kommt, nein. Dass bei einer Bachelor, Master ähm Abschluss Gebärdensprache automatisch zum Einsatz kommt, nein. Dass bei größeren Veranstaltungen Gebärdensprache automatisch zum Einsatz kommt, nein. Ja und das wär', wär natürlich, ja, kann man sich da überlegen, wie man da tut. Gleichzeitig ist es natürlich auch eine Ressourcenfrage, ja? Weil Gebärdendolmetsch ist teuer, ja? Und ist auch berechtigt, dass die Menschen, die das machen gut verdienen, ja? Weil's total anstrengend ist, das zu machen. Und gleichzeitig, ned, gibt's ja öffentliche Töpfe, die man da anzapfen kann und so weiter. Aber das wär' zum Beispiel, ned, ein Pfad, in der FH St.Pölten zu überlegen, ja. Okay, jetzt haben wir (--) Hausnummer ähm genau, Präsentationen, wo über 120 Studierende dabei sind, nicht? Jetzt kann man sagen, da ist eh keiner mit Hörbeeinträchtigung dabei, deswegen brauchen wir keine Gebärdendolmetsch. Und das ist das falsche Denken, ja? Sondern eigentlich, eigentlich muss man überlegen, wie krieg' ich da (--) Gebärdendolmetsch (--) also, als eine Möglichkeit hinein, wie krieg' ich da Untertitel hinein, wie krieg' ich da (1s) eh. Und ich glaub' das ist einer der Punkte, ned? Dass ich eben an dieje-, dieje-, dass ich da eine interne Liste hab' von Sachen, an die man halt denken muss. Leichte Zugänglichkeit zu solchen Ressourcen, leichte Zugänglichkeit zu Menschen, die mich da unterstützen, leichte Zugänglichkeit zu Gebä-, Gebärdendolmetsch und so weiter, ned? Das muss man auf einer strategischen Ebene überlegen, wie, wie kann ich das machen, ja? Und ich mein, der, der Punkt ist ja auch, ist unser Studienangebot so, dass eine, eine Person mit Hörbeeinträchtigung, um jetzt da in dem Eck zu bleiben, attraktiv ist? Dass die Person sagt, ja da geh' ich hin. Und was macht, was macht ein Angebot äh, äh für so eine Person ähm (---) [attraktiv.] “ (Herr R. 25:28)

86. "Die haben da VIEL einen höheren Druck. Natürlich freu' ich mich, dass ich finanziert werde, aber ab und zu vielleicht schaff' ich's grad nicht in die Vorlesung, ja." (Stud. V: 21:10)
87. "Wenn das Thema Dolmetschung kein Thema ist, wenn ich mir nicht Sorgen um Antragstellungen und Finanzierung machen muss. Oder ob es genug Leute gibt. Wenn das alles, wenn diese Servicestelle GESTU es in jedem Bundesland gibt, österreichweit für alle Hochschulen, für alle im Hochschulbereich. Das wär' einfach eine Riesen-Entlastung. Sicher die größte." (Stud. V. 33:15)
88. "Und das haben wir eh schon, ist auch immer wieder deponiert. Es ist natürlich eine Kostenorganisationsfrage, aber notwendig ist es schon, ja. Weil wie sonst soll ich jemanden in St.Pölten unterstützen, ja." (Herr R. 39:06)
89. "Aber wir können's nicht zahlen. Wir können's nicht organisieren, also jetzt nicht, ja? Weil wir das hier, weil wir hier den Auftrag so haben, ja? Wir können nicht sagen, ah ja super, äh St.Pölten ist eh nicht weit weg, die nehmen wir gleich mit, ja. Ähm das geht nicht. Vernetzen, ja wenn jetzt bei Ihnen eine Stelle oder eine Behindertenbeauftragte sagt, ich weiß überhaupt nicht, was ich jetzt machen soll, was ich nicht glaube, weil die wird's schon wissen, ähm dann reden wir mal zusammen und man tauscht sich aus, das ist ja gar kein Thema. Aber das ist Vernetzung, was ja sowieso Universitäten generell machen. Nur, die Unterstützung, die finanzielle Unterstützung, alles was mit Planung und Organisation für eine Student:in X mit den Lehrveranstaltungen, das können wir nicht machen." (GESTU 1:01:04)
90. "Das ist eine Servicestelle, die alles für eine, äh, gehörlose Studierende machen, die ähm (---), Tutor:innen braucht, Schreibkräfte braucht, Gebärdensprachdolmetscher:innen braucht, von der Organisation bis hin zu Finanzierung wird hier alles den Studierenden mehr oder weniger abgenommen, damit sie sich auf ihr Studium konzentrieren können. Und da wär' jetzt halt auch nicht klar, gibt's das an der FH St.Pölten, kann ich als gehörlose Studierende an die Uni gehen und bekomme Rahmenbedingungen, die mir ein Studium ermöglichen. Ohne, dass ich selbst dafür dann auch noch zahlen muss. Oder, eben die Arbeit leisten muss, das zu organisieren." (20:00 Böhm)
91. "Leichte Zugänglichkeit zu solchen Ressourcen, leichte Zugänglichkeit zu Menschen, die mich da unterstützen, leichte Zugänglichkeit zu Gebärdendolmetsch und so weiter, ned? Das muss man auf einer strategischen Ebene überlegen, wie, wie kann ich das machen, ja? Und ich mein, der, der Punkt ist ja auch, ist unser Studienangebot so, dass eine, eine Person mit Hörbeeinträchtigung, um jetzt da in dem Eck zu bleiben, attraktiv ist? Dass die Person sagt, ja da geh' ich hin. Und was macht, was macht ein Angebot äh, äh für so eine Person ähm (---) [attraktiv.] " (Herr R. 25:58)

92. G1: "Wurscht, ob das jetzt Dolmetschung ist oder nicht, aber jetzt gehen wir mal davon aus, dass ohne Dolmetschung bist mit einer Gehörlosigkeit im Hörsaal eh aufgeschmissen, mehr oder weniger, ja. Also da ist man halt sehr sehr gut, wenn man von den Folien oder aus Skripten lernen kann. Wenn man gut genug lesen kann, würd' ich mal sagen, ja. G2: Ja. Ja und beziehungsweise es ist halt dann eigentlich kein Studium mehr, na?" (GESTU 10:51)
93. "Ja, immer dann wenn Gehörlose etwas anklagen, dann verbessert sich's. Also die Barrierefreiheit in ganz vielen, auf ganz vielen Homepages hat sich verbessert. Ähm, Gehörlose, die auf die Barrikaden gegangen sind, weil sie Barrierefreiheit im Informationssektor wollten, haben dazu geführt, dass jetzt Pressekonferenzen gedolmetscht werden, Barrierefreiheit in solchen Bereichen. Ähm Eltern, die für ihre Kinder kämpfen, weil sie sagen es gibt die Anerkennung, es gibt die und die Gesetze. Aber dass es so passiert, weil jemand in der Schule oder in Bildungsdirektion oder im Stadtschulrat oder auf der Uni sich denkt, hm, es sind immer Selbstvertreter:innen, die kämpfen. Es hat sich schon viel getan, ja." (2s) (GESTU 1:06:35)
94. "Die haben da VIEL einen höheren Druck. Natürlich freu' ich mich, dass ich finanziert werde, aber ab und zu vielleicht schaff' ich's grad nicht in die Vorlesung, ja." (Stud. V.21:10)
95. G: (4s) Wenn das Thema Dolmetschung kein Thema ist, wenn ich mir nicht Sorgen um Antragstellungen und Finanzierung machen muss. Oder ob es genug Leute gibt. Wenn das alles, wenn diese Servicestelle GESTU es in jedem Bundesland gibt, österreichweit für alle Hochschulen, für alle im Hochschulbereich. Das wär' einfach eine Riesen-Entlastung. Sicher die größte (Stud. V. 33:15)
96. G1: Aber wir können's nicht zahlen. Wir können's nicht organisieren, also jetzt nicht, ja? Weil wir das hier, weil wir hier den Auftrag so haben, ja? Wir können nicht sagen, ah ja super, äh St.Pölten ist eh nicht weit weg, die nehmen wir gleich mit, ja. Ähm das geht nicht. Vernetzen, ja wenn jetzt bei Ihnen eine Stelle oder eine Behindertenbeauftragte sagt, ich weiß überhaupt nicht, was ich jetzt machen soll, was ich nicht glaube, weil die wird's schon wissen, ähm dann reden wir mal zusammen und man tauscht sich aus, das ist ja gar kein Thema. Aber das ist Vernetzung, was ja sowieso Universitäten generell machen. Nur, die Unterstützung, die finanzielle Unterstützung, alles was mit Planung und Organisation für eine Student:in X mit den Lehrveranstaltungen, das können wir nicht machen. (GESTU 1:01:04)
97. Weil es müssen ja auch die Lehrenden Zeit haben, dorthin zu gehen, und eine Motivation haben, dorthin zu gehen und was davon haben. Und das kann ich nicht verordnen, sondern muss ich mir halt was überlegen, wie ich Lehrende da unterstützen kann, da einen wirklich guten Zugang zu machen. (Herr R. 42:52)
98. Es ist natürlich Expertise in der, in dem Fach und eine Ausbildung und Weiterbildung und Tätigkeit, berufliche Tätigkeit, die darauf, darauf rückt. Also es gibt sehr wohl gut überlegte äh Prozesse, Strategien, jemanden

- auszuwählen. Überhaupt gar keine Frage, ja? Und da werden hohe Standards verlangt. (Herr R. 46:39)
99. G: Also ähm. (---) Ja, also form-, ich formulier's mal so, ned? Es ist natürlich Expertise in der, in dem Fach und eine Ausbildung und Weiterbildung und Tätigkeit, berufliche Tätigkeit, die darauf, darauf rückt. Also es gibt sehr wohl gut überlegte äh Prozesse, Strategien, jemanden auszuwählen. (Herr R. 46:39)
100. Kann ich jetzt auch nicht verordnen, ned? Also um's anders zu formulieren, barrierefreie Lehre hat was für mich damit zu tun, dass ich Innovation in der Hochschullehre lehre, lebe. In einem sehr umfassenden Sinn. Weil, wenn ich das tu, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass es auch barrierefrei ist, in vieler Hinsicht sehr wahrscheinlich. Wobei, ich muss mich schon eben auch mit technischem Zeugs auseinandersetzen. Also eben, wie gestalte ich entsprechende Unterlage, wie (--), was heißt Zugang zu Materialien, und so weiter, und so weiter. (Herr R. 40:34)
101. G: (2s) Ähm ja sicher anschauen, was schon gut läuft. ((lacht)) Weil es gibt ja, es gibt ja, es ist ja nicht so, dass es das nicht gibt, ja. Es gibt ja total innovative Lehrveranstaltungen, die viele Kriterien erfüllen. Also, ich meine das hat jetzt ganz viele Dimensionen, nicht. Also (--) Dimension eins, sicher das Gebäude sich nochmal bewusster anschauen und immer wieder anschauen, wie werden Räume von wem wie genutzt, wo entstehen da Barrieren. Das heißt, ich muss auch äh also mit, mit Menschen die Behinderungen im klassischen Sinn haben im mer wieder (---) Räume bis zur, zur Grenze bespielen, um zu merken, wo können da Barrieren entstehen. (Herr R. 12:45)
102. Gibt's schon Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden äh und es passiert, also wo's definitiv passiert, ist in unseren Weiterbildungen und in unsere Zertifikatskurven, da passiert das sicher. Und eine Rückmeldung dort ist immer, davon könnt's viel mehr geben. Also das systematische (---), äh die systematische Intervention von Lehrenden, gerade zu so einem Thema, voranzutreiben, ist sicher äh ein Punkt, der, der, äh, der, der noch offen ist. (Herr R. 37:48)
103. G: Naja aber, aber ist ja logisch. Finden sie, woher soll sie denn das haben. Überleg', ich mein, der Ulli darf man das nicht vorwerfen, auf gar keinen Fall. Weil die Ulli ist wirklich, die war jahrelang Gender-Beauftragte und ist, ich mein' das hat's vielleicht nie gesagt, äh wurde immer wieder auflaufen gelassen, ja? Jetzt haben wir eine 40 Stunden Stelle und du kannst es nicht so leicht ignorieren, ja? Die wirklich integriert ist in allen, in allen Dings. Und war höchste Zeit, dass wir die haben. Ich mein, die kann man auch, natürlich äh abhalten aber, (--) dass, dass da wenig weitergegangen ist oder Fachwissen daliegt, liegt einfach daran, dass, dass die Ulli viel zu wenig unterstützt worden ist in diesem Prozess. Ich mein, das liegt jetzt nicht daran, dass sie das nicht gewollt hätte, um Gottes Willen. Ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil. [Also wenn's irgend-] (Herr R. 44:47)
104. G: Also ähm. (---) Ja, also form-, ich formulier's mal so, ned? Es ist natürlich Expertise in der, in dem Fach und eine Ausbildung und Weiterbildung und Tätigkeit, berufliche Tätigkeit, die darauf, darauf rückt.

Also es gibt sehr wohl gut überlegte äh Prozesse, Strategien, jemanden auszuwählen. (Herr R. 46:39)

105. G1: Ähm na kostet gar nicht einmal so viel Geld, kostet eher mehr auch Systeme überlegen, was mach' ich, wie mach' ich's, wer macht wann was? Also es ist organisatorischer Aufwand der neu ist. Aber das wären Sachen. Und wie gesagt, wenn wir immer mehr eben in die Richtung geht, dass man sagt, es wird möglicherweise Hybridlehre bleiben, auch nach Corona, wann immer das ist, kann man schon realistisch davon ausgehen, dass manche sagen, super daran hab' ich mich gewöhnt, das mag ich und dann doch lieber vor Ort und es wird eine Mischung bleiben, das glaube ich ist der pragmatische Blick. Dann muss ich diese Filme natürlich barrierefrei gestalten. Das heißt für Filme heißt das Untertitel, wenn's jemand nicht hört. Auch Untertitel für Filme, die jemand nicht sieht, also da kann ich ja dann vielleicht Filmbeschreibungen machen. Was die Unterrichtsmaterialien betrifft, die müssten einfach den Barrierefreiheits-Richtlinien entsprechen, die man eh in den WCAG findet. Das heißt, die müssen mit assistierenden Technologien verstanden werden. Typischerweise mit einem Screenreader aber das ist so ein, da denkt man automatisch blind und das möchte ich vermeiden, aber das wären sozusagen, da halt' ich mich an diese Regeln. Das ist generell, ja? Da steht eh auch drin, dass Videos untertitelt werden müssen. Aber dann muss ich halt Schriftgrößen, Kontraste äh Formatvorlagen, Lesbarkeit und, und, und berücksichtigen. Dann hab' ich die, dann erfüll' ich diese Barrierefreiheitsrichtlinien. Und bei uns, also im großen und ganzen fängt das jetzt auch langsam an, ja? Weil das, die gesetzlichen äh Vorgaben schon intensiver werden. (GESTU 23:48)
106. Ja es gibt äh, es gibt eben Hochschulen, die haben eben Beauftragte für Barrierefreiheit und weiß der Teufel was alles und die haben auch teilweise Programme, und trotzdem ist dort Barrierefreiheit keineswegs selbstverständlich. Also wir sind da in ausgezeichnete Gesellschaft. Was daran problematisch ist, einfach, dass es eigentlich, ja, gesetzliche Spielregeln gibt in Richtung Barrierefreiheit, äh die eben zum Beispiel auch die gesamte äh Thematik umfassen, von von online zugänglichen whatever, (Herr R. 49:51)
107. G2: [Ja]. Das stimmt, ja. Ähm wo gibt's noch Barrieren. Ich mein' Barrieren gibt's halt (--) relativ bald einmal. Ähm (---) es gibt halt sehr viele Barrieren, die schon, oder die mit der Unterstützung einer Hochschule ganz gut ähm zu lösen sind. Also schon allein eben, du bist an der FH St.Pölten, da gibt's ein Aufnahmeverfahren, ähm damit man zum Studium zugelassen wird, das heißt ähm allein da gibt's ja schon eine Barriere, wenn das ähm (---), wenn die Aufnahmeprüfung unbedingt ähm mündlich stattfinden muss, braucht's auf jeden Fall einen Dolmetscher. G2: Ähm man muss damit rechnen, dass ein Gehörloser, eine gehörlose Person ähm einfach Deutsch quasi als Zweitsprache hat, weil sie ja nicht natürlich wahrgenommen werden kann.
G2: Das heißt, ähm wenn da eine Hochschule schon anbietet bei einem Aufnahmeverfahren vielleicht sogar die ganze Prüfung gebärdensprachlich

stattfinden zu lassen, also auch den schriftlichen Teil äh in, in, quasi die Prüfung anpasst und die auch gebärdensprachlich stattfinden lässt. Oder ähm die Prüfungszeit verlängert.

108. G: Ja, immer dann wenn Gehörlose etwas anklagen, dann verbessert sich's. Also die Barrierefreiheit in ganz vielen, auf ganz vielen Homepages hat sich verbessert. Ähm, Gehörlose, die auf die Barrikaden gegangen sind, weil sie Barrierefreiheit im Informationssektor wollten, haben dazu geführt, dass jetzt Pressekonferenzen gedolmetscht werden, Barrierefreiheit in solchen Bereichen. Ähm Eltern, die für ihre Kinder kämpfen, weil sie sagen es gibt die Anerkennung, es gibt die und die Gesetze. Aber dass es so passiert, weil jemand in der Schule oder in Bildungsdirektion oder im Stadtschulrat oder auf der Uni sich denkt, hm, es sind immer Selbstvertreter:innen, die kämpfen. Es hat sich schon viel getan, ja. (2s) (GESTU 1:06:35)
109. G1: Das heißt, sie könnten, rein theoretisch dürften sie sich eh nicht rausreden, ja. Also wenn's nicht ist, hat man eigentlich einen, schon einen gesetzlichen Hebel. (GESTU 16:03)
110. G1: Das, das, es ist Gleichberechtigung. UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, Universitätsgesetz, es steht eh überall drin. [Es ist ein Menschenrecht, ja.] G2: [Und nur weil's], und nur weil's ein (--) günstiger ist als andere Gesetze, die man bricht, heißt das, ist das noch keine Rechtfertigung dafür, dass man diese Gesetze bricht (GESTU 1:24:15)
111. G: Und nicht innovativ und schon sonst, auch sonst nichts, ned? Also das, das ist schonmal ein Ausschlusskriterium, ja. Und dann gibt's halt ganz, ganz viele Möglichkeiten es zu machen und da gibt's jetzt nicht nur die eine richtige, sondern das hat auch mit mir als Person als Lehre-, Lehrperson zu tun, wie ich das gestalte, muss auch mit mir zu tun haben, ja. Und es muss vor allem vom Dialog geprägt sein, ja. Also Barrierefreiheit heißt ja, äh mögliche Barrieren überhaupt zum Thema zu machen, anzuschauen und gemeinsam (dafür eine) Lösung zu suchen. Wann dafür in Lernprozessen dafür kein Raum ist, dann entstehen diese Barrieren, nicht. Und, und, und insofern, insofern glaub' ich, ist das eher eine Haltung, als, als, als jetzt, ein, ein, ein, ein, ein äh ja, genau. (Herr R. 05:53)
112. Es wär' () fantastisch, ja. ((lacht)) Traumhaft ja, wenn die gesamte Homepage gedolmetscht wird, ähm, an das hab' ich auch gedacht, ob ich das anmerken soll. Aber das ist, das ist natürlich wahnsinnig toll, wenn der gesamte Text immer übersetzt wird. Ähm (--) oder wenn man dann eben in den Text hineinklicken kann, dass man so abschnittsweise sozusagen draufklicken kann und dann kommt, dann geht das Video auf, ja. Weil es gibt sicher viele Gehörlose, die sich einfach lieber, äh es gibt manche die lieber lesen, manche die dann doch lieber dann das Angebot in Gebärdensprache annehmen. So muss ich mir nicht alles in einer Wurscht anschauen sondern kann abschnittsweise zum Beispiel, einzelne Videos aufnehmen, das wär' toll. (Stud. V. 04:15)
113. Dann kommt jemand, sagt ich seh's nicht, ich hör's nicht. Aber wenn nicht, dann muss ich meine Unterrichtsmaterialien, oder sollten wir in Zukunft, in

balder Zukunft, äh das eben sicherstellen, dass zumindest die Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ja? Und wenn dann einer sagt, es reicht immer noch nicht, kommt man eh, ja? Betrifft auch die Website, ja? Also. S1: Ja. G1: Äh die muss barrierefrei sein, einfach diesen Richtlinien entsprechen. Und die Richtlinien sind eh nur (die einen). Ja es gibt eh nur die WCAG, also es gibt eh nicht verschiedene. (GESTU 23:48)

114. G: Ok. (.) Also, ich find's ne, ähm, ich find's ne gute Homepage, sehr ansprechend, sind viele Bilder drinnen, es ist sehr modern, aber man findet sofort die wichtigsten, ähm, mit Schlagwörtern findet man, kann man sich gut orientieren und findet so die Wege durch die Homepage. Ähm (.), in der Arbeit mit Ge-, also mein Schwerpunkt ist natürlich, sind Gehörlose, in der Arbeit mit Gehörlosen, ähm bin ich mir sicher, dass einige Gehörlose Schwierigkeiten damit hätten, äh, sich zu orientieren, wenn es zu viele Anglizismen gibt. Also es sind doch einige, ähm, sehr (--), ja, sind halt sehr moderne Begriffe und man will halt modern sein, und man will halt die jungen Leute ansprechen, dass sie auf diese, äh, FH gehen und dass sie hier lernen wollen. Ähm, für Gehörlose ist es schwierig, wenn sehr viele Fremdwörter und sehr viele Anglizismen, äh besonders in den Headlines sind und bei den Schlagwörtern, die man dann auch anklicken muss. Ähm, und natürlich, also jeder der im Gehörlosenkontext arbeitet, wünscht sich ÖGS Videos auf ner Homepage. (Frau B. 20:00)
115. G1: [Ja und da würd' ich () und] Barrierefreiheit allgemein, ja? Wie sie gesagt haben, am Anfang wenn die Website noch nicht barrierefrei ist, auch das wird irgendwann einmal anstehen, ja? (GESTU 1:16:12)
116. G1: Mit (einem weiß ich) guten Deutschkenntnis kann man die lesen, das müssen ja auch unsere nichtdeutschen Studierenden auch können. Ähm also jetzt von den, weil, und weil Du auch die Website erwähnt hast. Äh ich glaube, unabhängig davon, dass sie nicht barrierefrei ist und (da man sehr viel) machen muss, ähm ich glaube zu sagen, ich muss jetzt die ganze Website ähm vergebärden, ist jetzt nicht die, die, die erste, der erste Fokus, wenn ich auf Barrierefreiheit Wert lege. Ja, barrierefreier Unterricht ist eben mehr als nur auf, auf Gehörlosigkeit zu achten. Wie gesagt, da geht's eben darum, dass ich die Dolmetscher vor Ort hab' und dass die äh, äh die auditive Kommunikation besser funktioniert. Dass ich, wenn ich Filme irgendwo hinstell', die einmal untitled, zum Beispiel, ja? Das ist, das ist Barrierefreiheit. Untertitelte Filme ähm ist auch auf, auf vielen Universitäten inklusive der TU erst im Kommen, ja? Also (--) geht nicht von heute auf morgen, kostet viel Geld. (GESTU 23:48)
117. Also das heißt, jetzt zu sagen, ich verordne da jetzt irgendwelche Weiterbildungsprogramme oder, oder so irgendwas, wird das Problem nicht lösen. Sondern das ist halt ein, ein, ein, ein, ein großer breiter ähm Mix, ned, aus verschiedenen Maßnahmen. Und insofern ist es gut, dass wir jetzt eine, eine, eine Diversity-Beauftragte haben, wo ich, wo ich die Hoffnung hab', dass es dadurch systematisierter jetzt weitergeht. (Herr R. 42:52)
118. Ja es gibt äh, es gibt eben Hochschulen, die haben eben Beauftragte für Barrierefreiheit und weiß der Teufel was alles und die haben auch teilweise Programme, und trotzdem ist dort Barrierefreiheit keineswegs selbstverständlich. Also wir sind da in ausgezeichnete Gesellschaft. Was

daran problematisch ist, einfach, dass es eigentlich, ja, gesetzliche Spielregeln gibt in Richtung Barrierefreiheit, äh die eben zum Beispiel auch die gesamte äh Thematik umfassen, von von online zugänglichen whatever. Und äh, dass halt alle sich darauf verlassen, dass da eh keiner kommt und genauer hinschaut, ist jetzt sehr böse' gesagt, ja? (Herr R. 46:39)

119. G: Ist jetzt eine Fa-, ist jetzt eine Fangfrage. Naja gut äh erstens kann man ja sagen, es gibt ein Zentrum für Hochschuldidaktik, das Lehrende in allen Farben, Formen för-, und Größen fördert. Es gibt strategische Prozesse, wo auch Diversität und ähm Barrierefreiheit zum Thema gemacht wird. Ähm gleichzeitig gibt's da noch sehr viel zu tun. Ja, also weil ja Lehre nie fertig ist und immer ein Designprozess und ein Weiterentwicklungsprozess, grundsätzlich hab' ich schon das Gefühl, dass, dass viele Lehrende und Studiengangs-, äh, äh, Leiter, Leit erinnern, ähm Departmentleitungen, äh, äh, äh Geschäftsführung und so weiter, dass, dass die das wollen, dass das so ist und da auch Geld in die Hand nehmen, Leute anstellen, äh offen für das Thema sind, ja. Und, und gleichzeitig wenn, wenn man dann halt ins Detail geht, dann, dann merkt man halt, dass das schwierig wird. Also Beispiel, ned, wenn bei uns tatsächlich ein Mensch mit Behinderung im klassischen Sinn arbeitet, dann ist dass immer eine (), also () relativ schnell auf eine Individuallösung für diese Person hinauf. Wo halt dann einzelne engagierte Lehrende in Zusammenarbeit mit Studierenden dafür sorgen, dass es dem gut geht. Was prinzipiell voll super ist und großartig, aber das systemische Problem verschleiert. (Herr R. 10:31)
120. Ähm, hab' ich akustisch gute Rahmenbedingungen, einerseits für die Dolmetscher:innen, andererseits auch für alle anderen, die anwesend sind. Ähm ja, ich würd sagen, eine lebendige Didaktik für Gehörlose ist eine lebendige Didaktik für alle. (1s) In Ausnahme, wenn jemand eine Behinderung hat, die davon nicht profitiert. Also von visuellen Aspekten und Filmen und ein Mensch mit Sehbehinderung wird, das wird sich dann halt bissl spreizen. Ähm, ich find' barrierefreie Lehre hat auch immer was mit Peer, Peer-Möglichkeiten zu tun. Also immer gut, wenn zumindest zwei Gehörlose, drei Gehörlose, und das ist halt schwierig. Ja. (Frau B. 57:39)
121. "...generellen Thema eines barrierefreien Unterrichts oder der barrierefreien Unterrichtsmaterialien, wie barrierefrei ist das Moodle oder der Moodle äh Theme den's ihr verwendet's, damit die Studierenden dahin kommen? Kommen vielleicht gehörlose Studierende leichter hin, als stark sehbeeinträchtigte Studierende, wenn das gar nicht geht? Heißt aber nicht, dass das dann mit dem Film klappt. Aber das ist wirklich einerseits das Allgemeine, ja, wo ich die Barrierefreiheit per se sicherstelle. Ähm unabhängig davon, einzelne Personen zu kennen und dann die wiss-, die individuelle Unterstützung. Und weil du gesagt hast, ihr habt's keine. Das weißt Du nicht, man muss sich nicht outen. Es kann durchaus sein, dass Ihr stark schwerhörige Personen als Studierende habt." (GESTU 23:48)
122. "Das heißt, ich muss auch äh also mit, mit Menschen die Behinderungen im klassischen Sinn haben im mer wieder (---) Räume bis zur, zur Grenze

bespielen, um zu merken, wo können da Barrieren entstehen. Und ich muss Barrieren, die im Alltag entstehen systematisch erheben, evaluieren und dann natürlich dann was tun, so. Also auf der Gebäudeebene.” (Herr R. 12:45)

123. G: “Ja, ich mein, weißt eh. Und, und das Problem ist ja auch immer, dass Barrierefreiheit so gedacht wird, jemand hat Defizite und deswegen braucht diese Person. Und nicht, nicht von der Ecke, wie können Lern, oder, oder sonstige Prozesse, oder in einem Gebäude Schwierigkeiten auftauchen. Sondern es wird immer von der Defizitseite an, angegangen. Anstatt jetzt von, wie kann ich Ressourcen von Menschen, die es gibt, so nutzen, dass die halt dann Lernprozesse möglichst aktiv mitgestalten können, und, und, und so weiter. Und, ich mein das ist, im Umgang mit Menschen mit Behinderung, natürlich grenz-, grundsätzlich schwierig, ned, dass halt eher der defizitorientierte Ansatz da im, im Vordergrund steht. “(Herr R. 49:51)

124. “G1: Äh was ja auch ein bisschen was verbessert hätte. Es wurden eben kein, keine FM Anlagen oder, oder Induktionsanlagen äh (--) waren vorhanden, beziehungsweise sie wurden auch nicht verwendet, wenn ich was mitgebracht hab', so ist das nie verwendet worden, weil es stört. Ja, also was weiß ich, also. Es war, also das war eigentlich äh, eigentlich für Menschen mit einer Hörbehinderung, (daran) ist das Studium fürchterlich, also. Aber da sind wir ja gott sei dank jetzt schon woanders, ja? Also jetzt gibt's ja die, die Schriftdolmetscher, jetzt gibt's die GESTU, also, da gibt's jetzt schon, schon vieles, was (fehlt). Aber ich glaub' trotzdem sind die Probleme in vielen Fällen auch gleich geblieben. Weil was nutzt eine Dolmetschung, wenn die Dolmetscherin, der Dolmetscher das nicht gut folgen kann, weil es einfach akustisch unmöglich ist, in einer, in einem ja, gerade Dolmetscher müssen sich ja extrem konzentrieren. (Herr Ö. 23:48)

125. G: Es gibt einen gehörlosen Architekten, der sich Gedanken macht, barrierefreies Bauen für Gehörlose. Und, ähm, allein wenn ich mir überleg', wie müsst' ein Klassenzimmer ausschauen, damit es barrierefrei ist für Gehörlose. Licht, das beeinflusst viel, versteh ich, seh' ich den Mund auch noch von den Hörenden, kann ich zusätzlich von den Lippen ablesen. Hab' ich einen Sesselkreis, seh' ich die Mimik von den Leuten. (Frau B. 23:41)

126. Das heißt, ich muss auch äh also mit, mit Menschen die Behinderungen im klassischen Sinn haben im mer wieder (---) Räume bis zur, zur Grenze bespielen, um zu merken, wo können da Barrieren entstehen. Und ich muss Barrieren, die im Alltag entstehen systematisch erheben, evaluieren und dann natürlich dann was tun, so. Also auf der Gebäudeebene. (Herr R. 12:45)

127. Ähm, hab' ich akustisch gute Rahmenbedingungen, einerseits für die Dolmetscher:innen, andererseits auch für alle anderen, die anwesend sind. Ähm ja, ich würd sagen, eine lebendige Didaktik für Gehörlose ist eine lebendige Didaktik für alle. (1s) In Ausnahme, wenn jemand eine Behinderung hat, die davon nicht profitiert. Also von visuellen Aspekten und Filmen und ein Mensch mit Sehbehinderung wird, das wird sich dann halt bissl spreizen. Ähm, ich find' barrierefreie Lehre hat auch immer was mit Peer, Peer-Möglichkeiten zu tun. Also immer gut, wenn zumindest zwei Gehörlose, drei Gehörlose, und das ist halt schwierig. Ja. (Frau B. 57:39)
128. G1: Ähm natürlich hat sich das schon ein bisschen ausgependelt, man hat Verträge, äh aber da ist es auch so, dass es, gegebenenfalls muss man eben Vortragende überzeugen, dass das Werkzeug A nicht so gut passt wie das Werkzeug B. Wie zum Beispiel Zoom, das passt sehr gut, ja? Ähm ist sowieso barriere-, sehr sehr barrierefrei, nicht nur für gehörlose Studierende. Und wir hatten erst neulich einen Fall, da haben wir dann wirklich auch die IT der anderen äh Hochschule überzeugt, das was ihr habt, das passt einfach nicht. Schaut's euch's an, dann haben wir uns zusammengesetzt, so funktioniert das, jetzt siehst es selber, das geht nicht. Da kann eine Dolmetschung nicht stattfinden. G1: Dann ist aber sehr schnell, ok, passt, verstehen wir, machen wir, ja? Also man kann schon überzeugen und es gibt halt ganz ganz wenige, wo man wirklich sehr viel überzeugen muss. Aber das würd' ich jetzt einmal sagen, ja (--) im Allgemeinen sind die sehr sehr verständnisvoll. Also es ist halt dann immer eine Organisation, die auch dahinter ist, ja? Wenn ich jetzt sag' einem Vortragenden, bitte verwende Zoom, sagt der Vortragende, hab' ich nicht, gibt mir meine Universität nicht, dann wird's schwierig. Wenn er sagt, mach' ich eh schon die ganze Zeit, kann ich gern umstellen, ist es natürlich leichter, eine Organisation zu überzeugen, Zoom statt Teams zu nehmen, oder statt () oder so irgendwas. Ist vielleicht ein bisschen langwieriger, funktioniert aber auch. (GESTU 16:03)
129. G1: ...generellen Thema eines barrierefreien Unterrichts oder der barrierefreien Unterrichtsmaterialien, wie barrierefrei ist das Moodle oder der Moodle äh Theme den's ihr verwendet's, damit die Studierenden dahin kommen? Kommen vielleicht gehörlose Studierende leichter hin, als stark sehbeeinträchtigte Studierende, wenn das gar nicht geht? Heißt aber nicht, dass das dann mit dem Film klappt. Aber das ist wirklich einerseits das Allgemeine, ja, wo ich die Barrierefreiheit per se sicherstelle. Ähm unabhängig davon, einzelne Personen zu kennen und dann die wiss-, die individuelle Unterstützung. Und weil du gesagt hast, ihr habt's keine. Das weißt Du nicht, man muss sich nicht outen. Es kann durchaus sein, dass Ihr stark schwerhörige Personen als Studierende habt. G1: Das weiß man bloß nicht. Weil, wenn ich's Hörgerät nicht sehe, ja, weiß ich's nicht. Und keiner muss sich outen. Zu uns kommen ja auch nur die, die sich outen. Ich weiß nicht, wieviele Sehbeeinträchtigungen ich in einem 100-Leute Hörsaal habe, ja? G1: Und ob die eh nur mehr zuhören und so mit der Lupe schreiben, weil sie so eine

Vergrößerung brauchen oder eh am Laptop alles drauf haben oder nicht. Das weiß ich nicht, muss ich auch nicht wissen. Das muss ich wissen, wenn wir individuell unterstützen, ist klar. G1: Dann kommt jemand, sagt ich seh's nicht, ich hör's nicht. Aber wenn nicht, dann muss ich meine Unterrichtsmaterialien, oder sollten wir in Zukunft, in balder Zukunft, äh das eben sicherstellen, dass zumindest die Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ja? Und wenn dann einer sagt, es reicht immer noch nicht, kommt man eh, ja? Betrifft auch die Website, ja? (GESTU 23:48)

130. G2: Die einen Bedarf wissen, quasi. Also ob die eine Erhebung haben oder mal rumgefragt haben, wo die Gehörlosen gerne studieren möchten. Weil es ist natürlich, also das sehen wir ja auch, es ist natürlich ein Wahnsinn, dass jemand, der in Vorarlberg lebt unbedingt nach Wien ziehen muss, um barrierefrei studieren zu können. Das ist natürlich nicht Sinn der Sache, ja? G1: Nicht Sinn der Sache. G2: Aber da ist halt natürlich die Frage, was ist der Bedarf. Also das müsste man, vielleicht weiß der VÖGS da eben mehr, ähm. (GESTU 1:01:04)

131. G: Ja, es gibt Anknüpfungspunkte, ich mein' das liegt natürlich auch daran, dass wir halt bei uns Soziale Arbeit haben und, und, und, und, und Studiengänge, die sich mit Gesundheit, zu, zu, beschäftigen. Und äh jetzt zum Beispiel keine Ahnung, bei Digital Healthcare geht's natürlich auch um, um Lösungen für Menschen mit Behinderung und, und, und eben (Live Tool) und was der Teufel was alles, ja? Überhaupt keine Frage, dass es das gibt. Aber jetzt Zusammenarbeit mit (2s) äh ich nenn's jetzt mal Selbstvertretung, ist jetzt das Wort, das mir am besten gefällt. (Da sind wir) auf jeden Fall ausbaufähig, und das muss mehr sein als ein Tag im Jahr, wo die halt besucht, zu Besuch kommen, durch's Haus geführt werden und dann wieder gehen. Weil das wär' jetzt frech, aber, aber davon bin ich, und wenn mich das einer fragt, dann sag' ich das würd' ich auch der Geschäftsführung genau so sagen, weil ich war selber bei so einem Tag mal dabei und da hab' ich mir gedacht, ja eh nett, aber äh ist halt kein, kein, keine systematische Herangehensweise. (Herr R. 28:36)

132. G: Wie für jedes, schau. Für jedes Unternehmen gibt's da die Spielregeln, wie viele Menschen mit Behinderung du eigentlich einstellen musst. Aber die können ja überall, in jedem Feld arbeiten. Also insofern, ich mein (--), also letztens eben in irgendeinem Hochschulkurs haben wir eine Person drinnen gehabt, die, die eindeutig also eine Sprachbehinderung äh gehabt hat, ja? Aber ich, ich, es gibt jetzt, also (---), da schaut halt auch niemand so genau hin, ja. Also wie viele Menschen, also (--) ich mein dass wir jetzt in Bezug auf Diversität unserer Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, dass da noch mehr drinnen wär, ja. Und was, was das bedeutet für Auswahlverfahren und so weiter, ist überhaupt keine Frage, ja. Wir haben schon hochdiverse Menschen hier drinnen, das ist schön und großartig und fein. Und da, da kann ich jetzt nicht sagen, so fertig, wir haben jetzt äh auch eine Person, die sich einem Geschlecht nicht eindeutig zuordnen kann oder einen Lehrenden, der halt selber eben äh, äh, äh (---) sprachliche Defizite. Also. (Herr R. 49:51)

133. G1: Wie ich gesagt hab', auch, auch mit Berichte, wissenschaftliche Berichte, Forschungsendberichte, werden irgendwann einmal, nicht nur irgendwann sondern jetzt schon, einfach barrierefrei abgegeben werden müssen, weil sonst ein Ministerium (die Endsumme) nicht herausrückt, ja? (GESTU 1:16:12)
134. G: Ja, es gibt Anknüpfungspunkte, ich mein' das liegt natürlich auch daran, dass wir halt bei uns Soziale Arbeit haben und, und, und, und, und Studiengänge, die sich mit Gesundheit, zu, zu, beschäftigen. Und äh jetzt zum Beispiel keine Ahnung, bei Digital Healthcare geht's natürlich auch um, um Lösungen für Menschen mit Behinderung und, und, und eben (Live Tool) und was der Teufel was alles, ja? Überhaupt keine Frage, dass es das gibt. Aber jetzt Zusammenarbeit mit (2s) äh ich nenn's jetzt mal Selbstvertretung, ist jetzt das Wort, das mir am besten gefällt. (Herr R. 28:36)
135. "Wenn ich's jetzt nur für Gehörlose nennen sollte, was barrierefreie Lehre braucht, ist, ähm (2s), im besten Fall Lehre in ÖGS und nicht gedolmetscht in ÖGS, also das wäre so das Beste. Wenn es gedolmetscht wird, dann trotzdem eine Didaktik oder eine Aufbereitung, dass nicht linear für Hörende, also dass nicht NUR für Hörende das gestaltet wird didaktisch und dann wird's einfach gedolmetscht." (Frau B. 57:39)
136. "Also entweder es ist sowieso eine aufgezeichnete Vorlesung, eine gestreamte Vorlesung live oder eine aufgezeichnete oder tatsächlich irgendwelche kleinen Filme, dann werden die von uns auch einfach unterstützt, sie werden gedolmetscht. Das heißt Dolmetscher:in, Studierende treffen sich im virtuellen Raum, schauen sich das gemeinsam an, das wird gedolmetscht, die Dolmetsch-Aufnahme, also das wird mitgefilmt, die Studierende hat dann sozusagen die Lernunterlage dieses Vortrages, dieses Films, wie auch immer, ja? Also das geht ja auch. Also es muss nicht live-live sein, sondern es kann, werden auch Filme so unterstützt." (GESTU 23:48)
137. "Toll war, dass das Video äh mit Untertiteln ausgestattet war. Das hat mich sehr gefreut, weil oft ist es so, eigentlich die Regel, dass sie keine Untertitel haben." (Stud. V. 00:00)
138. "Ja, also es sollte visuell ansprechend sein. Ähm (1s) ich würd sagen viele Dinge, die für Gehörlose gut sind, sind eigentlich für alle spannend. Alles was visuell gut aufbereitet ist, also das heißt jetzt, äh ok, der Klassiker ist die Powerpoint-Präsentation, aber eine Powerpoint Präsentation kann so und so gestaltet sein. Es sollte, sollten Begriffe mit Glossaren, also es sollte immer ein Glossar geben, oder Wörter-Erklärungen, Fremdwörter-Erklärungen, Anglizismen, die erklärt werden. Alles, was bewegte Bilder, bewegte Bilder einzubauen, ist immer gut. Alles, was man selbst erfährt im Praktischen, so wie Sie sagen, alles was multipädagogische Aspekte hat, kommt Gehörlosen sehr entgegen, weil ihre Gebärdensprache auch eine aktive Sprache ist. Ähm, und alles was dazu führt, dass, äh, Gehörlose mit Hörenden und Hörende mit Gehörlosen auch im Team gut arbeiten können." (57:39 Böhm)
139. "So hatt's gut funktioniert, die vortragende Person war auch aufgeschlossen und nicht irgendwie irritiert und hat mich auch gut arbeiten lassen. Hat mich auch nicht direkt angesprochen während des Dolmetsch

- Prozesses. So Dinge, die halt oft passieren. Von dem her war's gut. Aber, ähm, ja, gezahlt hat mich halt nicht die FH. " (Frau B. 44:34)
140. "Weil es kommen dann ja auch Folge- "Probleme", unter Anführungszeichen, oder Situationen, die dann in der weiteren Folge auftreten. Wenn ich da keine Ahnung hab', tu ich mir schwer. Also wenn ein Gehörloser ähm wirklich immer die gleichen grammatikalischen Fehler in einer Arbeit macht. Warum macht er die und wie sind die zu bewerten?" (Frau B. 41:23)
141. Ja, aber da sollte es einfach, dass, dass die Person die einen da beraten soll, sollte eigentlich wissen, wie sie mich beraten kann. Und nicht sozusagen umgekehrt, meine Unsicherheit noch schüren, ja. Oder wenn sie es nicht weiß, dass es halt dann ein Zentrum gibt, das dieses Wissen hat, egal ob ich () Behindertenbeauftragten. Keine Ahnung, dass es da Kontaktinformationsstellen gibt. Aber dass sozusagen die Leute, die eine Beratung (sich das Wissen dann haben) und sich nicht erst recht wieder selber drum kümmern muss. (--) Und das Bewusstsein, dass äh es viele Gehörlose in Österreich gibt, die (--) ja, die, viele Gehörlose (---), es gibt viele Leute, die einfach kaum Kontakt mit Gehörlosigkeit und mit Gebärdensprache haben. (), ja. (Stud. 33:15)
142. G: Ist jetzt eine Fa-, ist jetzt eine Fangfrage. Naja gut äh erstens kann man ja sagen, es gibt ein Zentrum für Hochschuldidaktik, das Lehrende in allen Farben, Formen för-, und Größen fördert. Es gibt strategische Prozesse, wo auch Diversität und ähm Barrierefreiheit zum Thema gemacht wird. Ähm gleichzeitig gibt's da noch sehr viel zu tun. Ja, also weil ja Lehre nie fertig ist und immer ein Designprozess und ein Weiterentwicklungsprozess, grundsätzlich hab' ich schon das Gefühl, dass, dass viele Lehrende und Studiengang-, äh, äh, Leiter, Leiterinnen, ähm Departmentleitungen, äh, äh, äh Geschäftsführung und so weiter, dass, dass die das wollen, dass das so ist und da auch Geld in die Hand nehmen, Leute anstellen, äh offen für das Thema sind, ja. Und, und gleichzeitig wenn, wenn man dann halt ins Detail geht, dann, dann merkt man halt, dass das schwierig wird. Also Beispiel, ned, wenn bei uns tatsächlich ein Mensch mit Behinderung im klassischen Sinn arbeitet, dann ist dass immer eine (), also () relativ schnell auf eine Individuallösung für diese Person hinauf. Wo halt dann einzelne engagierte Lehrende in Zusammenarbeit mit Studierenden dafür sorgen, dass es dem gut geht. Was prinzipiell voll super ist und großartig, aber das systemische Problem verschleiern. " (Herr R. 10:32)
143. Also jetzt in Bezug auf Menschen mit Behinderung, die bei uns arbeiten, als Lehrende oder als Mitarbeiter, also tausendprozentig Weiterentwicklungsbedarf." (Herr R. 49:51)
144. "Also wir könnten das viel aktiver vorantreiben, dass eben jetzt nicht nur die FH St.Pölten sondern halt auch die Gesellschaft insgesamt barrierefreier werden würde, ja? Und, und halt Inklusion in einem sehr umfassenden Bereich vorantreiben. Und das eindeutig ein, ein Bereich, wo wir noch Weiterentwicklungspotential haben." (Herr R. 55:08)
145. : "[Wenig]. Zu wenig. Zu wenig, weil's zu wenig auf, auf der Agenda steht, ned? Also wenn ich jetzt ein Lehrender bin und bei mir sitzt in der Lehrveranstaltung ein Mensch mit Behinderung, dann (renn ich halt von)

Pontius zu Pilatus, versuche für diese Person eine möglichst optimale Lösung zu finden. Und da helfen alle so gut wie möglich und helfen alle so gut wie möglich zusammen und, aber eben, das Wissen was da entsteht, wird zu wenig systematisiert, es bleibt bei Einzelfällen und äh (---) eben es müsste quasi eine Sammlung von etablierten Maßnahmen und, und Möglichkeiten geben, die leicht zugänglich ist, ständig erweitert wird und, und so weiter. Und das ist, dass da Sachen passiert sind, ist überhaupt keine Frage, ja? Dass wir da hoch engagierte Lehrende und Mitarbeitende haben, die sich da den Haxn aus reißen und auch Studiengangs-, äh Sekreta-, Sekretariate, die sich da wirklich total bemühen, ja. Und, und ja eh, aber das ist, eigentlich ist es Ableismus. (1s) Es tut mir leid, ich muss das so sagen, ja? Also na, das ist jetzt voll hart, ja? Aber das ist halt einfach so, mah du bist so arm, ich helf' dir. Und voll gut gemeint und voll auf Augenhöhe, aber eigentlich, eigentlich führt das wieder in die Diskriminierung." (Herr R. 38:42)

146. "Ja, und was könnten wir machen, damit die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass es beim nächsten Mal wieder zu Barrieren kommt. Ja und dann kann man halt Maßnahmen machen, äh es gibt jetzt keine, keine, keine Garantie, dass die nicht wieder entstehen und deswegen muss das ein ständiger, fließender, institutionalisierter Dialog sein, der eben weg geht von irgendwelchen Einzelgeschichten, hin zu wo das systematisiert gesammelt und dann halt dann immer auch äh in allgemeinen Empfehlungen, Unterstützungsmaßnahmen und so weiter äh, äh, äh liegt. Genau." (Herr R. 35:34)

147. "G1: Und das ist einfach ein, ein, ein, ein Überzeugungsaufwand, der halt bei der einen Universität schon angefangen hat und bei anderen noch nicht, ja. Auch eben wenn, wenn noch nie Bedarf war, oder vielleicht eben vielleicht nicht aufgefallen ist, ja. Und man weiß ja nicht, wie viele Studierende nicht auf die äh FH in St.Pölten gehen, weil sie sagen, da geht's sowieso nicht, ja? [Könnt' man ja auch sagen, ja. Und da weiß ich schon, ich geh' woanders hin, ja?]" (GESTU 56:59)

148. ((seufzt)) "Zu wenig. Also sicher zu wenig. Ja es, es gibt gewisse Ansätze in diese Richtung gibt's ohne Zweifel, auch an Angeboten von uns. Aber tausendprozentig, weiß ich, wobei es hilft nichts, wenn's die Angebote gibt. Das reicht nicht, ja? Weil es müssen ja auch die Lehrenden Zeit haben, dorthin zu gehen, und eine Motivation haben, dorthin zu gehen und was davon haben. Und das kann ich nicht verordnen, sondern muss ich mir halt was überlegen, wie ich Lehrende da unterstützen kann, da einen wirklich guten Zugang zu machen. Äh neben anderen, ich mein die sollen sich jetzt zum Beispiel jetzt ja auch beschäftigen mit dem Thema wie kann ich Nachhaltigkeit als Thema, Mindset in die Lehre umsetzen. Das ist genauso wichtig, ja? Und, und das darf ich, oder, oder wie ant-, acht' ich jetzt auf, auf Genderzeugs. Das ist auch wichtig. Und, und eben, ned? Wenn der dann sagt, so jetzt gibt's das neue Angebot zu barrierefrei lernen, oida (), ned? ((lacht)) Ähm, verständlicherweise. (--) Also das heißt, jetzt zu sagen, ich verordne da jetzt irgendwelche Weiterbildungsprogramme oder, oder so irgendwas, wird das Problem nicht lösen. Sondern das ist halt ein, ein, ein, ein, ein großer breiter ähm Mix, ned, aus verschiedenen Maßnahmen. Und insofern ist es gut, dass

wir jetzt eine, eine, eine Diversity-Beauftragte haben, wo ich, wo ich die Hoffnung hab', dass es dadurch systematisierter jetzt weitergeht." (Herr R. 42:52)

149. "Und ich kann tausendmal auf eine Website draufschreiben, die ist barrierefrei, wenn Leute draufschauen und sagen, naja, ned? Wobei man muss natürlich auch sagen, das gilt auch für ganz viele Websites, die jetzt im öffentlichen Bereich halt angesiedelt sind. Ja und ich mein ich seh ja die Chance, dass die FH St.Pölten da einfach allein von welchen Studiengängen wir haben, wesentlich aktiver, proaktiver das mitgestalten könnte. Also, weil wir haben Webdesigner, wir haben Leute, die, die die sich aus verschiedensten Praxisfeldern mit Behinderungen im weitesten Sinne auseinandersetzen. Also Leute aus der Gesundheit, aus der sozialen Arbeit, aber eben auch Medienmenschen und von mir aus auch IT-Menschen, ned? Also wir könnten das viel aktiver vorantreiben, dass eben jetzt nicht nur die FH St.Pölten sondern halt auch die Gesellschaft insgesamt barrierefreier werden würde, ja? Und, und halt Inklusion in einem sehr umfassenden Bereich vorantreiben. Und das eindeutig ein, ein Bereich, wo wir noch Weiterentwicklungspotential haben."
(Herr R. 55:08)

Anhang 4

Auszug einer Codierungstabelle von Herr R.

| Passage | Konzept | Eigenschaft | Dimension | Memo |
|---|-------------------|--|--|---|
| <p><i>“Also prinzipiell geht's darum, dass der Studierende äh möglichst umfassende, vielfältige äh, äh Vorbereitungs materialien bekommen und dass in Präsenzphase n dann die, die, der Fokus auf ähm Anwendung, Weiterentwickl ung, Diskussion und so weiter ist.”</i></p> | Lehrvorbereitun g | <p>AkteurInnen</p> <p>Gegenstand</p> <p>Wie</p> <p>Was</p> <p>Wo</p> | <p>Studierende</p> <p>Vorbereitungs- materialien</p> <p>Prinzipiell, möglichst, umfassend, vielfältig, dann, auf, so weiter</p> <p>Gehts, dass, Vorbereitungs m aterialien bekommen und in Präsenzphasen, der Fokus auf Anwendung, Weiterentwicklu ng, Diskussion</p> <p>-</p> | <p>Studierende brauchen eine möglichst umfassende, vielfältiges und barrierefreies Vorbereitungs materialien für die Lehre/Studium. Das Lehrmaterial kann in den Präsenzphasen/ Lehre ihre Anwendung finden und damit weitergearbeitet wird, Gruppenarbeiten stattfinden usw. Wie der Gesprächspartner in der Passage angibt, ist es PRINZIPIELL wichtig, dass es eine Vorbereitungszeit und und genügend Zeit für Einsicht in die Materialien gibt. Auch dass das Material Grundlage und Anstoß für weitere Verarbeitungsprozess in der Lehre, wie Diskussionen gibt. Das verwendete Wort “prinzipiell” könnte darauf schließen, dass dieses grundsätzlich, aus “prinzipsache” von Lehrpersonen als selbstverständlich eingehalten werden sollte. Ebenso können neben den Studierenden, (Schrift, Gebärden) DolmetscherInnen dieses nutzen, um sich vorzubereiten.</p> |

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Christina Editha Schweizer, geboren am 21.04.1990 in Schwäbisch Hall, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Ort, Datum *Peuerbachsdorf, der 1.4.2022*

Unterschrift *Christina E. Schweizer*